

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf kantonale Netzwerke gegen Häusliche Gewalt

Eine qualitative Analyse effektiver Netzwerk-Performance Faktoren in einer Krise

Masterarbeit eingereicht bei der
Universität Bern

Betreuende Person: **Dr. Susanne Hadorn**

Kompetenzzentrum für Public Management
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern

von:

Michelle Buchser
aus Biel (Bern)
13-201-272

michelle.buchser@students.unibe.ch

Biel, 16. September 2022

Vorwort

Ich möchte mich herzlich bei meiner Betreuerin Dr. Susanne Hadorn bedanken, die mich während der Konzeptualisierung und des Schreibens dieser Masterarbeit stets mit konstruktiven Inputs sowie hilfreicher Expertise unterstützt hat. Ein grosser Dank gebührt zudem meinen Interviewpartner_innen, die sich Zeit für ein Gespräch genommen haben und mir einen spannenden Einblick in die komplexe Welt der Bekämpfung von häuslicher Gewalt gewährten. Um deren Anonymität zu gewährleisten, verzichte ich an dieser Stelle auf eine namentliche Erwähnung. Ebenfalls danken möchte ich Lena John, Generalsekretärin der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein, sowie Ursula Thomet und Luzia Siegrist vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG für die aufschlussreichen Informationen zu Beginn der Masterarbeit, welche sich als wegweisend erwiesen für deren weiteren Verlauf. Bei meiner Freundin Dr. Yael Rachamin möchte ich mich herzlich für das Gegenlesen und die hilfreichen sowie konstruktiven Feedbacks bedanken. Weiter gebührt Maria Studer ein grosses Dankeschön für das wertvolle Lektorat. Merci ebenfalls an meine Familie und Freund_innen, die mich während des ganzen berufsbegleitenden Studiums und dem Verfassen der Masterarbeit moralisch unterstützten und immer ein offenes Ohr für kleine und grosse Anliegen hatten. Und schliesslich möchte ich besonders meinem langjährigen Partner Dario Studer danken für das Korrekturlesen und den Feinschliff der finalen Arbeit sowie das Rückenfreihalten und Dasein in anspruchsvollen Phasen.

Die vorliegende Arbeit wurde in geschlechtsneutraler Schreibweise verfasst, um nebst männlichen und weiblichen auch die Inklusion nichtbinärer bzw. diversgeschlechtlicher Personen sicherzustellen.

Abstract

Mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie wurde eine Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt in der Schweiz befürchtet. Wie die Netzwerke gegen Häusliche Gewalt in den Kantonen auf die angespannte Situation reagierten und welche Auswirkungen die Pandemie auf deren Leistungserbringung hatte, ist jedoch weitgehend unbekannt. Die vorliegende Masterarbeit will daher folgende Frage beantworten: „*Wie hat sich die Covid-19-Pandemie auf die Performance der kantonalen Netzwerke häuslicher Gewalt ausgewirkt?*“ Basierend auf der Netzwerk-Performance Literatur wurden sechs Hypothesen formuliert und anhand der kantonalen Netzwerke gegen Häusliche Gewalt von Solothurn, Basel-Landschaft, Zug und Aargau überprüft. Die Daten dafür wurden aus Berichten und Dokumenten sowie zehn selbständig durchgeführten Interviews mit kantonalen Vertreter_innen und nationalen Expert_innen entnommen und mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Covid-19-Pandemie insbesondere das Vertrauen, die Institutionalisierung von neuen Austauschgefässen, den Zielkonsens und die Netzwerkaktivitäten innerhalb der kantonalen Netzwerke häuslicher Gewalt förderte. Doch auf die Leistungserbringung in der Pandemie wirkten diese Veränderungen der Netzwerk-Performance Faktoren eher leistungserhaltend, ohne spürbaren Anstieg in der Performance. Negative Auswirkungen der Pandemie auf die Outputs gab es teilweise aufgrund ersichtlicheren politischen Haltungsdifferenzen sowie einzelnen fehlenden Kompetenzen innerhalb der Netzwerke. Keine Auswirkungen hatte die Pandemie auf die externen Ansprüche, die Anzahl Akteur_innen im Netzwerk sowie den politischen Willen bzw. die Ressourcenbereitstellung für zusätzliche Massnahmen gegen häusliche Gewalt. Ebenfalls keinen spürbaren Einfluss auf die Netzwerk-Performance während der Pandemie hat der Umstand, ob ein Kanton einen kantonalen Aktionsplan für die Umsetzung der Istanbul-Konvention besitzt oder nicht.

Keywords: Häusliche Gewalt, Netzwerk Governance, Netzwerk-Performance Faktoren, Covid-19-Pandemie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	I
Abstract.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
1 Einleitung.....	1
1.1 Forschungslücke und Fragestellung.....	2
1.2 Ziele und Abgrenzung.....	3
1.3 Relevanz.....	6
2 Theoretische Grundlagen.....	8
2.1 Die Covid-19-Pandemie, ein <i>wicked problem</i>	8
2.2 Netzwerk Governance.....	9
2.2.1 Netzwerk-Perspektiven.....	10
2.2.2 Forschungsströme der Netzwerk-Literatur	10
2.3 Netzwerk-Governance Formen.....	11
2.4 Determinanten für Netzwerk-Performance.....	12
2.4.1 Vertrauen.....	13
2.4.2 Anzahl Netzwerkmitglieder	14
2.4.3 Zielkonsens	15
2.4.4 Kompetenzen auf Netzwerkebene	16
2.4.5 Vorhandensein eines Aktionsplans	18
2.5 Übersicht Hypothesen.....	20

3	Empirisches Vorgehen.....	21
3.1	Fallauswahl	21
3.1.1	Basel-Land	21
3.1.2	Solothurn.....	22
3.1.3	Zug	23
3.1.4	Aargau.....	24
3.2	Datenerhebung	26
3.2.1	Halbstrukturierte Interviews mit kantonalen Umsetzungsakteur_innen.....	26
3.2.2	Expert_inneninterviews	27
3.2.3	Charakteristika des Datenmaterials.....	28
3.3	Methode: Die qualitative Inhaltsanalyse.....	29
4	Ergebnisse.....	33
4.1	Vertrauen.....	33
4.2	Anzahl Netzwerkmitglieder	35
4.3	Zielkonsens	36
4.4	Kompetenzbereitstellung	39
4.4.1	Interne Sicht	39
4.4.2	Externe Sicht.....	40
4.5	Vorhandensein eines Aktionsplans	42
4.6	Politischer Wille.....	44
4.7	Aktives Netzwerk-Management	46
4.8	Institutionalisierung	48
5	Diskussion	50
5.1	Erkenntnisse.....	50
5.1.1	Vorhandenes Vertrauen sichert Netzwerk-Performance in Krise.....	50
5.1.2	Krise bedingt Reduktion aktiv involvierter Netzwerkmitglieder.....	51
5.1.3	Vorhandener oder fehlender Zielkonsens in Krise wirkt auf Performance	51
5.1.4	Krise macht fehlende Kompetenzen und Interdependenzen sichtbarer	52

5.1.5	Moderate externe Kompetenzansprüche während Krise erfüllt.....	52
5.1.6	Aktionsplan in Krise nicht zentral, ein Konzept aber hilfreich	53
5.1.7	Krise führte zu keiner politisch geförderten Performance-Steigerung	53
5.1.8	Intensivere Netzwerkaktivitäten in Krise mit geringem Performance-Effekt	54
5.1.9	Krise fördert Institutionalisierungstendenzen	55
5.2	Limitationen.....	56
6	Konklusion.....	57
	Anhang.....	VI
	Anhang 1: Interviewleitfaden Expert_innen.....	VI
	Anhang 2: Interviewleitfaden kantonale HG-Netzwerkakteur_innen	VII
	Anhang 3: Kodierleitfaden.....	X
	Selbständigskeitserklärung	XVII
	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung.....	XVII
	Literaturverzeichnis	XVIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lineares Wirkungsmodell.....	4
Abbildung 2: Die Untersuchungsgegenstände und ihre Wirkungszusammenhänge	5
Abbildung 3: Die drei Netzwerk-Governance Modelle.....	11
Abbildung 4: Ablaufmodell der deduktiven und induktiven Kategorienbildung	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der ausgewählten Kantone	26
Tabelle 2: Übersicht Datensatz	29

Abkürzungsverzeichnis

AHG	Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt, Kanton Aargau
AGS	Amt für Gesellschaft und Soziales, Kanton Solothurn (seit dem 1. Januar 2022)
AJV	Amt für Justizvollzug, Kanton Basel-Land
ASO	(Ehemaliges) Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
HG	Häusliche Gewalt
IK	Istanbul-Konvention
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
NAO	Network Administrative Organization
RRB	Regierungsratsbeschluss
SGB	Sachgeschäfte und einfache Beschlüsse
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt
SID	Sicherheitsdirektion, Kanton Basel-Land
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

1 Einleitung

In der Schweiz kommt es im Schnitt pro Woche zu einem Tötungsversuch in den eigenen vier Wänden und jedes Jahr sterben durchschnittlich 25 Menschen an den Folgen häuslicher Gewalt (EBG, 2022b). Alleine im Jahr 2021 wurden schweizweit 19'341 polizeiliche Straftaten im häuslichen Bereich registriert (EBG, 2022a). Nebst dem menschlichen Leid verursacht häusliche Gewalt der Gesellschaft zudem hohe finanzielle Ausgaben. Im Durchschnitt kommt es jährlich schweizweit zu Kosten von mindestens 164 Millionen Franken durch Gewalt in Paarbeziehungen (INFRAS, 2013).

Am 1. April 2018 ist in der Schweiz die Istanbul-Konvention (IK) und damit das umfassendste internationale Übereinkommen für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft getreten. Für eine wirksame Umsetzung der Konvention ist ein breites Engagement von Bund, Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft erforderlich. Auf nationaler Ebene trägt das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) die Verantwortung für die Umsetzung und Koordination der Konvention. Auf interkantonaler Ebene koordiniert die Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) die Umsetzung in der Schweiz (EBG, 2018b). Auf zivilgesellschaftlicher Seite hat sich das "Netzwerk Istanbul Konvention" gebildet, welchem eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Konvention und dem Monitoring beigemessen wird (Netzwerk Istanbul Konvention, 2018).

Aufgrund des föderalen Systems sind in der Schweiz in erster Linie die Kantone zuständig für die Umsetzung der Forderungen der IK: Prävention und Schutz vor häuslicher Gewalt sowie die Strafverfolgung und Bereitstellung von Anlaufstellen und Notunterkünften (EJPD et al., 2021). Im September 2018 publizierte die SKHG eine Bestandesaufnahme bezüglich Stand der IK-Umsetzung in den Kantonen und leitete daraus sieben Umsetzungsziele ab (SKHG, 2018). Im Frühling 2019 wurde anschliessend ebenfalls von der SKHG eine Umfrage versendet mit dem Ziel, eine Bestandesaufnahme von abgeschlossenen, bestehenden und in nächster Zeit geplanten kantonalen und kommunalen Aktions- und Massnahmenplänen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu erstellen. Das Ergebnis zeigte ein diverses Bild entlang der Kantone. Weniger als die Hälfte besitzt einen Aktionsplan, wobei in manchen Kantonen Pläne in Erarbeitung sind. Einige Kantone haben kantonale Massnahmenpakete mit oder ohne Regierungsauftrag oder haben Gleichstellungspläne, in welchen Massnahmen gegen häusliche Gewalt enthalten sind (SKHG, 2021). Am 30. April 2021 wurde im Rahmen eines Dialogs zwischen Bund und Kantonen eine Roadmap mit zehn Handlungsfeldern im Bereich Prävention

und Bekämpfung von häuslicher Gewalt verabschiedet. Ziel war es, dass die Handlungsfelder der Roadmap in den Arbeiten zur Umsetzung der IK berücksichtigt werden, sowohl im nationalen Aktionsplan sowie in den kantonalen Aktionsplänen (EJPD et al., 2021).

Als im Frühjahr 2020 die Covid-19-Pandemie die Schweiz erreichte, wurde eine Zunahme von Straftaten im häuslichen Bereich befürchtet. Auf nationaler und interkantonaler Ebene wurde als Reaktion auf die angespannte Situation noch im Frühling 2020 die Task Force „Häusliche Gewalt und Corona“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um einen Ausschuss des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, der sich im Rahmen der IK gebildet hat und sich mindestens einmal jährlich zwecks Koordination und Absprachen zur Konventionsumsetzung trifft (EBG, 2018a). In der Retrospektive haben sich zwar während den Jahren 2020 und 2021 die Straftaten nicht signifikant erhöht. Dennoch haben pandemiebedingte Ursachen, wie die eingeschränkte Mobilität, Home Office oder wirtschaftliche Not, die Neumeldungen bei den Opferhilfestellen ansteigen lassen und die Frauenhäuser weitgehend ausgelastet (Baier et al., 2022; EBG, 2021). Die Frage stellt sich, wie auf kantonaler Ebene auf die pandemiebedingte angespannte Lage im häuslichen Bereich reagiert wurde. Dies ist insofern interessant, da sich bei der Betrachtung der Konventionsumsetzung ein diverses Bild an Aktionsplänen und Strategien in den verschiedenen Kantonen ergibt.

1.1 Forschungslücke und Fragestellung

Bei der Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt handelt es sich um komplexe Politikprogramme, welche auf die Kooperation und Koordination unterschiedlicher staatlicher, zivilgesellschaftlicher, nationaler und lokaler Akteur_innen angewiesen sind. Das Konzept der Netzwerk-Governance und -Performance (siehe Kapitel 2) ermöglicht eine Einordnung und Analyse von Steuerungs- und Koordinationsmechanismen in Umsetzungsprozessen, auf welches die vorliegende Arbeit zurückgreift. Diese Masterarbeit will dabei, eine spezifische Forschungslücke in der Netzwerk-Performance Literatur füllen. Die bisherige Forschung konzentriert sich entweder auf die Netzwerk-Performance und deren Determinanten (siehe Provan & Kenis, 2007; Turrini et al., 2010) oder auf den Umgang mit Krisen und komplexen Problemen mithilfe oder innerhalb von Netzwerk-Governance Strukturen. So zeigen Grizzle et al. (2020) Strategien auf, um die während der Covid-19-Pandemie dringend benötigten Verwaltungsnetzwerke aufrechtzuerhalten. Weber und Khademian (2008) verweisen auf das Potential von Netzwerken bei der Bewältigung von komplexen Problemen durch den Aufbau kollaborativer und langfristiger Problemlösungskapazitäten. Weiter identifizierte Van der Wal

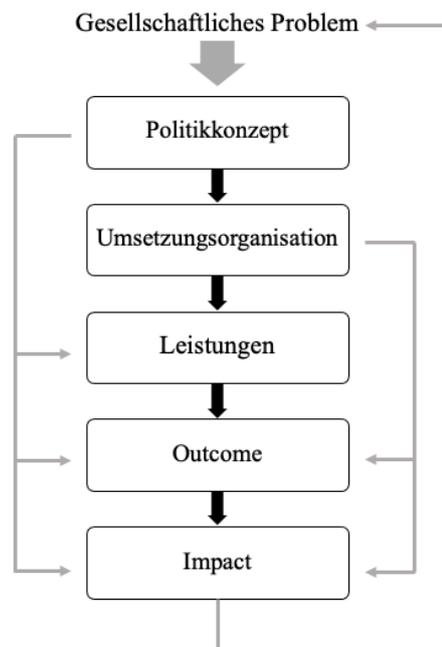
(2020) anhand der Corona-Pandemie drei Schlüsselkompetenzen für Public Manager_innen in Krisenzeiten, wobei eine davon das Managen von kollaborativen Netzwerken ist. Es fehlen jedoch weitgehend Erkenntnisse darüber wie sich eine Krise auf die Performance Faktoren und dadurch auf die Netzwerk-Performance insgesamt auswirkt. Einzig Schomaker und Bauer (2020) gingen in eine ähnliche Richtung, indem sie Faktoren ermittelten, welche zu einer guten Verwaltungsperformance während der Covid-19-Pandemie führten. Ihre Ergebnisse zeigen, dass Verwaltungen mit guten Netzwerkkoperationen mit anderen Verwaltungen und der Zivilgesellschaft in der Krise besser abschnitten. Weiter gibt es keine Literatur oder empirische Untersuchungen zu Netzwerken und ihren Performance Faktoren im spezifischen Bereich der häuslichen Gewalt. Mit dieser Masterarbeit sollen neue Erkenntnisse geliefert werden, um diese Forschungslücken zu schliessen. Dies vor dem Hintergrund der föderal unterschiedlichen IK-Umsetzung in der Schweiz. Die übergeordnete und forschungsleitende Fragestellung lautet daher:

Wie hat sich die Covid-19-Pandemie auf die Performance der kantonalen Netzwerke gegen Häusliche Gewalt ausgewirkt?

1.2 Ziele und Abgrenzung

Die vorliegende Arbeit bewegt sich im Feld der Implementationsforschung. Ein Forschungsbereich, der sich u. a. den Fragen widmet, ob und wie eine öffentliche Politik in Wirklichkeit umgesetzt wird und welche Wirkung die involvierten Akteur_innen, Ressourcen, Institutionen und organisatorischen Strukturen auf die Politik-Outputs haben (Sager et al., 2018). Als Basis für diese Arbeit dient daher das analytische Raster des linearen Wirkungsmodells der Politikevaluation (siehe Abb. 1). Im linearen Modell wird die Wirkung einer öffentlichen Politik anhand kausaler Zusammenhänge von aufeinanderfolgenden Evaluationsgegenständen analysiert und erklärt. Das lineare Modell basiert auf einem gesellschaftlichen Problem – in diesem Fall die häusliche Gewalt, für welches ein Politikkonzept erstellt wird, das wiederum die Umsetzungsorganisation prägt. Dieses determiniert ihrerseits die Outputs einer öffentlichen Politik und die Outputs bewirken bei den Politikadressat_innen eine Verhaltensänderung (Outcome), was schlussendlich einen Impact erzeugt bei den Politikbegünstigten (Sager et al., 2021).

Abbildung 1: Lineares Wirkungsmodell



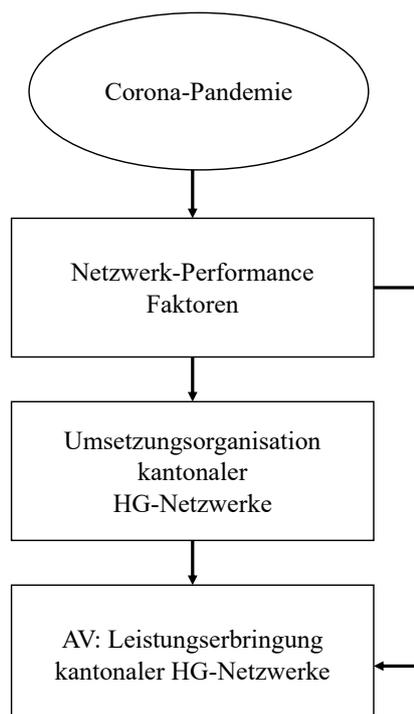
(Sager et al., 2021, S. 121, in Anlehnung an Ledermann et al., 2006, S. 7, und Bussmann et al., 1997, S. 70)

Die übergeordnete Forschungsfrage hat zum Ziel, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie sich die Covid-19-Pandemie auf die Performance der kantonalen Netzwerke gegen Häusliche Gewalt (kurz: HG-Netzwerke) auswirkte. Ein Indikator für die Performance sind die Outputs, welche ein Netzwerk generiert. Somit bilden die im linearen Modell beschriebenen Leistungen die abhängige Variable. Gefragt wird daher nach den wahrgenommenen Auswirkungen der Pandemie auf die von den kantonalen HG-Netzwerken produzierten Dienstleistungen. Da das lineare Wirkungsmodell monokausale Wirkungszusammenhänge zwischen den Evaluationsgegenständen hypothetisiert, haben jedoch auch pandemiebedingte Veränderungen in der Umsetzungsorganisation einen grossen Einfluss auf die Outputs. Daher wird im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls die Umsetzungsorganisation als Determinante für die Output-Performance erfasst. Mit der Umsetzungsorganisation sind die Koordinationsfähigkeit, die effektiven Implementierungsstrukturen und -Prozesse, die Ausgestaltung und Eignung der netzwerkinternen Koordinationsgefässe sowie die Nachhaltigkeit der Netzwerkstrukturen und Partnerschaften gemeint (Sager et al., 2021). Mit der Erhebung der Umsetzungsorganisation sollen vertiefte Erkenntnisse zur Leistungserbringung bzw. Netzwerk-Performance gemacht werden können. Im Rahmen der empirischen Untersuchung wird somit die *Ceteris Paribus*-Logik, welcher das lineare Wirkungsmodell folgt, relativiert. So werden Kontextfaktoren, welche bei der Umsetzung und Wirkung von öffentlichen Politiken ebenfalls eine prägende Rolle spielen, in die Analyse miteinbezogen (Sager et al., 2021).

Um die übergeordnete Fragestellung zu beantworten, wurden die HG-Netzwerke der Kantone Solothurn, Aargau, Basel-Land und Zug analysiert. Dabei handelt es sich bei allen vier Netzwerken um Lead Organizations, eine von Provan und Kenis (2007) beschriebene Netzwerkform (siehe S.11). Die Netzwerk-Performance Theorie der beiden Autoren dient auch gleich als theoretische Grundlage für die vorliegende Arbeit. Mithilfe der von ihnen identifizierten Performance Faktoren (Kapitel 2.4) wurden zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Netzwerk-Performance Hypothesen formuliert. Zur Prüfung dieser Annahmen wurde eine qualitative Inhaltsanalyse von 26 Dokumenten und 421 Aussagen aus zehn Interviews mit kantonalen Vertreter_innen und nationalen Expert_innen durchgeführt.

Die Ziele dieser Arbeit sind somit folgende: Erstens sollen Erkenntnisse erlangt werden, ob und wie die Covid-19-Pandemie die Netzwerk-Performance Faktoren beeinflusste. Zweitens sollen Aussagen gemacht werden können, wie sich pandemiebedingte Veränderungen der Performance Faktoren auf die kantonale Umsetzungsorganisation der HG-Netzwerke auswirkten. Und drittens soll abschliessend die übergeordnete Fragestellung beantwortet werden, indem Aussagen zur Performance bzw. den Leistungen der kantonalen HG-Netzwerke gemacht werden, unter Berücksichtigung der Einflüsse der Netzwerk-Performance Faktoren und der Umsetzungsorganisation. Abbildung 2 veranschaulicht die Untersuchungsgegenstände und ihre Wirkungszusammenhänge in einer vereinfachten Form.

Abbildung 2: Die Untersuchungsgegenstände und ihre Wirkungszusammenhänge



(Eigene Darstellung)

Die vorliegende Arbeit fokussiert dabei explizit auf die Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Die Istanbul-Konvention, welche die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umfasst, berücksichtigt u.a. die geschlechtsspezifische Gewalt mit strukturellem Charakter (Council of Europe, 2011). Auf das wichtige und relevante Thema der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird im Rahmen dieser Masterarbeit jedoch nicht vertieft eingegangen. Das heisst, im Fokus steht die Gewalt im häuslichen Kontext, was eng mit geschlechtsspezifischer Gewalt zusammenhängt. Doch analysiert diese Thesen nicht die Umsetzung der vollständigen IK in den Kantonen, da dies noch weitere wichtige Themenfelder, wie beispielsweise die Genitalbeschneidung oder sexualisierte Gewalt, beinhalten würde.

1.3 Relevanz

Die thematische Relevanz der vorliegenden Arbeit ergibt sich erstens durch den Anspruch einer interkantonal gerechten Versorgung und Leistungserbringung im Bereich der häuslichen Gewalt. Zweitens sind angesichts des unermesslichen menschlichen Leides, das hinter den Opferstatistiken steht, jegliche Erkenntnisse zu einer effektiveren Bekämpfung von häuslicher Gewalt – besonders in Krisensituationen – wertvoll. Diese sind ebenfalls in finanzieller Hinsicht relevant angesichts der Tatsache, dass „die gesellschaftlichen Kosten für Gewalt in Paarbeziehungen jährlich den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt entsprechen“ (INFRAS, 2013, S. 2). Drittens ist den Zielen dieser Arbeit aus Aktualitätsgründen eine hohe Relevanz beizumessen. So bietet diese Thesen Erkenntnisse zum Management und der Aufrechterhaltung der benötigten Leistungserbringung von HG-Netzwerken während Krisen. Zudem handelt es sich bei der häuslichen Gewalt an sich um ein Thema, das in den letzten Jahren gesellschaftlich mehr Aufmerksamkeit erhielt und aktuell auf der politischen Agenda steht. So wird seit dem Inkrafttreten der IK in der Schweiz auf kantonaler Ebene wie auf nationaler Ebene an der Erarbeitung von effektiven Strategien und Massnahmenplänen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gearbeitet. Ein Beispiel dafür ist der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der IK, der im Juni 2022 – während des Schreibens dieser Arbeit – vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Der Aufbau dieser Masterarbeit gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 ordnet die Covid-19-Pandemie theoretisch ein und bietet einen Überblick über die Netzwerk-Governance Literatur. Der Fokus wird dabei auf die Netzwerkformen und Determinanten für Netzwerk-Performance gemäss Provan und Kenis (2007) gelegt, auf deren Theorien diese Arbeit beruht. Auf dieser Basis werden Hypothesen zum Einfluss der Corona-Pandemie auf die kantonalen HG-Netzwerke

generiert. In Kapitel 3 werden die HG-Netzwerke der vier ausgewählten Kantone beschrieben und als Lead Organizations identifiziert. Anschliessend wird auf die Datenerhebung mittels halbstrukturierten Interviews eingegangen und das daraus generierte Datenmaterial dargelegt, bevor die verwendete Untersuchungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) inklusive angewendeter deduktiver und induktiver Kategorienanwendung umschrieben wird. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse pro Performance Faktor vorgestellt und die entsprechenden Hypothesen bestätigt oder widerlegt. Kapitel 5 diskutiert die Ergebnisse kritisch und bettet sie in die bestehende Netzwerk-Performance bzw. Krisen-Management-Literatur ein. Weiter wird auf die Limitationen aufmerksam gemacht, welche bei der Interpretation der Ergebnisse mitberücksichtigt werden müssen. Abschliessend werden in Kapitel 6 die wichtigsten Erkenntnisse zum Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die effektive Bekämpfung der häuslichen Gewalt in den HG-Netzwerken zusammengefasst und die übergeordnete Fragestellung beantwortet. Aus den Erkenntnissen werden Implikationen für die Praxis im Bereich häuslicher Gewalt abgeleitet. Die Arbeit endet mit einem Ausblick für weitere mögliche wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Netzwerk-Performance und häuslichen Gewalt.

2 Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel werden die zentralen Begriffe und Konzepte dieser Arbeit erläutert. Zunächst wird die Coronavirus-Pandemie theoretisch eingeordnet. Anschliessend wird auf die Netzwerk Governance Literatur eingegangen, wobei in einem ersten Schritt die für diese Thesis relevanten Netzwerk-Definitionen, -Perspektiven und -Forschungsströme erarbeitet werden. Anschliessend werden mit primärem Fokus auf Provan und Kenis (2007) die Netzwerkformen und Determinanten für Netzwerk-Performance erläutert. Dabei wird der Brückenschlag gemacht zwischen Netzwerken und Krisen, indem die aktuelle Literatur zum Krisenmanagement in Netzwerkstrukturen aufgearbeitet wird. Auf Basis dieser theoretischen Erkenntnisse werden laufend die forschungsleitenden Hypothesen gebildet.

2.1 Die Covid-19-Pandemie, ein *wicked problem*

In der Literatur wird die Covid-19-Pandemie häufig als ein *wicked problem* bezeichnet. Den Begriff *wicked problem* prägten Rittel und Webber (1973) im Zusammenhang mit Problemen sozialpolitischer Natur, deren Bewältigung zwangsläufig scheitern. Denn innerhalb unserer pluralistischen Gesellschaft und der darin enthaltenen institutionellen Komplexität können *wicked problems* gemäss den Autoren nicht endgültig definiert und daher auch nicht mit objektiven Lösungen gelöst werden. Das Definitionsproblem sowie das Fehlen optimaler Lösungen sind zwei der insgesamt zehn von den Autoren identifizierten *wicked problem*-Charaktereigenschaften. Rund 40 Jahre später schlugen Head und Alford (2015) einen pragmatischeren Weg ein, indem sie ein Spektrum von *wicked problems* postulieren, was somit auch die Existenz von verschiedenen Lösungsarten zulässt. Wichtige Indikatoren für *wicked problems* sind demnach die drei Komponenten Komplexität, Diversität und Unsicherheit. Je komplexer und diverser eine Situation ist, desto höher die Unsicherheit für Entscheidungsträger.

Bei der Covid-19-Pandemie handelt es sich um die bisher grösste globale Krise des 21. Jahrhunderts. Was als ein Public-Health-Issue startete, entwickelte sich schnell zu einer weltweiten Krise mit gravierenden politischen, ökonomischen und sozialen Folgen und Herausforderungen (Van der Wal, 2020). Das Virus und seine ständig neu auftauchenden Mutationen führten weiter dazu, dass es keine richtigen oder falschen Lösungen gab. Vielmehr gab es gute oder schlechte Massnahmen, da jede Intervention ein Folgeproblem hervorbrachte (Klasche, 2021; Moon, 2020). In ihrer globalen und sektorübergreifenden Reichweite war und ist die Bewältigung der Corona-Pandemie von hoher Komplexität und Diversität

gekennzeichnet und kann daher als Musterbeispiel eines *wicked problems* dienen. Die Unsicherheit ist, selbst nachdem die Normalität langsam wieder Einzug in den Alltag der Menschen gefunden hat, gross. So schrieb Bundesrat und Schweizer Gesundheitsminister Alain Berset auf Twitter: „*Nach zwei Jahren Pandemie kehren wir endlich zurück in die normale Lage. Wir können mit Zuversicht in die Zukunft blicken – im Bewusstsein, dass das Coronavirus nicht verschwinden wird und eine gewisse Unsicherheit bestehen bleibt.*“ (Alain Berset [@alain_berset], 2022).

Mit der Frage, wie öffentliche Verwaltungen und Entscheidungsträger mit den konzeptionellen und praktischen Herausforderungen in der Bewältigung von *wicked problems* umgehen sollen, hat sich unter anderem die Public Management Forschung befasst. Es gibt eine Vielzahl an entwickelten Verfahren zur Lösung von komplexen Problemen. Dazu zählen Strategien im Bereich Leadership, Verwaltungsreformen oder ganzheitliche Ansätze, welche eine umfassende Betrachtung der relevanten Variablen, Optionen und Verknüpfungen fordern. (Head & Alford, 2015; Van Wart & Kapucu, 2011). Doch der wahrscheinlich bekannteste Ansatz der Bewältigung von *wicked problems* ist das Krisenmanagement mithilfe der Netzwerk-Struktur (Weber & Khademian, 2008).

2.2 Netzwerk Governance

In der Literatur wird der Netzwerkbegriff beinahe synonym mit dem Governance-Begriff verwendet. Das Konzept der Governance bzw. das damit zu erfassende Phänomen ist komplex und vielschichtig, weshalb keine einheitliche Definition für den Governance-Begriff existiert (Sager et al., 2018). Benz (2004) beschreibt ihn aus der Policy-Perspektive wie folgt: "*Steuerung und Kontrolle sind nicht einseitige Tätigkeiten einer zuständigen Institution (etwa des Staates), sondern Prozesse der Interaktion zwischen kollektiven Akteuren, wobei zwischen Steuerungssubjekt und Steuerungsobjekt nicht mehr eindeutig unterschieden werden kann.*" (Benz, 2004, S. 17). So können selbstorganisierte und interorganisationale Netzwerke als eine Form von Governance betrachtet werden (Rhodes, 1996). Beim Netzwerk handelt es sich neben der Hierarchie und dem Markt um eine klassische Governance-Form. Unterschieden werden die drei Formen in der Art und Weise, in welcher die interagierenden Akteur_innen miteinander verbunden sind. Hierbei hat sich in der Politikwissenschaft besonders der Netzwerkbegriff für die Untersuchung von Kooperations- und Koordinationsformen etabliert, da sich damit die vielschichtigen Akteurskonstellationen von heute besser erfassen lassen (Sager et al., 2018).

2.2.1 Netzwerk-Perspektiven

In der Public Administration Literatur tauchen drei verschiedene Netzwerk-Perspektiven auf, oft auch in vermischter Form. Ein Netzwerk kann einerseits als Metapher betrachtet werden für ein soziales Phänomen, das beim Verstehen von sozialen Vorgängen hilft. Andererseits kann der Netzwerkbegriff in Verbindung mit der sozialen Netzwerkanalyse auch eine Methode darstellen, bei welcher das Erheben von strukturellen Dynamiken im Zentrum steht. Und schlussendlich können Netzwerke utilitaristisch betrachtet werden, als ein Instrument zum Erfassen öffentlicher Dienstleistungen (Isett et al., 2011; Sager et al., 2018). In der vorliegenden Arbeit wird der Netzwerkbegriff sowohl als Metapher wie auch als Instrument verwendet. Mithilfe der Metapher-Perspektive wird die Netzwerkform auf kantonaler Ebene erfasst und beschrieben, während anhand der Instrument-Perspektive die Umsetzungsorganisation und Leistungserbringung in den kantonalen Netzwerken analysiert wird.

2.2.2 Forschungsströme der Netzwerk-Literatur

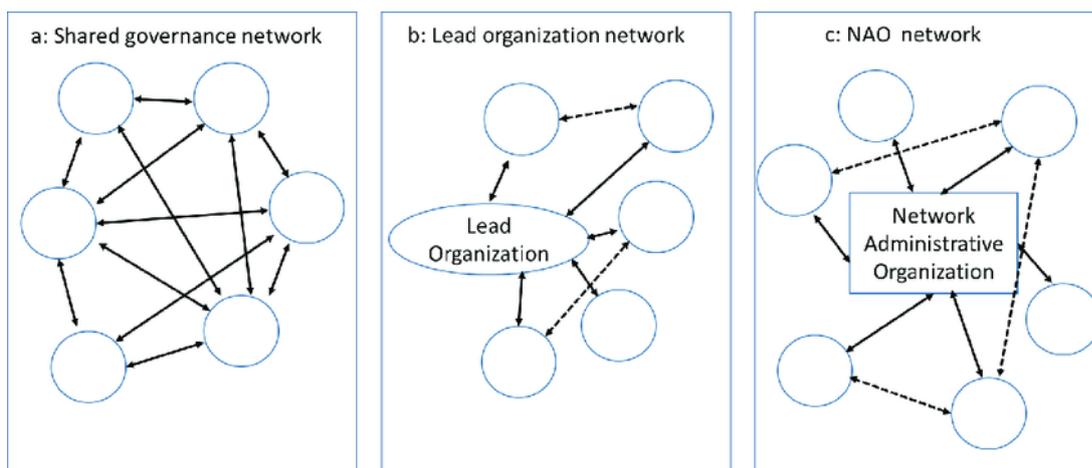
Die Netzwerk-Literatur lässt sich in drei Forschungsströme unterteilen, welche unterschiedliche Netzwerk-Definitionen bieten: Policy-Netzwerke, kollaborative Netzwerke und Governance-Netzwerke. Erstere weisen formelle und informelle institutionelle Verbindungen auf zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Diese Interdependenzen entstehen durch das gemeinsame Interesse, eine öffentliche Politik zu gestalten und umzusetzen. So sind in einem Policy-Netzwerk die Institutionen abhängig voneinander und die Politik ist das Resultat aus den Verhandlungen zwischen den Netzwerk-Teilnehmern (Rhodes, 2007). Kollaborative Netzwerke befassen sich mit der Bereitstellung und Produktion von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen. Auch hier kommt es zu Zusammenschlüssen des öffentlichen und privaten Sektors, da ansonsten die Ressourcen (auf beiden Seiten) fehlen, um die gewünschte Menge oder Qualität an öffentlichen Gütern bereitzustellen. Die dritte Strömung in der Literatur befasst sich mit Governance-Netzwerken, welche die kollaborative Bereitstellung öffentlicher Güter sowie gemeinsame Politikgestaltung verbindet. Der Fokus liegt hier insbesondere auf der Koordinierung von Organisationen hinsichtlich eines gemeinsamen Ziels (Isett et al., 2011). Diese Arbeit beruht auf diesem letzten Forschungsstrom der Governance-Netzwerke. Dies begründet sich anhand der in Kapitel 1.2 formulierten Ziele, den Einfluss der Pandemie mithilfe der Netzwerk-Performance Faktoren, die auf die Umsetzungsorganisation und schliesslich die Leistungserbringung wirken, zu messen.

2.3 Netzwerk-Governance Formen

Die in der Netzwerk-Governance Literatur populärsten Netzwerkformen identifizierten Provan und Kenis (2007) in ihrem Werk "Modes of Network Governance: Structure, Management, and Effectiveness". Nebst der Definition von drei grundlegenden Netzwerk-Governance Modellen, formulierten die Autoren Effektivitätsbedingungen, welche sich je nach Netzwerkform unterscheiden (siehe Kapitel 2.4). Das Paper bildet den theoretischen Ausgangspunkt für diese Arbeit.

Provan und Kenis (2007) beschreiben drei Basismodelle von Governance-Netzwerken (siehe Abb. 3): Das Shared Participant-Governed Network (a), die Lead Organization (b) und die Network Administrative Organization (c).

Abbildung 3: Die drei Netzwerk-Governance Modelle



(Kenis & Provan, 2009, S. 447)

Das Shared Participant-Governed Network wird von seinen Mitgliedern selbst verwaltet, was sowohl formal wie auch informell stattfinden kann. Es kann stark dezentralisiert sein und ist stark abhängig vom Engagement aller Netzwerkteilnehmer. Die Macht im Netzwerk ist daher eher symmetrisch verteilt, da die Mitglieder als Ganzes Entscheidungen treffen und es keine eigenständige Verwaltung gibt.

Bei der Lead Organization dagegen werden alle federführenden und wichtigen Aktivitäten sowie Entscheidungen auf Netzwerkebene durch ein Mitglied koordiniert. Diese Netzwerkform ist daher stark zentralisiert und von einem asymmetrischen Machtverhältnis geprägt. Das leitende Mitglied hat die Aufgabe die Netzwerkteilnehmenden bei ihrem Engagement für das Erreichen des Netzwerkziels zu unterstützen. Den Kostenaufwand für die Verwaltung des

Netzwerks wird durch das leitende Mitglied selbst, durch Beiträge der Netzwerkteilnehmenden oder durch externe Finanzmittel gedeckt. Bei Letzterem ist es wiederum die Aufgabe der Netzwerkleitung, den Zugang zu erwähnten externen oder staatlichen Zuschüssen zu erhalten und zu kontrollieren. Die detaillierte Rolle des leitenden Mitglieds aber kann von den anderen Teilnehmenden bestimmt oder durch eine externe Finanzierungsquelle vorgeschrieben werden. Die Network Administrative Organization (NAO) ist ebenfalls zentralisiert. Es handelt sich hierbei jedoch um eine separate Verwaltungseinheit, welche ausschliesslich für die Leitung eines Netzwerkes eingesetzt wird. Die NAO spielt somit eine Schlüsselrolle in der Koordinierung und Aufrechterhaltung des gesamten Netzwerks, ist aber selbst nicht Mitglied. Das Netzwerk wird somit von der NAO extern verwaltet. Dabei handelt es sich bei NAOs häufig um eine staatliche Behörde oder eine NGO, insbesondere wenn das Netzwerk aus gewinnorientierten Organisationen besteht (Provan & Kenis, 2007).

Die Lead Organization ist für diese Arbeit von zentraler Bedeutung. Daher wird im Folgenden auf diese Netzwerkform der Fokus gelegt.

2.4 Determinanten für Netzwerk-Performance

1995 definierten Provan und Milward Schlüsselemente für die Netzwerk-Effektivität, indem sie die Netzwerk-Performance mittels der Effekte in den Zielgruppen massen. Die Autoren argumentierten damals, dass insbesondere strukturelle Netzwerk-Indikatoren relevant für die Performance seien, wie zentralisierte Integration, externe Kontrolle, Stabilität und Ressourcenverfügbarkeit (Provan & Milward, 1995). Seither wurden innerhalb der Netzwerk-Literatur zahlreiche Konzeptualisierungen, Theorien und Methoden vorgeschlagen, um die Netzwerk-Performance zu messen. Das Resultat war eine verwirrende Literaturlandschaft, in welcher die Netzwerk-Performance aus der Perspektive der Partnerorganisationen oder der Zielgruppe betrachtet und mithilfe der Outputs, Prozesse oder Strukturen gemessen wurde. Cristofoli und Macciò (2017) fassten die vielen Konzepte zu insgesamt drei Konstrukten für die Netzwerkleistung und die dazugehörigen Messwerte zusammen: Das strukturbezogene, das prozessbezogene und das Output-/Outcome-bezogene Konstrukt (Cristofoli et al., 2019). Auch Turrini et al. (2010) konstruierten auf Basis eines umfassenden Literatur-Reviews ein Rahmenmodell für die Netzwerk-Performance und deren Determinanten. Sie kamen zum Schluss, dass zusammengefasst strukturelle Charakteristiken, funktionelle Eigenschaften und der Kontext die Netzwerk-Performance besonders beeinflussen. Und schliesslich beschrieben Provan und Kenis (2007) Determinanten für die Netzwerk-Performance. Dabei handelt es sich

um die Faktoren Vertrauen, Anzahl Netzwerkmitglieder, Zielkonsens und Bedarf an Kompetenzen auf Netzwerklevel. Diese werden nachfolgend näher beschrieben und mit zusätzlichen empirischen Erkenntnissen als geeignete Determinanten für Netzwerk-Performance begründet.

2.4.1 Vertrauen

In der Literatur finden sich zahlreiche Definitionen zum Vertrauensbegriff, doch soll jener von Edelenbos und Klijn (2007) als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis dienen. Sie definieren, dass sich Vertrauen auf eine mehr oder weniger stabile Wahrnehmung von Akteur_innen hinsichtlich der Absichten anderer Akteur_innen bezieht. Der Fokus auf der Wahrnehmung der Akteur_innen ist dabei nicht gleichzusetzen mit konkreten Handlungen, die aus Vertrauen folgen oder Regeln und Normen, welche Vertrauen beeinflussen können. In der Netzwerk-Literatur ist ersichtlich, dass Vertrauen einen relevanten Einfluss auf die Netzwerk-Performance hat. Demnach sollen Akteursnetzwerke, welche ein hohes Vertrauensniveau untereinander geniessen, besser kooperieren, einen besseren Informationsaustausch und innovativere Lösungsansätze aufweisen sowie befriedigendere Ergebnisse bei komplexen Entscheidungen erzielen können (Edelenbos & Klijn, 2007). Provan und Kenis (2007) argumentieren, dass Vertrauen nicht bloss auf Netzwerkebene analysiert werden sollte, sondern auch mit Einbezug des Netzwerk-Governance Modells. Gemäss den Autoren können Lead Organizations und auch NAOs bereits mit niedriger Vertrauensdichte ihre kollektiven Ziele erreichen. In Lead Organizations hat ein niedriges Vertrauensniveau jedoch die kleineren Auswirkungen auf die Performance, da die Verwaltung des Netzwerks hauptsächlich auf Zweierbeziehungen beruht (Kenis & Provan, 2009). Weitere Erkenntnisse zeigen, dass Vertrauen in Governance-Netzwerken zentral ist, um bessere Resultate im Umsetzungsprozess und Leistungsinhalt zu erzielen. So ist Vertrauen – nebst umfangreichen Ressourcen und gutem Netzwerk-Management – der entscheidende Faktor, um die Netzwerk-Effektivität zu fördern (Cepiku et al., 2021; Klijn, Edelenbos, et al., 2010). Aufgrund der konzeptionellen Nähe werden die Faktoren Management und Vertrauen oft auch zusammen in Hinblick auf die Netzwerkleistung untersucht. So standen sie beispielsweise bei Peters et al. (2017) in einem positiven Zusammenhang mit der wahrgenommenen Performance von Public Health Netzwerken.

Vorhandenes Vertrauen innerhalb eines Netzwerks ist auch während einer Krise von nicht zu unterschätzender Relevanz. Gute Vertrauensbeziehungen verringern die Unsicherheit in

Krisenzeiten. Das trifft insbesondere auf ältere Netzwerke zu, bei welchen das Vertrauen aufgrund jahrelanger Beziehungspflege grösser ist (Moynihan, 2008). Fehlende Vertrauensbeziehungen dagegen können in Krisensituationen zu negativen Auswirkungen führen. Ein Beispiel dafür ist die Kompensation von fehlendem Vertrauen durch zu enge Kommandostrukturen, um ein Gefühl der Ordnung zu erzeugen (Pan et al., 2012). Diese Erkenntnisse lassen auf folgende Hypothese schliessen:

H1: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit hohem Vertrauenslevel zwischen den Mitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit tiefem Vertrauenslevel.

2.4.2 Anzahl Netzwerkmitglieder

Je mehr Mitglieder ein Netzwerk hat, desto grösser ist die Anzahl möglicher Beziehungen, was die Steuerung umso schwieriger macht. Daher ist die Anzahl der Mitglieder ein wichtiger Faktor für die Effektivität von Netzwerken. Grosse komplexe Netzwerke können durch Zentralisierung gesteuert werden, wie es bei Lead Organizations oder NAOs der Fall ist. Bei diesen Modellen ist eine grössere Anzahl Mitglieder handhabbar, da die Teilnehmenden nicht direkt Netzwerkentscheidungen treffen und hauptsächlich mit der Netzwerkführung interagieren. Obwohl es keine konkrete Mitgliederzahl gibt, ab welcher ein selbstgesteuertes Netzwerk an seine Effektivitätsgrenze stösst, empfiehlt es sich ab sechs bis acht Organisationen auf eine Lead Organization oder NAO zu setzen (Provan & Kenis, 2007). Diese theoretischen Annahmen wurden empirisch mehrfach belegt. So wurde bestätigt, dass sich die Netzwerkgrösse bzw. der Einbezug zu vieler Partner_innen negativ auf die Durchführung von Projekten auswirken kann, da dadurch der Verwaltungsaufwand steigt (Boumans & Ferry, 2019). Weiter erhöht eine grosse Mitgliederanzahl einerseits die Diversität von Netzwerken, was vorteilhaft in Bezug auf die eigene Legitimität ist. Andererseits steigen damit die Management-Herausforderungen hinsichtlich Koordination, Kommunikation und Konflikten, was zu einer sinkenden Netzwerk-Performance führt (Hasnain-Wynia et al., 2003). Somit ist die Anzahl Mitglieder, die in der Netzwerk-Performance Literatur zur Gruppe der strukturellen Netzwerkeigenschaften gezählt wird, eine relevante Determinante für die Leistungsfähigkeit von Netzwerken (Turrini et al., 2010).

Ist ein Netzwerk von einer Krise betroffen, führt dies gemäss heutigem Forschungsstand aufgrund der steigenden Ressourcenbeanspruchung zu einem Wachstum des Netzes. Die krisenbedingte hohe Dringlichkeit der Aufgaben, verbunden mit dem erwähnten Wachstum

führt zu einer Fokussierung auf das Tagesgeschäft. Die Entwicklung von Strategien wird zur Nebensache (Moynihan, 2008), was längerfristig durchaus einen negativen Effekt auf die Leistung haben kann. So kann während Krisen die grosse Anzahl von aufgebotenen Einsatzkräften und beteiligten Behörden die strukturelle Komplexität eines Netzwerks erhöhen und den Informationsfluss erschweren (Pan et al., 2012, S. 33). Aufgrund dieser theoretischen Erkenntnisse wurde folgende Hypothese formuliert:

H2: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit moderater Anzahl an Netzwerkmitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit hoher Anzahl Netzwerkmitgliedern.

2.4.3 Zielkonsens

Ein gewisser Ziel-Deckungsgrad zwischen den Mitgliedern in einem Netzwerk ist erforderlich, da es sonst sinnlos wäre, sich als Organisation am Netzwerkwerk zu beteiligen. Ein hoher gemeinsamer Zielkonsens ist dabei von Vorteil für das Engagement auf Netzwerkebene. Jedoch können auch Netzwerke mit Mitgliedern, deren Ziele weniger übereinstimmen, effektiv sein. Entscheidend für die Performance ist, wie die vorhandenen Netzwerkverbindungen gesteuert werden. Ein eher mitteltiefes Level an Zielkonsens ist typisch für die Netzwerkform der Lead Organization. Hier trifft die Netzwerkleitung Entscheidungen über Ziele auf der Netzwerkebene, wodurch die Mitglieder keinen Konflikten ausgesetzt sind, sich dadurch aber auch nur teilweise für die Netzwerkziele einsetzen. Bei der NAO sind die Mitglieder den Zielen des Netzwerks stärker verpflichtet und eine aktive Beteiligung am Erreichen der Ziele wird erwartet. Es ist daher auch eine der Hauptaufgaben der NAO, Konflikte unter den Mitgliedern zu lösen und das Engagement für das Netzwerk zu fördern (Provan & Kenis, 2007). Aktuelle Erkenntnisse bestätigen, dass Zielkonflikte in Netzwerken eine der grössten Herausforderungen sind und dass mit einer horizontalen sowie vertikalen Führung Zielkongruenz am besten erreicht werden kann (Piatak et al., 2018). So hat eine explorative Studie über den Zielkonsens bestätigt, dass es bei der Führung von Service Delivery Networks eine Abstimmung gegensätzlicher politischer Präferenzen braucht. So führt beispielsweise die Schaffung eines neuen Gesetzes nicht per se zu höherem Zielkonsens in einem Netzwerk. Weiter wurde aufgezeigt, dass sich fehlende Zielübereinkunft auf der Netzwerkebene negativ auf die Leistung auswirkt (Schalk, 2013). Diese empirischen Erkenntnisse unterstützen u.a. die Theorie von O'Toole und Meier (2004), die argumentieren, dass die Umsetzung politischer Massnahmen in

Netzwerken nicht bloss eine Koordinierung von Tätigkeiten beinhaltet. Ebenfalls zentral sind die politischen Dimensionen der Netzwerkbildung und Koproduktion sowie deren Auswirkungen auf die Leistung.

Die Koordination von verschiedenen Akteur_innen, welche alle für ein gemeinsames Ziel arbeiten, ist auch in der Krise ein zentraler Faktor für Erfolg. Unter Krisenbedingungen einen gemeinsamen Nenner zu definieren ist jedoch gleichzeitig eine der grössten Herausforderungen für das Management, wie dies in der Studie von Moynihan (2008) der Fall war. Dass die Schaffung eines hohen Grades an Zielkongruenz eine grosse Herausforderung darstellt, trifft insbesondere auf globale Krisen zu. In solchen Situationen werden oft transnationale Netzwerke ohne eine definierte hierarchische Autorität eingesetzt, wodurch keine Instanz für die Bildung und Erreichung übergeordneter Ziele verantwortlich ist (Klasche, 2021). Aus diesen Erkenntnissen lässt sich folgende Hypothese zum Zielkonsens als Effektivitätsfaktor für die Netzwerk-Performance ableiten:

H3: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit hohem Zielkonsens unter den Netzwerkmitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit tiefem Zielkonsens.

2.4.4 Kompetenzen auf Netzwerkebene

Ein Grund, weshalb sich verschiedene Organisationen überhaupt zu Netzwerken zusammenschliessen, ist, dass Ziele erreicht werden können, die im Alleingang nicht erreichbar wären. Wichtig ist daher, dass die relevanten Kompetenzen für die Zielerreichung auf Netzwerkebene vorhanden sind. Provan und Kenis (2007) fokussieren hierbei auf zwei Fragestellungen der Kompetenz-Bereitstellung auf Netzwerkebene: Die interne und die externe Sicht.

Aus interner Sicht stellt sich die Frage, welche Aufgabenart von den Netzwerkmitgliedern wahrgenommen wird. Je mehr eine Aufgabe die Netzwerkmitglieder voneinander abhängig macht, desto höher ist der Bedarf an Koordinierung auf der Netzwerkebene. Interdependente Aufgaben können demnach eher von Lead Organizations und insbesondere von NAOs effektiv ausgeführt werden, da diese besser in der Lage sind, Kompetenzen zu erwerben, die den Netzwerk-Bedürfnissen entsprechen (Provan & Kenis, 2007). Hadorn (2022) bestätigt in ihrer Studie, dass eine Organisationsstruktur, welche die Kompetenzen und Grenzen aller Netzwerkpartner_innen berücksichtigt, ein wichtiger Faktor ist, um Netzwerkaktivitäten

erfolgreich durchzuführen. Zudem kommt sie zum Schluss, dass die Umsetzung von Politikmassnahmen in der Schweiz in Netzwerkstrukturen effektiv ist, da Verantwortlichkeiten zielgerichtet an Akteur_innen aus verschiedenen Sektoren zugewiesen werden können, welche die dafür geeigneten Kompetenzen mitbringen. Was jedoch weitgehend offen bleibt, ist, welche Kompetenzen und welche Organisationsstrukturen in Krisen gefragt sind. Grizzle et al. (2020) weisen auf die Relevanz der Diversität in einem "Administrative Network" hin, welche dringend erforderlich ist, um auf *wicked problems* wie die Covid-19-Pandemie zu reagieren. Ein Netzwerk mit vielfältigen und diversen Akteur_innen erhöht die Anzahl interner Perspektiven, um den von *wicked problems* verursachten Unsicherheiten zu begegnen. Die Krisenmanagement-Literatur weist zudem darauf hin, dass jede Krise anders ist und entsprechend den anstehenden Herausforderungen und dem lokalen Kontext reagiert werden muss (Christensen et al., 2016). So bietet die Literatur insbesondere Tipps für das Verhalten der Netzwerkführung während Krisen. Da die Bekämpfung von häuslicher Gewalt an sich bereits eine komplexe und sektorübergreifende Aufgabe ist, kann davon ausgegangen werden, dass im erschwerenden Kontext der Corona-Pandemie die kantonalen Netzwerkakteur_innen mit einer Reihe von interdependenten Aufgaben konfrontiert wurden. Vor diesem Hintergrund und auf der Basis der Literatur wird angenommen, dass aus interner Sicht Lead Organizations in einer Krisensituation die benötigten Kompetenzen bereitstellen konnten. Daher wurde folgende Hypothese formuliert:

H4a: Die kantonalen HG-Netzwerke konnten die benötigten Kompetenzen für eine effektive Leistungserbringung während der Covid-19-Pandemie bereitstellen.

Aus externer Sicht stellt sich die Frage, welche konkreten Anforderungen von aussen an das Netzwerk gestellt werden und welchen Grad an Kompetenzen diese erfordern. Bei hohen Ansprüchen an das Netzwerk, ist die NAO ein effektives Model, dass eine einzige Anlaufstelle bietet und zentralisiert steuert. Die zentralisierten Lead Organizations können ebenfalls auf externe Anforderungen eingehen. Jedoch kann es sein, dass die Ansprüche von aussen nicht immer mit den kollektiven Bedürfnissen der Netzwerkmitglieder übereinstimmen und somit der Erwerb der erforderlichen Kompetenzen nicht gefördert wird (Provan & Kenis, 2007). In Bezug auf die Covid-19-Pandemie gibt es in der Literatur bereits Empfehlungen für Public Manager für den Umgang mit den externen Anforderungen an ein Netzwerk. Demnach ist es von Vorteil Interessensvertreter_innen früh einzubinden und für sich zu gewinnen. So kann bei

Krisen aber auch längerfristig das gesamte Netzwerk von mehr externer Unterstützung profitieren (Van der Wal, 2020).

Aufgrund des erhöhten medialen Fokus auf häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie wird angenommen, dass die wahrgenommenen Ansprüche auf die kantonalen HG-Netzwerke stiegen. Gemäss Provan und Kenis (2007) sollten jedoch Lead Organizations, was alle vier untersuchten HG-Netzwerke sind (siehe Kapitel 3.1), dank zentralisierter Strukturen hohen externen Ansprüchen gewachsen sein. Weiter ist die von der Theorie empfohlene frühe Einbindung von externen Interessensvertreter_innen im Falle einer Krise einfacher, wenn eine Netzwerkleitung die Koordination stellvertretend übernimmt. Angesichts dessen wurde die nachfolgende Hypothese bezüglich externer Anforderungen an die Netzwerk-Kompetenzen formuliert:

H4b: Die kantonalen HG-Netzwerke konnten den externen Kompetenz-Ansprüchen bezüglich Leistungserbringung während der Covid-19-Pandemie genügen.

2.4.5 Vorhandensein eines Aktionsplans

Nebst den von Provan und Kenis (2007) beschriebenen zentralen Performance Faktoren soll eine weitere mögliche Determinante analysiert werden, die sich spezifisch auf den schweizerischen Kontext im Bereich häuslicher Gewalt bezieht. Wie in der Einleitung (S. 1) erläutert, besitzen nicht alle Kantone einen Aktions- oder Massnahmenplan für die Umsetzung der IK. Es stellt sich daher die Frage, ob die Covid-19-Pandemie unterschiedliche Auswirkungen auf die Umsetzungsorganisation und schlussendlich auch auf die Leistungserbringung hatte, abhängig davon, ob ein Kanton einen Aktionsplan besitzt oder nicht. Um die kantonalen Aktions- und Massnahmenpläne von anderen politischen Programmen abgrenzen zu können, gilt die von der SKHG verwendete Definition:

"Unter einem Aktions- und Massnahmenplan wird (...) folgendes verstanden: Instrumente, mit denen sich die Gemeinwesen in bestimmten Bereichen

- *verbindliche, in der Regel politisch verabschiedete Ziele setzen,*
- *die zur Zielerreichung nötigen konkreten Massnahmen innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens definieren,*
- *deren Finanzierung regeln,*
- *die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen bezeichnen und*
- *eine Überprüfung der Zielerreichung vorsehen."* (SKHG, 2021, S. 3).

In der Netzwerk-Performance Literatur lassen sich zwar nicht Erkenntnisse zum Einfluss von genau dieser Art von Massnahmenplänen auf die Netzwerk-Effektivität finden, jedoch generell zum Einfluss von Politikkonzepten. Generell bilden Politikkonzepte die Basis für eine wirksame öffentlichen Politik. Politikprogramme mit konzeptionellen Schwächen können mit ein Grund sein für fehlende Effektivität oder für ein policy failure (Sager et al., 2021). So argumentieren Rainey und Jung (2010), dass Verwaltungen mit klar formulierten Zielen und Leistungskriterien ein höheres Performance-Level erreichen als jene, die das nicht haben. Weiter konnte auch Hadorn (2022) aufzeigen, dass Projekte, die auf durchdachten Konzepten beruhen, eine bessere Leistung hervorbringen als Projekte mit konzeptionellen Problemen. So wirken sich insbesondere in Netzwerkstrukturen konzeptionelle Unsicherheiten nicht nur auf die Policy-Outputs, sondern auch auf die Performance von weiteren Aktivitäten aus.

Hinsichtlich wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kantone mit oder ohne Aktionsplan ist das Paper von Hogan et al. (2022) zu erwähnen. Die Autoren kamen zum Schluss, dass die Coronavirus-Pandemie bei der Umsetzung von Politiken – im Sinne eines *path-clearing events* – beschleunigend wirkte. Dabei haben besonders jene Projekte von einem Umsetzungsschub profitiert, welche vor der Pandemie initiiert wurden und der Implementationsprozess bereits im Gang war. In Kantonen, in welchen sich IK-Aktionspläne bei Beginn der Pandemie bereits in der Umsetzung befanden, müsste somit gemäss Hogan et al. eine Beschleunigung im Implementationsprozess stattgefunden haben. Basierend auf dieser und den oben genannten theoretischen Erkenntnissen lässt sich somit Folgendes hypothetisieren:

H5: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive bzw. beschleunigende Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit Aktionsplan, jedoch negative bzw. hemmende Auswirkungen in solchen ohne Aktionsplan.

2.5 Übersicht Hypothesen

Nachfolgend die im Theorieteil formulierten Hypothesen im Überblick:

- H1: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit hohem Vertrauenslevel zwischen den Mitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit tiefem Vertrauenslevel.
- H2: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit moderater Anzahl an Netzwerkmitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit hoher Anzahl Netzwerkmitgliedern.
- H3: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit hohem Zielkonsens unter den Netzwerkmitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit tiefem Zielkonsens.
- H4a: Die kantonalen HG-Netzwerke konnten die benötigten Kompetenzen für eine effektive Leistungserbringung während der Covid-19-Pandemie bereitstellen.
- H4b: Die kantonalen HG-Netzwerke konnten den externen Kompetenz-Ansprüchen bezüglich Leistungserbringung während der Covid-19-Pandemie genügen.
- H5: Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive bzw. beschleunigende Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit Aktionsplan, jedoch negative bzw. hemmende Auswirkungen in solchen ohne Aktionsplan.

3 Empirisches Vorgehen

Dieses Kapitel beschreibt und begründet die empirische Vorgehensweise zur Prüfung der Hypothesen und Beantwortung der übergeordneten Fragestellung. Es werden zunächst die HG-Netzwerke der vier ausgewählten Kantone beschrieben und somit als Lead Organizations begründet. Anschliessend wird auf die qualitative Datenerhebung sowie das daraus entstandene Datenmaterial eingegangen. Das Kapitel schliesst mit einer schrittweisen Darstellung der verwendeten Untersuchungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015).

3.1 Fallauswahl

Die Auswahl des Samplings hat in der qualitativen Forschung nicht das Ziel, am Ende die Erkenntnisse verallgemeinern zu können, sondern eine „Re-Konstruktion subjektiver und kollektiver Bedeutungsmuster“ zu erreichen (Kergel, 2018, S. 70). Daher wurde für die Fallauswahl von vier geeigneten HG-Netzwerken auf die qualitative Strategie der „Vorab-Festlegung des Sampels“ zurückgegriffen (Kergel, 2018, S. 68). Die HG-Netzwerke sollten dafür folgende Kriterien erfüllen: Zwei Kantone mussten einen Aktionsplan gemäss SKHG-Definition für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt vorweisen können, die anderen zwei nicht. Weiter lag der Fokus auf der Deutschschweiz und die Kantone mussten sich bezüglich Einwohnerzahl und Stadt/Land-Struktur ähnlich sein. Ebenfalls berücksichtigt wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit die Anzahl HG-Straftaten, entnommen von der polizeilichen Kriminalstatistik und die daraus errechnete Anzahl Straftaten im häuslichen Bereich pro 10'000 Einwohner_innen/Kanton. Nachfolgend werden die HG-Statistiken der Kantone aus dem Jahr 2020 präsentiert, deren HG-Netzwerke beschrieben und dadurch als Netzwerkform der Lead Organization bestätigt. Die Tabelle 1 am Ende dieses Kapitel bietet einen Überblick zu den ausgewählten Kantonen und ihren Eigenschaften.

3.1.1 Basel-Land

Im Kanton Basel-Land kam es im Jahr 2020 zu insgesamt 378 HG-Straftaten (Kanton Basel-Landschaft, 2022) bei einer Einwohneranzahl von insgesamt 289'468 Personen (Bundesamt für Statistik, 2022). Damit wurden in Basel-Land pro 10'000 Einwohner_innen ca. 13 Straftaten im Jahr 2020 begangen. Im Vergleich mit den Vorjahren zeichnet die Zahl der HG-Straftaten einen Aufwärtstrend ab, wobei die Differenz der Zunahme zum Jahr 2019 14 Prozent beträgt (Kanton Basel-Landschaft, 2022, S. 29).

In Basel-Land wurden bereits in den Jahren 1997, 1998 und 2000 per Regierungsratsbeschluss Massnahmenpläne gegen häusliche Gewalt umgesetzt (SKHG, 2021). Kurz nach dem Inkrafttreten der IK in der Schweiz wurde der kantonale Handlungsbedarf erneut eruiert und anschliessend ein weiterer Aktionsplan mit vier Schwerpunkten für eine erste Umsetzungsphase definiert. Die Handlungsfelder betreffen insbesondere die Bereitstellung von Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder, Lernprogramme für gewaltausübende Personen, Unterstützung für Kinder als Zeug_innen sowie die Bildung und Prävention im schulischen Bereich. Insgesamt enthält der Massnahmenplan für die erste Umsetzungsphase 18 Massnahmen, welche sich bis ins Jahr 2022 ziehen. Verantwortlich für Umsetzung der Massnahmen ist eine direktionsübergreifende Projektgruppe, welche die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt leitet. Die Auftraggeberin ist die Sicherheitsdirektion SID von Basel-Land und die Projektverantwortung liegt beim Amt für Justizvollzug AJV. Der Einbezug von NGOs oder weiteren Ressourcen war bei Bedarf gestattet (Ferel & von Salis, 2020).

Beim HG-Netzwerk im Kanton Basel-Land handelt es sich um eine Lead Organization mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt als Netzwerkführung. Die Fachstelle hat drei Kernaufgaben. Erstens übernimmt sie die klassischen Vernetzungs- und Informationsaufgaben im Kanton. Es ist diese koordinative Rolle, welche die Fachstelle als Akteurin ins Zentrum des Netzwerks stellt und sie so als Netzwerkleitung erkennbar macht. Doch sie ist auch stark operativ tätig, u. a. in der Täter_innenarbeit mit der Durchführung von Lernprogrammen mit gewaltausübenden Personen und im Opferschutz beim Schutz- und Betreuungsmanagement. Die Fachstelle besteht aus drei Mitarbeitenden mit insgesamt 240 Stellenprozent. Die zentralen HG-Umsetzungsakteur_innen sind in der regierungsrätlichen Kommission vertreten, wobei es sich aktuell um 17 Institutionen handelt. Darunter die Opferhilfe, die Gleichstellung, das Frauenhaus, eine grosse Anzahl Behördenstellen sowie Akteur_innen aus dem Migrations- oder Gesundheitsbereich (A. Ferel, persönliche Kommunikation, 7. Juli 2022).

3.1.2 Solothurn

Im Jahr 2020 verzeichnete der Kanton Solothurn mit seinen 275'247 Einwohner_innen (Bundesamt für Statistik, 2022) insgesamt 813 HG-Straftaten – was 29.5 Taten pro 10'000 Einwohner_innen entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich dabei um einen Anstieg an Fällen um sieben Prozent (Kanton Solothurn, 2022).

Der Kanton Solothurn ist gemäss der SKHG-Definition einer der Kantone mit einem Aktionsplan. Der Kanton hat seit dem Jahr 2007 spezifische Massnahmen gegen häusliche Gewalt verabschiedet und umgesetzt. Im März 2019 wurde das Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 verabschiedet, bei welchem der Schwerpunkt auf der häuslichen Gewalt lag. Das Thema war nachdem 2018 die IK in Kraft getreten war, eines der Legislaturziele der Solothurner Regierung (SGB 0188/2017: Ziel B.3.1.6). Der Kanton setzte die Schwerpunkte dabei auf die Früherkennung sowie die Frühintervention von häuslicher Gewalt (Staatskanzlei Kanton Solothurn, 2019). Weitere Schwerpunktbereiche lagen in der Koordination, Vernetzung und Sensibilisierung der Akteur_innen sowie Evaluation und Qualitätssicherung (SKHG, 2021). Die Entwicklung sowie Leitung des Gewaltpräventionsprogramms erfolgte primär durch das damalige Amt für soziale Sicherheit ASO, dem heutigen Amt für Gesellschaft und Soziales AGS (Kanton Solothurn, 2019). Die zentralen HG-Umsetzungsakteur_innen der letzten Jahre waren u. a. die Opferhilfe, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Gerichte, das Volksschulamt, die KESB, die Sozialregionen im Kanton, das Frauenhaus und diverse Beratungsstellen. Die operative Leitung des Programms und somit auch die Koordinationsarbeit lag dabei grösstenteils bei der kantonalen Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung. Im Rahmen des Präventionsprogramms und aufgrund von Umstrukturierungen in der kantonalen Verwaltung wurde anfangs 2022 die heutige Koordinationsstelle Häusliche Gewalt geschaffen. Die Koordinationsstelle übernimmt seither HG-spezifische Vernetzungs-, Sensibilisierungs-, Weiterbildungs- und Monitoringaufgaben (Kanton Solothurn, 2020; M. Küng, persönliche Kommunikation, 7. Juli 2022). Da vor und während der Pandemie ein Grossteil der Aktivitäten und Entscheidungen durch die Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung koordiniert wurden, kann der Zentralitätsgrad im Netzwerk als eher hoch und das Machtverhältnis zwischen den kantonalen und nicht-staatlichen Akteuren als asymmetrisch beschrieben werden. Aufgrund der operativen und koordinativen Tätigkeiten der Fachstelle entspricht die Form des HG-Netzwerks im Kanton Solothurn ebenfalls einer Lead Organization.

3.1.3 Zug

Als 2018 in der Schweiz die IK in Kraft trat, nahm zur gleichen Zeit die Zahl an HG-Straftaten im Kanton Zug zu (Kanton Zug, 2021). Die Zahlen aus dem Jahr 2020 zeigen, dass sich insgesamt 362 HG-Straftaten ereigneten (Kanton Zug, 2022). Bei einer Bevölkerungszahl von insgesamt 127'642 Einwohner_innen (Bundesamt für Statistik, 2022) ergibt das 28 Straftaten pro 10'000 Menschen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigen diese Zahlen einen leichten Abwärtstrend bei der Zahl der Interventionen wegen häuslicher Gewalt (Kanton Zug, 2022).

Im Jahr 2019 ordnete die Sicherheitsdirektion des Kantons entsprechende Massnahmen an, um häusliche Gewalt in Zukunft besser bekämpfen zu können. Das Ziel war unter anderem eine maximale Rückfall-Prävention, welche Wiederholungstaten so gut wie möglich verhindern soll. Im November 2021 kommunizierte der Kanton Zug den Schlussbericht der getroffenen Massnahmen. So wurden in den vergangenen Jahren insbesondere die Strukturen, d.h. Abläufe, Methoden, Instrumente sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Behörden im Bereich häuslicher Gewalt verbessert (Kanton Zug, 2021). Die Massnahmen waren in die drei Teilprojekte "Strafverfolgung", "Nachbetreuung" und "Lernprogramm" unterteilt, wobei die Gesamtleitung bei der Sicherheitsdirektion lag. Verantwortlich für je ein Teilprojekt waren die Staatsanwaltschaft, die Kriminalpolizei und der Vollzugs- und Bewährungsdienst. Nicht-behördliche Akteur_innen waren im Projekt nicht direkt involviert, wurden aber beim kantonalen runden Tisch zu häuslicher Gewalt einbezogen. An diesem jährlichen Austausch nehmen u. a. die Opferberatungsstelle eff-zett das fachzentrum, die kantonale Opferhilfestelle, die Herberge für Frauen Zug, die Stiftung Männer Beratung Gewalt und das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz teil (Sicherheitsdirektion Kanton Zug, 2021).

Im Rahmen des erwähnten Projekts erhielt die Kantonspolizei Zug 200 Stellenprozent mehr Personalressourcen zugeschrieben, mit welchen die Fachstelle Häusliche Gewalt innerhalb des Polizeidiensts "Präventive Massnahmen" gegründet wurde. Die Fachstelle ist die kantonale Koordinations- und Anlaufstelle für interne und externe Ansprechpartner_innen. Sie beschäftigt sich mit polizeilichen Ausrückungen, aber auch behördlichen und privaten Anfragen. Die Polizistinnen der Fachstelle betreiben weiter die statistische Erfassung von HG-Fällen, das Kontaktaufnehmen mit Beteiligten und betreiben Aufklärungs- und Präventionsarbeit (D. Felix, persönliche Kommunikation, 22. Juni 2022). Aufgrund dieser Schnittstellen-Aufgaben hat die Fachstelle Häusliche Gewalt die Netzwerkleitung im Kanton Zug inne. Weniger auf einer strategischen, sondern auf einer operativen und koordinativen Ebene ist die Fachstelle als Dreh- und Wendepunkt der häuslichen Gewalt im Kanton einzuordnen. Dahingehend handelt es sich beim HG-Netzwerk im Kanton Zug ebenfalls um eine Form der Lead Organization.

3.1.4 Aargau

Im Kanton Aargau kam es im Jahr 2020 zu insgesamt 378 Fällen häuslicher Gewalt (Kantonspolizei Aargau, 2021, S. 33). Bei einer Einwohner_innenzahl von 685'845 (Bundesamt für Statistik, 2022) ergibt das 26 Straftaten pro 10'000 Personen im Jahr 2020. Im

Vergleich zu den Vorjahren 2018 und 2019 nahm damit die Zahl an Interventionen bei häuslicher Gewalt stetig zu (Kantonspolizei Aargau, 2021). Weiter kam eine medizinische Studie zum Schluss, dass es im Kanton Aargau während des behördlich angeordneten Lockdowns tatsächlich zu einer Zunahme von interpersoneller Gewalt kam, dass es sich dabei jedoch um eine Zunahme von häuslicher Gewalt handelt, konnten die Fallzahlen nicht bestätigen (Gauthier et al., 2021).

Beim Kanton Aargau ist die Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt die Kontakt- und Koordinationsstelle zu strategischen Fragen häuslicher Gewalt. Die Fachstelle ist Teil des Generalsekretariats des Departements Volkswirtschaft und Inneres Kanton Aargau und besteht mit 75 Stellenprozent aus einer Person. Diese ist von Amts wegen Präsidentin einer regierungsrätlichen Kommission, die sich drei Mal im Jahr trifft und über welche der Austausch und die Zusammenarbeit mit rund 20 involvierten Institutionen stattfindet. Darunter die Polizei, das Frauenhaus, die Opferberatung, die Anlaufstelle für häusliche Gewalt AHG, die Suchtberatung, die Justiz und weitere. Zum Aufgabenbereich der Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt gehört nebst der Vernetzung und dem Informationsaustausch auch das Controlling und Monitoring von Leistungsvereinbarungen mit Institutionen und privaten Trägerschaften. Weiter begleitet die Fachstelle bei Gesetzesanpassungen oder -änderungen die betroffenen Institutionen bei der Umsetzung. Für die Prävention hat der Kanton Aargau mit der Suchtprävention eine private Stelle engagiert, welche ein entsprechendes Programm durchführt. An einem kantonalen Massnahmenplan wurde die letzten Jahre gearbeitet, doch aufgrund der Coronavirus-Pandemie kam es zu Verzögerungen (M. von Felten, persönliche Kommunikation, 12. Juli 2022). Am 1. September 2022 wurde der vom Regierungsrat verabschiedete Massnahmenplan zur Umsetzung der IK schliesslich veröffentlicht.

Aufgrund der niedrig dotierten Stellenprozente ist die kantonale Fachstelle im Kanton Aargau im Vergleich mit den anderen ausgewählten Kantonen mehrheitlich strategisch tätig. Doch wie die anderen übernimmt sie im Netzwerk eine koordinative und unterstützende Rolle unter den Mitgliedern im Netzwerk und ist das Bindeglied zwischen der kantonalen und nationalen Ebene. Unter diesen Gesichtspunkten handelt es sich hierbei ebenfalls um die Netzwerkform der Lead Organization.

Die Tabelle 1 bietet einen Überblick über die vier ausgewählten Kantone hinsichtlich der statistischen Fälle häuslicher Gewalt (Stand 2020), der Netzwerkform sowie dem Vorhandensein eines Aktionsplans.

Tabelle 1: Übersicht der ausgewählten Kantone

	Basel-Land	Solothurn	Zug	Aargau
Fälle häuslicher Gewalt pro 10'000 Einw. (2020)	13	29.5	28	26
Netzwerkform	Lead Organization	Lead Organization	Lead Organization	Lead Organization
Vorhandensein eines Aktions- oder Massnahmenplan gemäss SKHG-Definition	Aktions- und Massnahmenplan vorhanden mit vier Schwerpunkten (RRB 2020-1154)	Aktionsplan vorhanden innerhalb des kantonalen Gewaltpräventionsprogramm (RRB 2019/357)	Kein Aktionsplan vorhanden. Behördeninternes Projekt gegen häusliche Gewalt mit drei Schwerpunkten.	Kein Aktionsplan vorhanden. Wurde während Pandemie erarbeitet.

3.2 Datenerhebung

Um die Forschungsfrage und die Hypothesen zu beantworten, wurde ein qualitatives Vorgehen gewählt. Qualitative Forschungsverfahren haben das Ziel "subjektiven Sinn" zu rekonstruieren und zu verstehen, wobei mit beispielsweise mit sprachlichen Äusserungen gearbeitet wird (Helfferich, 2011). In der vorliegenden Arbeit wurden die dafür benötigten Daten – nebst öffentlich zugänglichen Konzepten, Webseiten, Berichten und Massnahmenplänen – mithilfe von halbstrukturierten Interviews mit kantonalen Vertreter_innen und interkantonalen Expert_innen empirisch erhoben. Nachfolgend wird auf die ausgewählten Methoden der Datenerhebung sowie deren Eignung vertieft eingegangen.

3.2.1 *Halbstrukturierte Interviews mit kantonalen Umsetzungsakteur_innen*

Als Methode für die Datenerhebung in den Kantonen wurde die Variante des halbstrukturierten Interviews gewählt. Diese Gesprächsform zeichnet sich durch die Verwendung eines Leitfadens aus, der sowohl offene wie auch theoriegeleitete Frageformen enthält. Der Leitfaden

dient der interviewenden Person als Hilfsmittel, das mehr oder weniger ausführlich sowie flexibel gestaltet werden kann (Helfferrich, 2011). Der für diese Analyse erstellte Leitfaden ist im Anhang 2 einsehbar und diente als Basis für alle Interviews in den Kantonen, wodurch ein Vergleich der Daten ermöglicht wurde. Der Leitfaden enthält mehrheitlich offene Fragen sowie einige Erzählaufforderungen, ganz nach dem Prinzip "So offen wie möglich, so strukturiert wie nötig" (Helfferrich, 2019). Dank der integrierten Erzählaufforderungen sollen sich die Interviewten möglichst frei und uneingeschränkt äussern können, um so einen authentischen Einblick in die Bekämpfung der häuslichen Gewalt während der Covid-19-Pandemie zu geben. Dennoch wurde der Leitfaden durchstrukturiert, um sicherzustellen, dass der Fokus auf dem definierten Forschungsinteresse und der Vergleichbarkeit der Aussagen bestehen bleibt.

Für die Auswahl geeigneter Interviewpartner_innen waren folgende Kriterien relevant: Erstens musste aus jedem der ausgewählten Kantone mindestens ein staatliches und ein nicht-staatliches Netzwerkmitglied interviewt werden. Zweitens musste eine dieser Personen Teil der kantonalen Netzwerkleitung sein, was in den ausgewählten Fällen auf die staatlichen Fachstellen zutraf. Durch das Einholen der Perspektiven von Behörden und NGOs wurde die Erfassung eines möglichst ganzheitlichen Bildes zur Umsetzungsorganisation und Leistungserbringung angestrebt. Drittens sollten die interviewten Personen Kenntnisse über die netzwerkinternen Aktivitäten und Vorkommnisse im definierten Untersuchungszeitraum (April 2018 bis Juni 2021) mitbringen.

3.2.2 Expert_inneninterviews

Mit dem Ziel bestehende Informationslücken in den Bereichen Bekämpfung häuslicher Gewalt und Umsetzung der IK in der Schweiz zu schliessen sowie Einblick in die interkantonale Ebene zu erhalten, wurden Expert_inneninterviews durchgeführt. Die Expert_innen konnten fundierte, externe und interkantonale Einschätzungen zu den Entwicklungen vor und während der Pandemie geben sowie zur Nachhaltigkeit der getroffenen Massnahmen heute. Bei der Erhebung von Expertendaten geht es um die „Rekonstruktion des handlungsorientierenden Wissens von Experten“ (Meuser & Nagel, 2009, S. 472). Dieses bedarf einer flexiblen Handhabung und eines thematischen Leitfadens, weshalb wie bei den Interviews der kantonalen Akteur_innen ein offenes Leitfadeninterview als Erhebungsinstrument gewählt wurde. Der entsprechende Leitfaden ist im Anhang 1 aufgeführt. Als Expert_innen wurden Personen ausgewählt, welche Verantwortung tragen für die Ausarbeitung, Implementierung oder Koordination der IK in der Schweiz. Weiter sollten die ausgewählten Personen einen Zugang zu ansonsten eingeschränkten Informationen über Entscheidungsprozesse und das Politikfeld

häusliche Gewalt haben (gemäss Meuser & Nagel, 2009). Es wurde somit auf das Rollenwissen, das Insiderwissen über institutionelle Abläufe, das Deutungswissen oder das Wissen über Kontexte von sonst schwer zugänglichen Erfahrungsbereichen Fokus gelegt (Helfferrich, 2019). Abschliessend wurde ebenfalls auf die Repräsentation von Expert_innen aus staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen geachtet.

3.2.3 Charakteristika des Datenmaterials

Der analysierte Datensatz besteht ausschliesslich aus textlichem Material. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick zu den für die Analyse erhobenen Daten. Die kantonalen und interkantonalen Konzepte, Medienmitteilungen und Internetseiten bildeten den Ausgangspunkt der Analyse. Die analysierten Textdokumente stammen von offiziellen und öffentlich zugänglichen nationalen und kantonalen Webseiten sowie von Internetseiten der involvierten Nichtregierungsorganisationen. Sie lieferten den Rahmen zu den kantonal individuellen Kontexten und Herausforderungen im Bereich häusliche Gewalt sowie den involvierten Akteur_innen, den Zielen und Organisationsstrukturen. Berücksichtigt wurden dabei lediglich Dokumente, welche im definierten Analysezeitraum publiziert wurden. Dieser startet mit der Inkraftsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz am 1. April 2018 und endet mit der Abgabe des ersten Staatenberichts am 18. Juni 2021. Der Beginn der Covid-19-Pandemie in der Schweiz im Frühjahr 2020 befindet sich somit im Untersuchungszeitraum.

Die insgesamt zehn Interviews mit den Expert_innen und kantonalen Vertreter_innen, bestehend aus staatlichen sowie nicht-staatlichen Akteur_innen, bilden den Hauptteil des Datensatzes. Die Interviews wurden alle im Zeitraum zwischen Juni 2022 und Juli 2022 selbstständig durchgeführt. Die interviewten Personen wurden anhand der in Kapitel 3.2.1 und 3.2.2 aufgeführten Kriterien sorgfältig ausgewählt. Ein Interview dauerte im Schnitt eine Stunde und wurde auf Schweizerdeutsch geführt. Anschliessend wurde teilweise mit der Online-Software „töggli“ eine erste Transkription erstellt, welche in einem zweiten Schritt mithilfe der Interview-Audioaufnahme kontrolliert und ins Reine geschrieben wurde. Die Daten wurden zur Sicherung des Datenschutzes in anonymisierter Form für die Untersuchung verwendet, mit der Limitation, dass eine Identifikation aufgrund der beruflichen Funktion weiterhin bedingt möglich ist. Folgende Tabelle gibt einen Überblick zum gesamten Datenmaterial.

Tabelle 2: Übersicht Datensatz

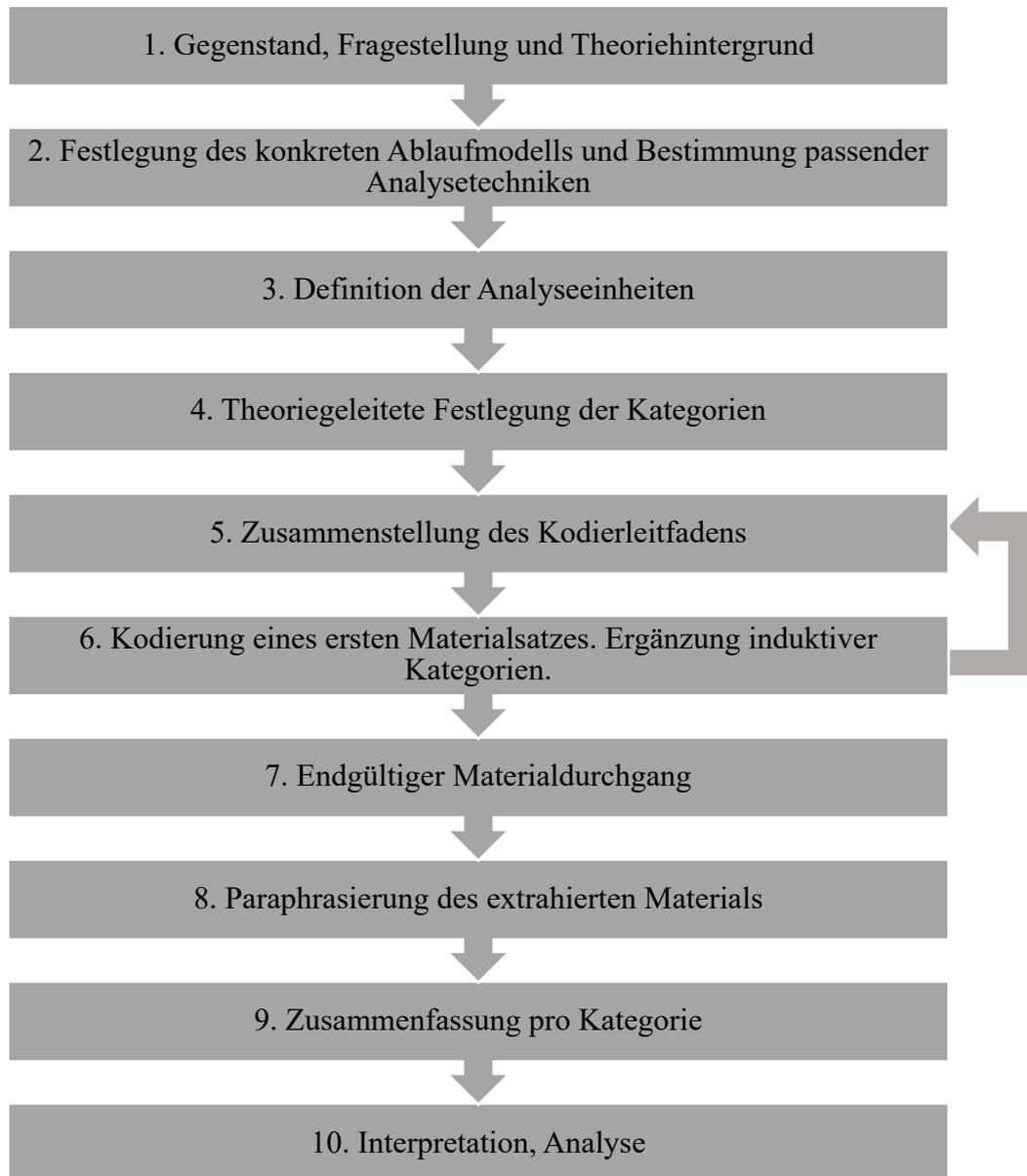
Datenart	Menge
Internetseiten	14
Medienmitteilungen, Berichte	4
Aktions-und Massnahmenpläne (kantonal & interkantonal)	8
Expert_inneninterviews	3
Interviews mit kantonalen Umsetzungsakteur_innen	7
Total	36

3.3 Methode: Die qualitative Inhaltsanalyse

Der Datensatz wurde mithilfe der von Philipp Mayring entwickelten qualitativen Inhaltsanalyse untersucht. Diese qualitative Auswertungsmethode fokussiert auf Texte, welche in sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten erhoben wurden (Mayring & Fenzl, 2019). Das Ziel dabei ist, die Auswertung von Daten, die aus „irgendeiner Art von Kommunikation“ stammen (Mayring, 2015, S. 11). Die Inhaltsanalyse untersucht somit fixierte Kommunikation in einem systematischen, regel- sowie theoriegeleiteten Vorgehen, um „Rückschlüsse auf definierte Aspekte der Kommunikation zu ziehen“ (Mayring, 2015, S. 13). Mit Blick auf die Art des Datenmaterials ist die qualitative Inhaltsanalyse daher eine geeignete Methode, um die Forschungsfrage zu beantworten. Angewendet wurde eine Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung. Dadurch kommen der Analyse die Vorteile beider Strategien zugute, weshalb die beiden Modi der Kategorienbildung auch häufig kombiniert werden (Stamann et al., 2016). Die deduktive Kategorienanwendung bietet einerseits die Möglichkeit, auf empirische Wissensstände zurückzugreifen und den Forschungsprozess entsprechend bestehender theoretischer Erkenntnisse intersubjektiv nachvollziehbar zu strukturieren. Die induktive Kategorienbildung andererseits bringt den Vorteil, dass unter Berücksichtigung von deduktivem Vorwissen Besonderheiten aus dem Material herausgearbeitet werden können (Ruin, 2017).

Die Abbildung 4 visualisiert das angewendete deduktive-induktive Ablaufmodell in vereinfachter Form. Die einzelnen Schritte werden nachfolgend detailliert beschrieben und begründet.

Abbildung 4: Ablaufmodell der deduktiven und induktiven Kategorienbildung



(Eigene Darstellung basierend auf Mayring, 2015, S. 98;104)

Schritt 1 des in Abb. 4 visualisierten Ablaufmodells wurde bereits in den vorangehenden Kapiteln behandelt. So wurde die übergeordnete Forschungsfrage *"Wie hat sich die Covid-19-Pandemie auf die Performance der kantonalen Netzwerke gegen Häusliche Gewalt ausgewirkt?"* in der Einleitung (Kapitel 1) formuliert, die Leistungserbringung als abhängige Variable definiert und der theoretische Hintergrund in Kapitel 2 aufgearbeitet.

Schritt 2 wurde in diesem Kapitel mit der Wahl einer Kombination der deduktiven und induktiven Kategorienbildung behandelt und begründet. Eine hierfür von der Theorie vorgeschlagene passende Analysetechnik ist die inhaltliche Strukturierung (Ruin, 2017). Diese

Analysetechnik hat zum Ziel, spezifische Inhalte und Aspekte aus dem Datenmaterial herauszufiltern und zusammenzufassen. Welche Inhalte es zu extrahieren gilt, bestimmt ein deduktiv entwickeltes Kategoriensystem. Die Texte werden anschliessend paraphrasiert und in den verschiedenen Kategorien zusammengefasst. Hierfür gelten die Regeln der Zusammenfassung, wodurch eine zweite Analysetechnik zum Tragen kommt (Mayring, 2015).

In Schritt 3 wurden die Analyseeinheiten festgelegt, um eine möglichst präzisere Untersuchung zu garantieren. Die Kodiereinheit einerseits bestimmt, was der kleinste Textteil ist, der noch unter eine Kategorie fallen kann. In vorliegenden Fall muss dies mindestens ein Wort sein, das eine Bedeutung hinsichtlich der Netzwerk-Performance Faktoren umfasst, welche für die Bekämpfung häuslicher Gewalt relevant ist (Mayring, 2015; Mayring & Fenzl, 2019). Die Kontexteinheit dagegen definiert den grössten Textteil, der noch unter eine Kategorie fallen kann (Mayring, 2015; Ramsenthaler, 2013). Hier wurde festgelegt, dass eine Aussage einer Person der maximale Textbestandteil sein kann. Das können mehrere zusammenhängende Sätze sein bis hin zu einem Dialog mit der Interviewerin. Und schlussendlich wurde die Auswertungseinheit definiert, die regelt, welche Textteile nacheinander ausgewertet werden (Mayring, 2015; Ramsenthaler, 2013). Im vorliegenden Fall entspricht ein Interviewtranskript, ein Dokument oder eine Webseite einer Auswertungseinheit.

Schritt 4 umfasste die dem deduktiven Vorgehen zugrundeliegende theoretische Festlegung der Kategorien. Diese sogenannten Strukturierungsdimensionen wurden anhand der formulierten Fragestellung und der Hypothesen abgeleitet (Mayring, 2015). Es handelt sich dabei um die theoretisch aufgearbeiteten Faktoren für Netzwerk-Performance: Vertrauen, Zielkonsens, interne und externe Kompetenzen, Vorhandenseins eines Aktionsplans. Diese Faktoren sind die deduktiven Hauptkategorien und wurden im Zuge einer Operationalisierung mit theoretisch abgeleiteten Unterkategorien ergänzt. Dadurch wurde eine klare Kategorienzuweisung im Datenmaterial aufgrund spezifischer Indikatoren ermöglicht.

In Schritt 5 wurde der Kodierleitfaden erstellt, der ein wichtiges Hilfsmittel ist zur Durchführung der deduktiven Kategorienanwendung. Erstens definiert er jede Unterkategorie, damit klar ist, welche Textbestandteile unter eine bestimmte Unterkategorie fallen. Zweitens bietet er Ankerbeispiele mit konkreten Textstellen. Und drittens verhindert er Abgrenzungsprobleme zwischen den Kategorien und Unterkategorien, indem er Kodierregeln enthält, die eine eindeutige Zuweisung ermöglichen (Mayring, 2015; Mayring & Fenzl, 2019).

In Schritt 6 wurde mithilfe des Kodierleitfadens ein erster Teil des Materials kodiert. Verwendet wurde dafür die Open Access Software QCAmap, welche u.a. von Philipp Mayring entwickelt wurde. Die Webapplikation ist speziell auf die Technik der qualitativen Inhaltsanalyse ausgerichtet und hat deren Regeln wie Analyseeinheiten, Kategoriendefinitionen oder Kodierleitfaden, verankert (Mayring, 2015; Verein zur Förderung qualitativer Forschung ASQ, 2022). In diesem Schritt wurde der Kodierleitfaden mit induktiven, d.h. aus dem Datenmaterial herausgebildeten Kategorien ergänzt. Diese Ergänzung, Anpassung und Konkretisierung des Kodierleitfadens war ein laufender Prozess, wobei mit jedem aktualisierten Kodierleitfaden das gesamte Material erneut kodiert wurde. Während dieses Prozesses wurde der Leitfaden mit den induktiven Hauptkategorien "Politischer Wille", "Aktives Netzwerk-Management" und "Institutionalisierung" sowie entsprechenden Unterkategorien ergänzt. In den Ergebniskapiteln 4.6 bis 4.8 wird näher auf die induktiv erarbeiteten Unterkategorien eingegangen. Der finale Kodierleitfaden ist im Anhang 3 einsehbar.

Mit dem finalen Kodierleitfaden konnte anschliessend der Schritt 7 vollzogen und Textpassagen des gesamten Datensatzes Kategorien zugeordnet werden. Es wurden insgesamt 421 Textstellen kodiert. Danach wurde in Schritt 8 das extrahierte Material paraphrasiert, wobei nicht inhaltstragende Textbestandteile und Wiederholungen gestrichen wurden. Die Textpassagen wurden zudem auf eine einheitliche Sprachebene übersetzt, bei Bedarf noch anonymisiert und in eine grammatikalische Kurzform transformiert (Mayring, 2015).

Anschliessend wurden in Schritt 9 die paraphrasierten Texte zusammengefasst und einer passenden Unterkategorie zugeordnet. Um die Analyse zu erleichtern, wurden Aussagen zur Leistungserbringung zusätzlich farblich gekennzeichnet. Abschliessend wurden in Schritt 10 die deduktiv und induktiv ermittelten Textpassagen pro Kategorie analysiert und interpretiert mit dem Ziel, die Hypothesen zu prüfen und die übergeordnete Fragestellung zu beantworten. Die Ergebnisse der Analyse werden im folgenden Kapitel vorgestellt und diskutiert.

4 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Resultate der qualitativen Inhaltsanalyse betreffend Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Performance Faktoren in den HG-Netzwerken aufgeführt. Dabei wird auf jeden Performance Faktor der Reihe nach eingegangen, wobei zuerst jeweils dessen Relevanz in den untersuchten HG-Netzwerken beschrieben wird, unabhängig von bzw. vor der Pandemie. Danach wird auf allfällige Veränderungen der Performance Faktoren durch die Pandemie eingegangen und deren Folgen auf die Umsetzungsorganisation und anschliessend die Leistungserbringung. Dabei werden die deduktiv abgeleiteten Hypothesen auf Basis der qualitativen Daten entweder bestätigt oder widerlegt (Kapitel 4.1 bis 4.5). Abschliessend werden die induktiv ermittelten Netzwerk-Performance Faktoren beschrieben sowie deren Rolle während der Pandemie hinsichtlich der Leistungserbringung eruiert (Kapitel 4.6 bis 4.8).

4.1 Vertrauen

Die untersuchten kantonalen HG-Netzwerke pflegen einen engen und direkten Austausch unter den Netzwerkmitgliedern. Diese Nähe wird von Vertreter_innen der Behörden sowie der NGOs als wichtig empfunden und das Verhältnis untereinander als gut bis sehr gut eingeschätzt. Jedoch herrscht generell die Ansicht, dass der Aufbau von Vertrauen ein langfristiger Prozess sei, der in den meisten Fällen bereits Jahre vor der Pandemie begann. So die Aussage einer staatlichen Interviewpartnerin:

„Ich bin gefühlt tausend Jahre an dieser Stelle. Vertrauen ist etwas, das Zeit braucht. Die Leute müssen sich kennen, deshalb sind bei diesen Zusammenkünften die Kaffeepausen auch so wichtig. Man kann informelle Kontakte knüpfen und pflegen. Das ist über Jahre gestiegen.“

Vor dem Hintergrund, dass Vertrauen auf einer im Vorhinein langfristigen Beziehungsarbeit basiert, hat sich das Vertrauensverhältnis zwischen den Netzwerkmitgliedern in den Kantonen während der Pandemie weiter gefestigt und intensiviert. Gründe dafür sind der häufigere pandemiebedingte Austausch und das Zusammenwirken in einer unsicheren Situation. Eine Fachstellen-Leiterin beschreibt es so:

„Es ist eine menschlichere Komponente reingekommen. Im Sinne von: ‚Wir sind alle in einer Ausnahmesituation. Es ist daher wichtig, dass wir alle nochmal ein wenig näher zusammenrücken.‘ (...) Kurz gesagt: Ich habe das Gefühl, das Vertrauen ist auf einer menschlichen Ebene gestiegen.“

Ein erhöhtes Vertrauenslevel während der Pandemie wurde tendenziell öfter von Behördenvertreter_innen wahrgenommen, wogegen Vertreter_innen der NGOs in diesem Zeitraum keine grossen Veränderungen spürten. Keine eindeutige Aussage kann zur Nachhaltigkeit des gesteigerten Vertrauens bzw. des Austauschverhältnisses mit Abflachen der Pandemie gemacht werden. Einerseits war der erhöhte persönliche Austausch während der Pandemie vertrauensbildend und könnte zukünftig nachhaltig positive Effekte auf die Beziehung zwischen den Netzwerkmitglieder haben. Andererseits wurde dieser Vertrauensanstieg teilweise auch begrenzt auf den Zeitraum der ausserordentlichen Situation wahrgenommen. Doch zusammengefasst hat die Umsetzungsorganisation in den kantonalen Netzwerken von der stabilen Vertrauensgrundlage unter den Mitgliedern während der Corona-Pandemie profitiert. Dazu sinngemäss die Aussage eines staatlichen Netzwerkmitglieds:

„Es ist das Vertrauen, dass man an den Corona-Sitzungen etwas sagen kann und weiss: Das bleibt in dieser Gruppe. Denn wir mussten viel auch interpretieren und wussten oft nicht, was dies jetzt zu bedeuten hat.“

Der Anstieg des Performance Faktors Vertrauen hatte während der Pandemie und die dadurch enger wahrgenommene Umsetzungsorganisation durchaus auch Auswirkungen auf die Leistungserbringung. So ist die Mehrheit der Umsetzungsakteur_innen der Ansicht, dass die mit dem steigenden Vertrauen vereinfachte Lösungsfindung für pandemiebedingte Herausforderungen schlussendlich auch Klient_innen zugutekam. So das Zitat einer interviewten Person:

„Durch die nähere Zusammenarbeit sind wir schnell und unkompliziert. Wir können niederschwellig, miteinander wichtige Informationen austauschen, ohne dass dabei der Datenschutz verletzt wird. Das ist sehr Klient_innenorientiert.“

Doch wurde, von denselben NGOs, welche keinen Vertrauensanstieg verspürten während der Pandemie, auch keine grossen Veränderungen in der Leistungserbringung wahrgenommen. Dennoch kann die Hypothese 1 *"Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit hohem Vertrauenslevel zwischen den Mitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit tiefem Vertrauenslevel"* bezüglich der positiven Auswirkungen bestätigt werden. So federte das vorhandene bzw. erhöhte Vertrauenslevel die pandemiebedingten Herausforderungen in der Umsetzungsorganisation ab, mit keinen oder kleinen Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Über die Auswirkungen der Pandemie bei Netzwerken mit tiefem Vertrauenslevel kann keine Aussage gemacht werden, weil dies bei keinem untersuchten HG-Netzwerk der Fall war.

4.2 Anzahl Netzwerkmitglieder

Dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt ein komplexes Unterfangen ist, mit einer Vielzahl an involvierten Akteur_innen, wurde bestätigt. Es existiert in jedem untersuchten Kanton ein Austauschgremium, das sich mindestens einmal jährlich trifft und alle Akteur_innen der häuslichen Gewalt zusammenbringt. In den meisten Kantonen sind das die runden Tische mit 15 bis 20 Mitgliedern. Eine Fachstellen-Leitung beschreibt diese Gremien wie folgt:

„Der runde Tisch besteht aus der Arbeitsgruppe ‚häusliche Gewalt‘ (...) Da sind aktuell 17 Institutionen vertreten. Das sind unglaublich viele. Aus dem Gesundheitsbereich, aus dem Migrationsbereich, Opferhilfe, Frauenhaus, Täterarbeit, Gleichstellung... es sind viele Behördenstellen, aber auch NGOs vertreten. Das ist eine grosse Runde.“

Die Koordination in diesen grossen Netzwerken hat von der Digitalisierung profitiert, die dank der Coronavirus-Pandemie einen Schub erhielt. Während des Lockdowns war das in Kontaktbleiben mit allen involvierten Umsetzungspartner_innen sowohl eine wichtige wie auch schwierige Herausforderung. Die Möglichkeit Online-Sitzungen durchzuführen, war für die grossen Gremien optimal. Einzelne Kantone konnten sogar einen Anstieg der Beteiligung feststellen, da praktische Hindernisse wie der Anfahrtsweg wegfielen. Was im Hinblick auf die grossen Umsetzungsnetzwerke und die Pandemie besonders auffällt, ist die Aktivierung von kleineren Gremien durch die Netzwerkleitungen. Dabei handelte es sich um eine Kerngruppe von fünf bis sechs Akteur_innen, die in den meisten Fällen aus der behördliche Stelle für häusliche Gewalt (Netzwerkleitung), dem Frauenhaus, der Polizei sowie der Opferhilfe bestand und die während der Pandemie die einen regelmässigen Austausch im Wochenrhythmus pflegten.

„Wir haben relativ schnell aus dem grossen Gremium eine Kerngruppe zusammengenommen und das dann ‚Corona-Gruppe‘ genannt, die sich online regelmässig getroffen hat. Das war die Polizei, das Frauenhaus, die Opferhilfe, die Beratungsstelle und der Fachbereich Kindes- und Jugendschutz.“

Dieses Dezimieren der Anzahl Akteur_innen in kleinere Austauschgremien ist eine Antwort auf die Frage, wie man mit einer Vielzahl von Mitgliedern in einem Netzwerk während einer Krisensituation handlungsfähig bleiben kann. In den Interviews wurde die Schwierigkeit bzw. der Balanceakt erwähnt, zwischen effektiven und effizienten kleinen Gruppen und dem Anspruch oder der Notwendigkeit alle relevanten Akteur_innen im Boot zu haben. Einen Einblick in das Dilemma zwischen angemessenem Involvement und erforderlicher Arbeitseffizienz gibt folgende Aussage einer Netzwerkleitung:

„Das Netzwerk ist sehr wichtig und möglichst viele sollen dabei sein. Alle, die mit dieser Thematik konfrontiert sind, sollte man versuchen einzubinden. Aber die Frage ist dann das Arbeiten... da ist es schwieriger. Daher sind wir dies am Überarbeiten. Es gab die Idee, die Kommission zu verkleinern, damit wir besser zusammenarbeiten können. Andererseits haben wir dann Akteure nicht dabei, um diese bei Bedarf einzubeziehen. Das finde ich sehr schwierig. Wenn das Netzwerk, das wir haben, so gut funktioniert, müssen wir schauen, dass die Arbeit auf die Arbeitsgruppen besser verteilt werden kann.“

Die Hypothese 2 *"Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit moderater Anzahl an Netzwerkmitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit hoher Anzahl Netzwerkmitgliedern"* kann aufgrund der Interviewaussagen bestätigt werden. Um während der Krise pandemiebedingte Herausforderungen anzugehen oder Entscheidungen zu treffen, waren die grossen Gremien wie runde Tische ungeeignet. Bevor es jedoch zu negativen Auswirkungen auf der Ebene der Leistungserbringung kam, griffen die Netzwerkleitungen auf ein Kernteam oder ausgewählte kleinere Arbeitsgruppen zurück. In diesem Sinne wurde die Anzahl Mitglieder in der Umsetzungsorganisation jeweils auf ein moderates bis kleines Niveau reduziert, um handlungsfähig zu bleiben und die Leistungserbringung wie gewohnt aufrechtzuerhalten. Somit wurde entsprechend der Hypothese gehandelt, da man sich bei einem Einbezug einer Vielzahl von Netzwerkmitgliedern negative Folgen erwartete.

4.3 Zielkonsens

So zahlreich und vielfältig die HG-Akteur_innen sind, so unterschiedlich sind auch deren Aufgaben und individuellen Ziele. So konzentriert sich die Arbeit der Frauenhäuser beispielsweise spezifischer mit Gewalt im häuslichen Kontext als die Arbeit der Polizei, bei der HG eine von vielen Aufgabengebieten darstellt. Diesem Umstand muss vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Zielkonsens⁶ innerhalb der kantonalen HG-Netzwerke eine grosse Relevanz zugeschrieben werden, wie folgendes Zitat darlegt:

„Es gibt verschiedene Rollen und Aufgaben. Das führt in diesen Austauschsituationen zu unterschiedlichen Ansichten. Es sind nicht Konflikte, die eskalieren. Es sind mehr Möglichkeiten und Grenzen. Es geht dann darum, das bestmöglich zu moderieren oder auch festzustellen: Ja, es ist unterschiedlich. Dort ist es wichtig, dass die Stellen voneinander wissen, was sie vom Gegenüber oder einer anderen Stelle erwarten können.“

Die aufgrund der verschiedenen Rollen und Prioritäten entstehenden Zieldifferenzen sind somit ein stückweit strukturell im Gesamtsystem der HG verankert. Trotz dieser rollenspezifischen

Differenzen sind sich die Akteur_innen einig über die hohe Relevanz des Themas häusliche Gewalt an sich. Die unterschiedlichen Rollenziele stehen somit nicht gegensätzlich zueinander, sondern können ergänzend hinsichtlich eines Hauptziels wirken. Im Falle von Konflikten, nehmen die Netzwerkleitungen je nach Kanton unterschiedliche Positionen ein. Einige sehen sich klar in einer Moderations- oder Vermittlungsrolle, wenn es um das Zusammenbringen von verschiedenen Zielen und Haltungen der HG-Akteur_innen geht. Andere Netzwerkleitungen wiederum sehen sich aufgrund der begrenzten Weisungsbefugnis oder strukturell festgehaltener Aufgabenverteilungen weniger in der Vermittlungsrolle.

Die Covid-19-Pandemie führte nicht zu mehr Zielkonflikten oder Meinungsverschiedenheiten unter den Netzwerkmitgliedern. Doch wurden auch in keinem HG-Netzwerk gemeinsame spezifische Ziele aufgrund der Pandemie gefasst. Vielmehr kam es unter den Netzwerkmitgliedern zu einem Krisenmodus, wobei aus der Situation heraus klar war, dass man die in dieser anspruchsvollen Zeit speziell benötigten Angebote und Leistungen aufrechterhalten muss. Es waren insbesondere die Vertreter_innen staatlicher Stellen, welche diese Stimmung am Anfang und während des Lockdowns unter den Netzwerkmitgliedern als positiv, effizient, motiviert und "an einem Strang ziehend" wahrnahmen. Dazu ein Zitat einer Behördenvertretung:

„In der Pandemie bemerkte man, dass wir alle ein Ziel hatten: ‘Jetzt müssen wir schauen, dass das verhäbt’. Alle hatten den Drang: ‘Das darf jetzt nicht explodieren zuhause und wir kriegen es nicht mit. Es kann nicht sein, dass wir diese Angebote nicht weiterführen dürfen. Jetzt geht es wirklich um wichtige Geschichten’. (...) Da hat man bemerkt, dass dies ein Anliegen von allen war. Mehr spürbar als sonst im Courant normal.“

Bei den Vertreter_innen der NGOs hingegen, die im operativen Bereich tätig sind, wurde diese Stimmung während der Pandemie differenzierter wahrgenommen. Einige NGOs haben in Bezug auf stärkere gemeinsame Zielwahrnehmung während der Krise keinen Unterschied zum Alltag bemerkt und beurteilten die Zusammenarbeit mit behördlichen Stellen gleich gut wie vor der Pandemie. Von anderen NGO-Vertreter_innen hingegen wurde das "am selben Strang ziehen" wenig bis nicht gespürt. So habe man von den Kantonen nicht eine angemessene Unterstützung gespürt als es zu pandemiebedingten Mehraufwänden kam. Dazu stellvertretend ein Zitat einer NGO-Vertretung:

„Ich weiss nicht, ob man sagen kann, dass wir den gleichen Strick haben. Manchmal habe ich oft das Gefühl, dass es um finanzielle Mittel geht und eher versucht diese tief zu halten, anstatt versucht wird das Beste für die betroffenen Menschen rauszuholen.“

Beim Thema Zielkonsens innerhalb der HG-Netzwerke bestehen insbesondere bei den Vertreter_innen der NGOs Vorbehalte hinsichtlich grundsätzlicher Haltungsdifferenzen. Dabei geht es mehrheitlich um unterschiedliche Auffassungen oder Definitionen von Leistungen für Opfer von häuslicher Gewalt. Ab wann gilt eine Unterkunft als Schutzplatz? Ab wann ist ein Fall ein Härtefall? Dahingehend wurde auch vermehrt auf die in den Kantonen vorherrschende Politik verwiesen, welche nicht mit den eigenen Zielen übereinstimmt (mehr dazu in Kapitel 4.6). Diese Handlungs- und Zieldifferenzen sind in der Pandemie sichtbarer geworden und hatten teilweise auch Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Dazu die Wahrnehmung einer NGO-Vertretung:

„Wenn wir darüber reden müssen, ob eine betroffene Person sich an der Schadensminderung beteiligen muss. Es geht da um konkrete Sachen: Wie werden Opfer von häuslicher Gewalt angeschaut und welche Stellung haben sie innerhalb dieses Systems? Lastet man ihnen eine Mitschuld an? Wir mussten kämpfen, dass wir Verfügungen erhalten konnten von den Kantonen während der Pandemie. (...) Man kann sagen, dass sich diese Konflikte vermehrt haben und auch sichtbarer wurden. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Haltung sich verändert hat mit der Pandemie, sondern, dass sie sichtbarer geworden ist.“

Einzelne behördliche Vertreterinnen haben die Relevanz der politischen Einstellung in Bezug auf mögliche Zielkonflikte im Netzwerk bestätigt. So sei häusliche Gewalt noch immer ein Tabuthema, das stark von der eigenen Haltung abhängt.

Aufgrund der Interview-Aussagen kann die Hypothese 3 *"Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit hohem Zielkonsens unter den Netzwerkmitgliedern, jedoch negative Auswirkungen in solchen mit tiefem Zielkonsens"* tendenziell bestätigt werden. Ein gemeinsames Hauptziel – die Bekämpfung von häuslicher Gewalt – besteht in allen Kantonen. Das eher von behördlicher Seite wahrgenommene "an einem Strang ziehen" während der Krise zeugt von positiven Auswirkungen der Pandemie auf der Ebene der Umsetzungsorganisation. Doch wurden von zivilgesellschaftlicher Seite grundsätzliche Differenzen hervorgehoben, was den Grad der Zielkongruenz in den HG-Netzwerken aus dieser Perspektive schmälert. Entsprechend wurde von gleicher Seite eine während der Pandemie steigende Sichtbarkeit der Ziel- und Haltungsdifferenzen mit negativen Auswirkungen auf die Leistungserbringung wahrgenommen, was die Hypothese 3 bestätigt.

4.4 Kompetenzbereitstellung

4.4.1 Interne Sicht

In allen untersuchten HG-Netzwerken ist man stark abhängig voneinander, da das sektorübergreifende und komplexe Thema der häuslichen Gewalt zwingendermassen zu interdependenten Aufgaben führt. Wobei die NGOs in diesem Zusammenhang zusätzlich die finanzielle Abhängigkeit erwähnten, unter anderem wenn der Kanton in der Rolle des Auftraggebers fungiert. Dennoch wird die Autonomie der eigenen oder anderen Mitglieder hochgehalten. Man ist voneinander abhängig, aber die Ausgestaltung der eigenen Arbeit ist und bleibt Sache der einzelnen Mitglieder. Dies war insbesondere von den Netzwerkleitungen erkennbar:

„Uns ist es sehr wichtig, dass wir alle Akteure in ihrem ‘Gärtli’ arbeiten und es verteidigen und abgrenzen lassen. Das ist mir insbesondere bei der Opferhilfe ein grosses Anliegen, weil der Opferschutz finde ich etwas vom Wichtigsten. Daher mische ich mich dort nicht ein. Ich bin zuständig für die Schnittstellenklärung, bei Prozessen oder unterstütze in der Öffentlichkeitsarbeit.“

Die Pandemie hatte in den Kantonen keinen spürbaren Einfluss auf den Grad der Abhängigkeit unter den Netzwerkmitgliedern. Die Interdependenz zwischen den Akteur_innen war vor, während und nach der Pandemie vorhanden. Einzelne Vertreter_innen von zivilgesellschaftlicher Seite spürten jedoch während der Krise ihre Abhängigkeit stärker als zuvor. Dies wegen pandemiebedingten Auswirkungen auf die (administrative) Arbeitsbelastung aufgrund von beeinträchtigten betriebsinternen und -externen Prozessen:

„Da haben wir eine grosse Überlastung der kantonalen Behörden wahrgenommen. Zeitweise mussten wir auf Bewilligungen von Gesuchen wochenlang warten. Auch die Erreichbarkeit oder die Abläufe funktionierten nicht mehr reibungslos.“

Dies wurde von behördlicher Seite teilweise bestätigt. So hat die Pandemie auch verwaltungsintern Arbeitsabläufe oder Prioritäten durcheinandergebracht. Die Arbeit im Home-Office musste teilweise von Grund auf aufgebaut werden. Weiter verschob sich der Fokus bei den Ämtern wie auch Netzwerkmitgliedern vermehrt auf die Basisarbeit, was die HG-Aufgaben nicht immer einschliesst. Aufgrund der neuen Herausforderungen durch die Pandemie und der Lockdowns standen den Netzwerkleitungen teilweise verwaltungsintern, aber auch extern weniger zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Dies hatte in einigen Kantonen auch Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Die Qualität der Arbeit war nicht mehr dieselbe, aufgrund von Personalmangel, strukturellen Unsicherheiten, fehlender Nähe bei Online-Beratungsgesprächen oder stockenden Prozessen. So wurden beispielsweise die

Aufenthaltstage im Frauenhaus länger, wenn ein Unterstützungsgesuch mehr Zeit beanspruchte. Netzwerkmitglieder des operativen Bereichs erwähnten zudem einen Mangel an Fachpersonen für die von ihnen beauftragten Leistungserbringer. So fehlte es vor, während und nach der Pandemie an psychologischen und psychiatrischen Therapeuten_innen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich:

„Es ist schwierig, psychologische Unterstützung für die Frauen zu organisieren. Da gibt es sehr lange Wartelisten. Meistens werden die Frauen mit Medikamenten ruhiggestellt. Aber Therapieplätze zu finden, ist extrem schwer. Schwieriger als vorher und es war vorher schon schwer.“

Diese negativen Auswirkungen auf die Leistungserbringung konnten aber nicht alle Kantone feststellen. Andere Netzwerkeleitungen verwiesen auf das eindrückliche zusätzliche Engagement ihrer Netzwerkmitglieder während der Pandemie. Leistungen und Angebote seien trotz schwieriger Bedingungen fortgeführt, wenn nicht sogar ausgebaut worden. Beispielsweise hat ein Frauenhaus ein weiteres Haus mit Schutzplätzen während der Pandemie eröffnet. Denn trotz einiger negativer Auswirkungen aufgrund von Personalmangel und Erhöhung der Arbeitsbelastung waren in allen HG-Netzwerken während der Pandemie die relevanten Akteur_innen mit den notwendigen Kompetenzen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt vorhanden. Somit kann die Hypothese 4a *"Die kantonalen HG-Netzwerke konnten die benötigten Kompetenzen für eine effektive Leistungserbringung, während der Covid-19-Pandemie bereitstellen"* nur teilweise bestätigt werden. Die wichtigsten Kompetenzen für eine effektive Bekämpfung der HG war in den Kantonen vorhanden. Jedoch hatten Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder krisenbedingt stockende Organisationsprozesse durchaus negative Auswirkungen auf die Umsetzungsorganisation und nachfolgend auch die Leistungserbringung, dem die Netzwerkeleitungen der Lead Organizations wenig entgegensetzen konnten.

4.4.2 Externe Sicht

In allen untersuchten Kantonen wurde mit Beginn der Pandemie ein Anstieg der medialen Aufmerksamkeit wahrgenommen sowie ein grösseres öffentliches Interesse am Thema häusliche Gewalt. Bei den nicht-staatlichen Netzwerkmitgliedern wurde dies in Form einer Solidaritätswelle sichtbar. Dementsprechend wurde das mediale Interesse an häuslicher Gewalt von NGO-Seite durchaus positiv bewertet, wie folgende Aussage zeigt:

„Wir haben eine enorme Solidarität erlebt. Wir haben extrem viele Spenden erhalten. Es war unglaublich, wie sich die Leute mit den Frauen solidarisiert haben, weil sie sensibilisiert durch die Medien waren. Wir hatten auch mehr Anfragen von Medien. Aber das war alles gut gesondert und unterstützend. Wir hatten keine negativen Feedbacks. Das war unterstützend auf allen Ebenen.“

Bei den kantonalen Behörden wurde das gesteigerte mediale Interesse ebenfalls begrüsst, da es die Ziele bezüglich Sensibilisierung der Bevölkerung unterstützte. Jedoch wurde auch ein mit der gesteigerten Aufmerksamkeit einhergehender leicht erhöhter externer Druck verspürt. Dies wurde insbesondere sichtbar durch das erhöhte Interesse von Medien und der nationalen Ebene an konkreten Fallzahlen zu häuslicher Gewalt. So die Aussage einer Fachstellen-Leiterin:

„Wenn 30-mal die Frage kommt: ‚Hat es jetzt mehr Fälle? Sind Frauen jetzt exponierter? Sind Kinder jetzt mehr Opfer von häuslicher Gewalt?‘ Hier Antworten liefern zu können, auch wenn man nicht Zahlen liefern kann, weil man sie schlicht noch nicht hatte während der Pandemie... Ich habe das Gefühl, dass die Ansprüche an Informationsvermittlung und Lösungspräsentation gestiegen sind.“

Die externen Ansprüche hielten sich jedoch im Rahmen des Gewohnten. Einerseits stiegen die Fälle von häuslicher Gewalt während der Pandemie in den Kantonen nicht so stark wie befürchtet. Aus diesem Grund war kein Druck vorhanden, weiterführende Massnahmen zu ergreifen. Andererseits sind sich die Fachstellen ein Stückweit den Umgang mit hohen externen Anforderungen gewohnt. Man werde es nie schaffen, häusliche Gewalt gänzlich zu eliminieren und könne daher auch nie allen Ansprüchen genügen, so die Meinung.

Die erhöhte Aufmerksamkeit auf das Thema häusliche Gewalt durch die Pandemie hatte daher weder Auswirkungen auf die Umsetzungsorganisation noch die Leistungserbringung. Es wurden aufgrund der Lockdowns auch keine neuen Kompetenzen hinzugeholt – mit der Ausnahme von einem Kanton, der einen zusätzlichen Akteur für Schutzplätze ins Netzwerk integrierte. Die Hypothese 4b *„Die kantonalen HG-Netzwerke konnten den externen Kompetenz-Ansprüchen bezüglich Leistungserbringung, während der Covid-19-Pandemie genügen“* kann daher mit Vorbehalt bestätigt werden. Die untersuchten HG-Netzwerke waren alle in der Lage mit den externen Ansprüchen während der Pandemie umzugehen. Jedoch war der externe Druck nicht hoch, da die Fallzahlen zur Zeit der Lockdowns (noch) nicht anstiegen. Die Netzwerkleitungen waren somit nicht genötigt, zusätzliche Massnahmen einzuleiten, weitere Kompetenzen hinzuzuholen oder das Festhalten an den bisherigen Massnahmen häuslicher Gewalt zu rechtfertigen.

4.5 Vorhandensein eines Aktionsplans

Das Vorhandensein eines kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der IK spielt für die Performance im HG-Netzwerk keine entscheidende Rolle. Grund dafür ist unter anderem das föderale System der Schweiz. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt hat in den Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen und die Themen sowie Schwerpunkte sind verschieden gesetzt. Die Kantone haben oder hatten in der Vergangenheit Legislaturziele, Regierungsaufträge, Gleichstellungspläne oder Gewaltpräventionsprogramme, welche Massnahmen zu häuslicher Gewalt inkludierten. Das heisst, hat ein Kanton keinen Aktionsplan gemäss SKHG-Definition, bedeutet das nicht, dass der Kanton im Bereich häuslicher Gewalt untätig ist oder war. Jeder Kanton hat seine Stärken und Schwächen, was einen Vergleich grundsätzlich erschwert. Dazu eine Expert_innen-Aussage:

„Es gibt verschiedene Massnahmen- und Aktionspläne. Ich nehme es (...) aber nicht als vordergründig wahr, ob jetzt ein Kanton Legislaturziele hat oder einen Massnahmenplan. Wichtiger sind die Themen, an welchen die Kantone arbeiten.“

Damit wird auch das Definitionsproblem des "Aktionsplans" sichtbar. Im Gespräch mit Vertreter_innen der Kantone, welche gemäss der SKHG-Definition einen Aktionsplan besitzen, wurde der Begriff Aktionsplan selten erwähnt. Vielmehr wurde von Schwerpunkten, Zielen oder Strategien gesprochen. Der Föderalismus wirkt im Bereich der häuslichen Gewalt so stark, dass bereits die Definition eines kantonalen Aktionsplans je nach Kanton unterschiedlich sein kann. Diesen Umstand verdeutlicht folgende Aussage:

„Der Begriff Aktionsplan. Da ist die Frage: Was ist es überhaupt? Das ist überall ein bisschen etwas anderes. (...) Darum bin ich immer etwas vorsichtig, wenn man so etwas fordert, weil man eigentlich gar nicht weiss, von was wir reden.“

Von Seiten NGO wurde betreffend Aktionspläne einerseits honoriert, dass sich Kantone damit aktiv mit dem Thema häusliche Gewalt auseinandersetzen. Andererseits wurde kritisiert, dass diese Pläne oft einer Sammlung von ergriffenen und geplanten Massnahmen entsprechen, die jedoch nicht die benötigten Massnahmen aufführt, für welche keine Ressourcen bereitstehen.

Die Coronavirus-Pandemie hatte keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die Kantone mit oder ohne Aktionsplan. Generell wurde auf NGO-Ebene wenig wahrgenommen hinsichtlich eines systematischen oder konzeptionellen Vorgehens vor und während der Pandemie. Egal ob ein Kanton einen Aktionsplan zur Umsetzung der IK besitzt oder nicht. So war auf operativer Ebene wenig Wissen über Konzepte oder Strategien im Bereich häuslicher Gewalt im eigenen

Kanton vorhanden. Von zivilgesellschaftlicher Seite wurden die Kantone eher auf der Leistungsebene beurteilt: Inwiefern sich die kantonalen Behörden opferfreundlich, unkompliziert und unterstützend engagieren. Vor diesem Hintergrund ist daher spannend, dass in den Gesprächen mit NGOs dennoch kleine Unterschiede zwischen Kantonen mit oder ohne Aktionsplan sichtbar wurden. Kantone mit Aktionsplan wurden etwas aktiver wahrgenommen im Vergleich zu Kantonen ohne Aktionsplan, wie folgende Aussage zeigt:

„Es sind (...) konservative Kantone und daher sind meine Ansprüche tiefer (...). Ich habe aber das Gefühl, dass der Kanton X viel mehr in einer Vorwärtsbewegung ist als der Kanton Y.“

Dabei handelte es sich jedoch um Bauchgefühl-Aussagen und mit dem Vorbehalt, dass die Unterschiede geringfügig seien. Auf Seite der staatlichen Netzwerkmitglieder wurde insoweit bestätigt, dass als Reaktion auf die Pandemie keine neuen Schwerpunkte gesetzt oder Strategien verfolgt wurden. Doch die Kantone (ohne und mit Aktionsplan) besaßen, wie erwähnt, bereits ihre Konzepte und definierten Aufgabengebiete, welche sie während der Pandemie weiterverfolgten. Aus staatlicher Sicht war hingegen eine Tendenz gut erkennbar: Es kam zu einer Beschleunigung oder Vereinfachung der HG-Prozesse und Umsetzungsmassnahmen während der Pandemie. Ob diese Beschleunigung jedoch auf kantonale Konzepte oder die Pandemie zurückzuführen ist, konnte nicht kausal beantwortet werden. Dazu die Aussage einer Fachstellen-Leiterin:

„Was sich intensiviert hat, ist die Pace. Es wurde alles schneller. Aber es fanden alle schwierig zu sagen, ob es an der Pandemie lag oder ob die Umsetzungsmassnahmen der Istanbul-Konvention nun langsam anfangen zu manifestieren. Sie merkten, es wurde schneller und intensiver. Man fing an, strukturierter und koordinierter zusammenzuarbeiten, wohingegen es vorher vielleicht noch mehr bilateral lief. Aber ob es jetzt die Pandemie war, oder eine gewisse Parallelität herrschte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, konnte niemand abschliessend beurteilen.“

Diese Entwicklung wurde ebenfalls unabhängig der Existenz eines kantonalen Aktionsplans wahrgenommen. Aufschlussgebend war das Vorhandensein einer Strategie oder eines kurz vor der Pandemie abgeschlossenen Projekts, das die Aufgabenbereiche und Schwerpunkte für alle Netzwerkmitglieder definierte. Ein Kanton, in welchem es aufgrund der Pandemie zu Verzögerungen von strategischen HG-Arbeiten kam, bildet hier die Ausnahme.

Dennoch kann basierend auf diesen Erkenntnissen die Hypothese 5 *„Die Covid-19-Pandemie hatte keine bis positive bzw. beschleunigende Auswirkungen auf die Leistungserbringung in kantonalen HG-Netzwerken mit Aktionsplan, jedoch negative bzw. hemmende Auswirkungen in*

solchen ohne Aktionsplan“ nicht bestätigt werden. Dies bezieht sich jedoch auf die Begrenzung der Hypothese auf das Konzept "Aktionsplan". So hat die Existenz einer kantonalen Strategie von Schwerpunkten oder eines Regierungsauftrags durchaus positive und beschleunigende Effekte auf der Ebene der Umsetzungsorganisation während der Pandemie gehabt – jedenfalls aus Sicht der Behörden. Die Effekte eines Vorhandenseins einer Strategie während der Covid-19-Pandemie in Bezug auf die Leistungserbringung beurteilen NGOs dagegen kritischer.

4.6 Politischer Wille

Ein wichtiger induktiv ermittelter Faktor für die Netzwerk-Performance ist die politische Ebene in den Kantonen. Darunter wird die Bereitstellung oder Streichung von Ressourcen verstanden, das politische Umfeld, die Präsenz der HG auf der politischen Agenda sowie individuelle politische Haltungen. Diese Unterkategorien wurden dem Kategoriensystem induktiv unter der Hauptkategorie "Politischer Wille" hinzugefügt.

Die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen ist ein Hauptfaktor wie auch die Basis für effektive kantonale HG-Netzwerke. Aus Sicht der Netzwerkmitglieder sind die für die diversen HG-Arbeitsbereiche bereitgestellten finanziellen Mittel knapp. Oft wurde eine fehlende Finanzierung für die Prävention, Sensibilisierung und die Täter_innenarbeit hervorgehoben. So ist der Fokus in den untersuchten Kantonen insbesondere auf opferzentrierten Massnahmen für Fälle, wo es bereits zu einer Gewalttat kam. Gewünscht wäre jedoch eine Ressourcenaufstockung bei Programmen für Täter_innen oder frühzeitiger Prävention, beispielsweise in Schulen. Hierzu ein Statement einer nicht-staatlichen Akteur_in:

„Das Problem ist hier, dass Präventionsarbeit schwierig messbar ist. Weil es passiert ja nichts, wenn man es gut macht. (...) Im Umkehrschluss ist es dann schwierig, dafür Budget zu erhalten und so Stellen einzurichten. Das ist eigentlich eine politische Frage. Wie viel will man in die Prävention investieren gegen Gewalt oder häusliche Gewalt.“

Die Ressourcenfrage ist somit am Ende eine politische Angelegenheit. Für die kantonalen Fachstellen hat der jeweilige politische Kontext eine spürbare Auswirkung auf den Handlungs- und Wirkungsspielraum. Die verfügbaren Stellenprozente in den Fachstellen und die damit verbundene Aufgabenübernahme und Entlastung anderer Ämter ist hierbei zentral. HG-Aufgaben, die bis anhin eine Neben- oder Zusatzaufgabe anderer Ämter darstellten, erhalten durch eine Fachstelle mehr Aufmerksamkeit. Eine kantonale Stelle verwies diesbezüglich aber auf berechnete kritische Stimmen im kantonalen Netzwerk bei Ressourcenaufstockungen innerhalb der Verwaltung:

„Wieso wendet man Ressourcen auf für eine [Fachstelle], wenn so wichtige Player wie eine Beratungsstelle oder ein Frauenhaus um Ressourcen kämpfen müssen? Warum vergrössert man die Verwaltung? Das finde ich eine legitime und wichtige Frage. Und es ist mein Anspruch, dass ich(...)aufzeigen kann, wieso dass man in so einem komplexen Bereich koordinative Aufgaben zuweist und das jemand übernimmt.“

Bei den NGOs selbst sind viele Herausforderungen mit dem Mangel finanzieller Ressourcen verbunden. Dafür wird aber nicht die Netzwerkführung, sondern generell das politische Umfeld im Kanton verantwortlich gemacht. Zum einen sei bereits die strukturelle Ansiedlung der Koordinationsstellen innerhalb der Verwaltung ein Indiz darauf, wie das Thema häusliche Gewalt von einem Kanton eingeordnet werde. Beispielsweise, werde der Geschlechteraspekt bei Gewalttaten von Koordinationsstellen angesiedelt bei der Polizei anders berücksichtigt als von Stellen die dem Amt für Gleichstellung unterstehen. Vonseiten NGOs wurde zudem die Relevanz der politischen Haltung von Individuen mit Entscheidungskompetenz an den relevanten Stellen betont. So haben Personen an wichtigen Schnittstellen mit einer konservativen Einstellung oder weniger Sensibilisierung zum Thema häusliche Gewalt einen erheblichen Einfluss auf die Netzwerk-Performance. Fälle würden teilweise individuell betrachtet und weniger auf einer gesellschaftlichen strukturellen Ebene, was konkrete Auswirkungen auf die Leistungserbringung hat.

„Im Kanton Q ist jede Gemeinde einzeln [organisiert]. Dort kann man schauen, wer im Gemeinderat sitzt und was für eine Partei vorherrschend ist. Dann weiss man schon ein wenig, auf was man sich einstellen muss. Bei sehr konservativen Gemeinden ist das immer eine Herausforderung, dass man die Finanzierung erhält und die Klientinnen gut unterstützt und vernetzt werden, wie sie es benötigen.“

Die Coronavirus-Pandemie hatte auf den Faktor "politischer Wille" insofern einen Einfluss, dass die HG in der Öffentlichkeit präsenter wurde, wie Kapitel 4.4.2 ausführt. Damit einhergehend erhielt dieses Thema auch politisch ein höheres Gewicht, beispielsweise durch vermehrte parlamentarische Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene. Die erhöhte Aufmerksamkeit bei der Legislative hatte jedoch nur eine begrenzte Auswirkung auf die Exekutive. Die während der Pandemie stattfindende Eröffnung von Fachstellen für häusliche Gewalt, die Bereitstellung von mehr Ressourcen oder die teilweise vereinfachte Umsetzungsorganisation war, wie in Kapitel 4.5 erwähnt, den vor der Pandemie verabschiedeten Strategien geschuldet. Die erhöhte politische Aufmerksamkeit hatte auch keine sichtbare Auswirkung auf nicht-staatliche Stellen, da für pandemiebedingte Zusatzleistungen und -angebote wenig finanzielle Unterstützung erfolgte. Dazu die Aussage einer NGO-Vertretung:

„Der Unterschied in der Pandemie (...) war, dass der Kanton [das Angebot XY] nur ganz knapp finanziert hat. Nicht kostentragend, ohne Defizitgarantie und wir das auf eigene Kosten führen mussten.“

Der politische Wille als Erfolgsfaktor für effektive Netzwerk-Performance in den Kantonen im Bereich der häuslichen Gewalt ist somit nachgewiesen. Der politische Kontext ist wie in den Aussagen dargestellt, eine Grundvoraussetzung, da dieser die kantonalen Rahmenbedingungen, Ressourcen, Strukturen und Schwerpunkte prägt wie kein anderer Faktor. Bei den Interviewpartner_innen wurde dementsprechend von einer noch lange nicht abgeschlossenen Basisarbeit gesprochen im Sinne von Sensibilisierung und Aufklärung zu gesellschaftlichen Ursachen und den Umgang mit häuslicher Gewalt. Denn ein hoher politischer Wille begrenzt auf den Zeitraum einer Krise ist längerfristig nicht effektiv, so die Aussage einer NGO-Vertretung:

„In diesem Moment war man in der Krisenlogik: ‘Jetzt braucht es. Jetzt muss man...’ Jetzt kommt die Sparlogik und da denkt man nicht mehr nachhaltig.“

4.7 Aktives Netzwerk-Management

Die Hauptkategorie "Aktives Netzwerk-Management" wurde im Verlauf der Analyse induktiv dem Kategoriensystem hinzugefügt. Als Indikatoren und Unterkategorien für diesen Netzwerk-Performance Faktor dienten die Einbindung von Partner_innen in Krisen, der Grad an vertikaler Vernetzung im föderalen System der Schweiz, die Präsenz der Netzwerkführung bei den Akteur_innen sowie die Erwähnung von aktiver Integration der Netzwerkmitglieder.

In den untersuchten Kantonen wurde ein aktives Netzwerk-Management als einer der zentralen Erfolgsfaktoren erwähnt für eine effektive Umsetzungsorganisation. Im Fokus stehen die für die Vernetzungsarbeit verantwortlichen Fach-, Koordinations- oder Interventionsstellen für häusliche Gewalt. So wurde unter anderem auf nationaler Ebene die Relevanz solcher Stellen hervorgehoben. Bei einem komplexen Schnittstellen-Thema wie der HG ist die Bereitstellung von Ressourcen für die Koordination unabdingbar:

„Was wichtig wäre in den Kantonen ist grundsätzlich, dass genug Ressourcen zur Verfügung stehen für die koordinative Arbeit. Sich bewusst sein: Das braucht es, damit man am Schluss auf der Ebene der Fachleute gut zusammenarbeiten kann.“

Der Einbezug der verschiedenen Netzwerkmitglieder von den entsprechenden Fachstellen bzw. Netzwerkleitungen wurde in den Kantonen mehrheitlich als aktiv bewertet und positiv empfunden. So sei man in regelmässigem Kontakt, der Austausch passiere unterschwellig und man könne sich einbringen. Dies zeigt unter anderem folgende Aussage eines nicht-staatlichen Netzwerkmitglieds:

«Unsere Meinung wird gehört und ist auch gefragt. Sie haben uns aktiv aufgefordert, unsere Ideen beizusteuern. Unsere Inputs sind aufgenommen worden.»

Die kantonalen Fachstellen waren sich während der Pandemie dieser Vernetzungsaufgabe besonders bewusst. Einerseits hat sich die vertikale Vernetzung mit der Bundesebene oder interkantonalen Ebene im Gegensatz zu vor der Pandemie intensiviert. So wurde in einem Kanton die nationale Taskforce des Bundes als wertvoll und entlastet empfunden. Andererseits haben die Koordinationsstellen auch die Vernetzung in ihrem kantonalen Netzwerk intensiviert, entweder durch die Aktivierung der erwähnten „Corona-Gruppen“ oder vermehrten bilateralem Austausch per Telefon. Das "in Kontakt bleiben" mit den verschiedenen Netzwerkmitgliedern in der ausserordentlichen Situation war für die meisten Fachstellen eine Priorität:

«Da muss man dranbleiben. Mir ist es extrem wichtig, dass wir gut kooperieren mit den anderen Stellen. Auch mit den NGOs. Allein wären wir völlig aufgeschmissen. Das erlebe ich jetzt als gut in diesem Kanton.»

Vonseiten NGOs wurde der Grad des Einbezugs während der Pandemie jedoch in Hinblick auf die Leistungserbringung kritischer beurteilt. Einerseits wurde bestätigt, dass man seine Anliegen in Austauschgremien wie den runden Tischen einbringen kann und dass ein vermehrter Einbezug in der Pandemie stattfand. Daraus resultierten jedoch nicht immer spürbare Verbesserungen für die teilweise angespannte Situation in der operativen Arbeit mit HG-Opfern während der Pandemie. Als Beispiel wurde eine Situation während des Lockdowns geschildert, bei welcher der Kanton zwar die Dauer der Soforthilfe verlängerte, dabei jedoch nicht die damit steigenden Übersetzungsbedürfnisse miteinberechnete. Für die entsprechende NGO war der administrative Aufwand für das Schreiben von separaten Gesuchen schlussendlich höher als vor der Pandemie. Der Einbezug seitens der Behörden werde zwar laufend besser, doch oftmals müsse man selbst aktiv werden und sich teilweise etwas aufdrängen. Dazu folgendes Zitat:

„Das sind Sachen, wo wir uns wünschen, man würde uns mehr abholen. Das beeinflusst unsere Arbeit direkt. Dort werden wir nicht wirklich einbezogen. Es wird besser im Moment, aber das ist daran geschuldet, dass wir eine Leitung haben, die hier dahinter ist.“

Es lässt sich festhalten, dass aktives Netzwerk-Management von allen Netzwerkmitgliedern als wichtig empfunden wird für die effektive Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Doch während die Umsetzungsorganisation von intensivierten Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben in der Krise profitierte, war ein positiver Effekt auf die Leistungserbringung weniger spürbar.

4.8 Institutionalisation

Als letzte induktive Hauptkategorie wurde die „Institutionalisierung“ im Kategoriensystem ergänzt. Indikatoren für die Kodierung dieser Kategorie war die Erwähnung einer Schaffung oder Nutzung von regelmässigen bzw. formalisierten Austauschgefässen oder die Verankerung von Massnahmen im Regelsystem.

Als institutionalisiertes Gefäss am häufigsten erwähnt wurde der runde Tisch. Von den kantonalen Fachstellen wurde die Wichtigkeit dieser Koordinationstreffen mehrmals hervorgehoben, besonders im Hinblick auf die Prozess- und Schnittstellenoptimierung im Netzwerk und den Austausch zwischen den Mitgliedern. So die Aussage einer nicht-staatlichen Akteur_in:

„Das Netzwerk ist unheimlich zentral. Das dies vorhanden und vor allem auch institutionalisiert ist. Dass man sich wirklich regelmässig trifft, austauscht und auf die Kontakte, wenn man sie im Alltag braucht, zurückgreifen kann.“

Von Seiten der NGOs werden runde Tische als mögliches Instrument für mehr Einbezug gesehen, doch seien sie nicht die Lösung für alle Situationen. Es brauche vermehrt einen institutionalisierten Einbezug der zivilgesellschaftlichen Akteur_innen auf Augenhöhe mit der Verwaltung. Nachfolgend die Forderung einer zivilgesellschaftlichen Interviewperson:

„Aus der Sicht von NGOs, Beratungsstellen, Schutzunterkünften, Fachstellen und Fachorganisationen braucht es überall und mehr eine systematische Einbindung. Und zwar auf Augenhöhe-Ebene. Das ist ganz wichtig.“

NGO-Kreise verwiesen diesbezüglich auch auf die Notwendigkeit von strukturell verankerten HG-Projekten gegenüber dem heutigen „Projekt-Hopping“, das beispielsweise mit nur einmalig stattfindenden Kampagnen betrieben wird.

Doch es zeigte sich, dass die kantonalen HG-Netzwerke vor und insbesondere während der Covid-19-Pandemie von verankerten Austauschgremien, Zusammenarbeitsformen oder Leistungsverträgen profitierten. Einerseits hatte die Pandemie eine Art Test-Charakter. In der ausserordentlichen Situation wurden die bereits institutionalisierten Strukturen auf ihre Eignung getestet und haben sich aus Sicht der staatlichen Akteur_innen bewährt. Andererseits wurden während der Pandemie teilweise neue Austauschgefässe oder Kooperationsformen geschaffen, die sich in einigen Kantonen während den Pandemie Jahren dauerhaft etabliert haben. Folgendes Zitat gibt Einblick in diese Entwicklung:

„Das Monitoring in den Arbeitsgruppen, bei welchem sich der Kern getroffen hat von Polizei, Frauenhaus, Opferberatung und Kinderschutz, hat sich weitergezogen. Wir haben bemerkt, es ist gut, wenn wir die Situation im Kern beobachten. (...) Das ist in der Corona-Zeit entstanden. Da haben wir bemerkt, es ist wichtig, das weiterzuführen. Jetzt kommt mit der Ukraine schon das nächste Thema.“

Zusammengefasst profitierten die HG-Netzwerke durch die bereits etablierten Zusammenarbeitsformen, welche in der Krise für Sicherheit auf der Ebene der Umsetzungsorganisation und Leistungserbringung sorgten. Doch hatten die Institutionalisierungstendenzen in der Umsetzungsorganisation ausgelöst durch die Pandemie keine spürbaren Auswirkungen auf die Leistungserbringung. So das Statement einer Fachstellen-Leitperson:

„Eine strukturelle Veränderung auf den Output hat es nicht gegeben“.

5 Diskussion

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse auf die Frage, wie sich die Covid-19-Pandemie auf die wahrgenommene Performance kantonaler HG-Netzwerke auswirkte, zusammengefasst und mithilfe der Netzwerk- sowie Krisenmanagement-Theorie kritisch diskutiert und eingeordnet. Am Schluss werden zudem die Limitationen der Analyse aufgezeigt.

5.1 Erkenntnisse

Nachfolgend werden die Schlüsselerkenntnisse pro Netzwerk-Performance Faktor aus den vorangegangenen Ergebnissen der Reihe nach aufgeführt und diskutiert.

5.1.1 Vorhandenes Vertrauen sichert Netzwerk-Performance in Krise

Ein gutes Vertrauensverhältnis unter den Netzwerkmitgliedern ist eine zentrale Voraussetzung für die Effektivität der kantonalen HG-Netzwerke. In den untersuchten Kantonen wurde dieses während Jahren aufgebaut und gepflegt. Lead Organizations können zwar gemäss Provan und Kenis (2007) bereits bei einem niedrigen Vertrauensniveau effektiv sein, doch die Interviewaussagen lassen darauf schliessen, dass die netzwerkinterne Steuerung auch in Lead Organizations von einem hohen und stabilen Vertrauensverhältnis profitiert. Damit wird die Studie von Cepiku et al. (2021) unterstützt, die den Faktor Vertrauen als entscheidend für die Netzwerk-Performance beschreibt. Dies bestätigte sich in vorliegendem Fall besonders während einer Krise. In der Pandemie hat die kantonale Umsetzungsorganisation vom vorhandenen und gefestigten Vertrauen profitiert, indem sich die Netzwerkmitglieder schnell und niederschwellig koordinierten, um die Leistungserbringung weiterhin zu gewährleisten. Diese Erkenntnis bestätigt ebenfalls Moynihan (2008) bezüglich der Relevanz von Vertrauen in einem Netzwerk in der Krise. So haben, wie von Moynihan beschrieben, besonders länger bestehende Netzwerke mit gefestigten Beziehungen die Unsicherheiten während der Corona-Pandemie verringert. Im vorliegenden Fall hat sich das Vertrauensverhältnis unter den HG-Netzwerkmitgliedern während der Pandemie teilweise noch intensiviert, was aber nicht überall langfristig anhielt.

5.1.2 Krise bedingt Reduktion aktiv involvierter Netzwerkmitglieder

Wie von Provan und Kenis (2007) empfohlen, operieren die kantonalen HG-Netzwerke mit ihren 15 bis 20 Mitgliedern in Form von Lead Organizations, um möglichst effektiv bleiben zu können. Auch konnte in den Kantonen das von Provan und Kenis (2007) sowie (Hasnain-Wynia et al., 2003) beschriebene Dilemma, zwischen Effizienz und Inklusion, beobachtet werden: Einerseits profitierten die Netzwerke von der Diversität ihrer Mitglieder im Bereich Austausch von Know-how. Andererseits wurden Nachteile hinsichtlich der Koordination in den grossen Gremien erwähnt. Dies wurde insbesondere während der Covid-19-Pandemie ersichtlich. Zwar kam es durch den mit der Pandemie einhergehendem Digitalisierungsschub (siehe Online-Sitzungen) zu Vereinfachungen hinsichtlich der Umsetzungsorganisation innerhalb der Netzwerke. Dennoch reagierten die kantonalen Netzwerkleitungen auf die Krise mit der Schaffung von kleineren Koordinationsgremien, um die Komplexität zu reduzieren, effizient sowie handlungsfähig zu bleiben und die Leistungserbringung aufrechtzuerhalten. Eine kleine bis moderate Anzahl Netzwerkteilnehmer_innen kann somit als Performance Faktor für Netzwerke in Krisen bestätigt werden. Denn anders als von Moynihan (2008) und Pan et al. (2012) beschrieben, wurden in den untersuchten Netzwerken pandemiebedingt nicht zusätzliche Einsatzkräfte miteingebunden. Im Gegenteil: Die Anzahl involvierter Akteur_innen nahm tendenziell ab, weshalb es auch zu keiner höheren Komplexität in der Umsetzungsorganisation und Defiziten in der Leistungserbringung kam.

5.1.3 Vorhandener oder fehlender Zielkonsens in Krise wirkt auf Performance

Trotz der diversen Rollen und Zielen in den untersuchten HG-Netzwerken, verbindet die Akteur_innen das gemeinsame Hauptziel: die Bekämpfung häuslicher Gewalt. Doch Abseits davon bewegt sich die Zielkongruenz in den HG-Netzwerken auf einem mitteltiefen Niveau. So hat die Covid-19-Pandemie aus staatlicher Sicht das Zusammenrücken hinsichtlich eines gemeinsamen Ziels gefördert und somit positive Auswirkungen auf die Umsetzungsorganisation gehabt. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht wurde ein "am gleichen Strick ziehen während der Pandemie" weniger wahrgenommen, die Krise machte eher Ziel- oder Haltungskonflikte sichtbarer, teils mit Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Die Resultate zeigen jedoch, dass bestehende oder entstandene Zielkonflikte nicht der Corona-Pandemie, sondern der kantonalen politischen Haltung gegenüber häuslicher Gewalt zugeschrieben wurden. Diese teils unterschiedliche Wahrnehmung bezüglich gemeinsamer Ziele bestätigt die von Piatak et al. (2008) und Schalk (2013) beschriebene Herausforderung

der Netzwerkleitung, einen hohen Zielkonsens zu erarbeiten. Besonders zutreffend ist dabei die von Schalk (2013) beschriebene Notwendigkeit einer Abstimmung gegensätzlicher politischer Präferenzen in Service Delivery Networks. Die Netzwerkleitungen der untersuchten Kantone sehen sich bei der Konfliktlösung bzw. Konsensarbeit innerhalb der HG-Netzwerke aus ressourcentechnischen und strukturellen Gründen unterschiedlich stark in der Verantwortung. Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse, dass vorhandener oder fehlender Zielkonsens in den HG-Netzwerken ein relevanter und politisch abhängiger Faktor ist, der sich besonders in Krisen spürbar positiv oder aber negativ auf die wahrgenommene Netzwerk-Performance auswirkt.

5.1.4 Krise macht fehlende Kompetenzen und Interdependenzen sichtbar

Die kantonalen HG-Netzwerke entsprechen den von Provan und Kenis (2007) beschriebenen Kompetenz-Eigenschaften von Lead Organizations: Es herrscht ein hoher Abhängigkeitsgrad zwischen den Netzwerkmitgliedern, es bestehen Fachstellen, um den hohen Bedarf an Koordination abzudecken und die wichtigsten netzwerkinternen Kompetenzen sind vorhanden, um häusliche Gewalt jedenfalls auf der Ebene der Umsetzungsorganisation effektiv zu bekämpfen. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass die HG-Netzwerke teilweise bei der Bereitstellung der erforderlichen Kompetenzen hinsichtlich der Leistungserbringung an ihre Grenzen stossen. Die Corona-Pandemie hat diesen Umstand insofern verstärkt, dass einzelne bereits fehlende Kompetenzen (wie psychologische Dienste) auf der Leistungserbringungsebene sichtbar wurden. Die aktuelle Netzwerk-Forschung wird somit mit der Erkenntnis ergänzt, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf die Interpendenz der Aufgaben hatte. Nicht-staatliche Akteur_innen spürten ihre Abhängigkeit in dieser Zeit jedoch aufgrund von gestörten und verzögerten Prozessen innerhalb des Netzwerks stärker als staatliche Akteur_innen. Entgegen der Theorie von Provan und Kenis (2007) konnten die kantonalen Lead Organizations den Bedürfnissen des Netzwerks nicht immer nachkommen. Ein Grund dafür könnte die fehlende strukturelle Weisungskompetenz staatlicher Fachstellen sein oder deren eingeschränkter Zugriff auf finanzielle oder personelle Ressourcen, was wiederum eine politische Angelegenheit ist (siehe Kapitel 4.6).

5.1.5 Moderate externe Kompetenzansprüche während Krise erfüllt

Da im Laufe der Pandemie die HG-Fälle nicht so stark wie befürchtet anstiegen, reagierten die Netzwerkführungen auf die externen Anforderungen an die Leistungserbringung mit den üblichen Instrumenten, ohne zusätzliche Massnahmen zu lancieren oder weitere Kompetenzen

einzu beziehen. Insofern konnten die kantonalen Lead Organizations mit ihren vorhandenen Kompetenzen den Anforderungen von Aussen während der Pandemie gerecht werden. Diese Erkenntnisse bestätigen Christensen et al. (2016), im Sinne das Netzwerke in Krisen entsprechend dem lokalen Kontext reagieren müssen. Jedoch können keine weiteren Aussagen bezüglich Lead Organizations und deren Handhabung von externen Kompetenzansprüchen in Krisen gemacht werden, da es zwar zu einem erhöhten Informationsbedürfnis kam, doch die Anforderungen bezüglich Angebote und Leistungen der Netzwerke ansonsten nicht stiegen.

5.1.6 Aktionsplan in Krise nicht zentral, ein Konzept aber hilfreich

Ob ein Aktionsplan zur IK-Umsetzung in den Kantonen vorhanden ist, ist keine Garantie für ein effektives HG-Netzwerk und führte auch zu keinen wahrgenommenen Unterschieden in der Leistungserbringung während der Covid-19-Pandemie. Doch für die Umsetzungsorganisation wird die Existenz von Konzepten, in Form von Programmen, Projekten oder Schwerpunkten, besonders aus Sicht der staatlichen Netzwerkmitgliedern positiv beurteilt. Dahingehend bestätigen die Ergebnisse ein Stückweit die Erkenntnisse von Hadorn (2022), in dem Sinne, dass konzeptionelle Sicherheit eine bessere Leistung innerhalb von Netzwerkstrukturen hervorbringen kann. Auch wurden Massnahmen während der Pandemie teilweise sogar schneller umgesetzt aufgrund bestehender Strategien und Konzepte. Diese Erkenntnisse bestätigen einerseits die Studie Hogan et al. (2022), dass die Covid-19-Pandemie bereits begonnene Veränderungen beschleunigte. Andererseits stehen sie gegensätzlich zu den Wahrnehmungen von zivilgesellschaftlicher Seite bezüglich gestörten und verlangsamten Prozessen während der Pandemie (siehe Kapitel 4.4.1). Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund des Schweizer Föderalismus müssen diese Erkenntnisse bezüglich Existenz eines Aktionsplans vorsichtig eingeordnet und interpretiert werden. Das Vorhandensein eines kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der IK zeigt, wie aktuell u. a. das Thema häusliche Gewalt in einem Kanton auf politischer bzw. kommunikativer Ebene ist. Es sagt aber wenig aus über die Effektivität, Qualität und Umfang der HG-Massnahmen sowie über die Performance der kantonalen HG-Netzwerke im Vergleich zu Kantonen ohne Aktionsplan gemäss SKHG-Definition.

5.1.7 Krise führte zu keiner politisch geförderten Performance-Steigerung

Die Resultate zeigen, dass politischer Wille der zentrale Faktor für die Netzwerk-Performance in den untersuchten Kantonen ist. Da die Bereitstellung von personellen und finanziellen

Ressourcen bei den staatlichen sowie nicht-staatlichen Stellen eine Grundvoraussetzung für eine effektive Umsetzungsorganisation und Leistungserbringung ist, sticht dieser Faktor besonders hervor. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die kantonale Politik und gewisse politische Haltungen dabei besonders von zivilgesellschaftlicher Seite als herausfordernd und bremsend wahrgenommen werden. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von Provan und Milward (1995), welche in ihrem Modell der Netzwerk-Effektivität den Kontext, in welches das Netzwerk eingebettet ist, aufführten. Sie beschreiben die Verfügbarkeit von genügend finanziellen Ressourcen als entscheidend für die Netzwerkeffektivität, weshalb diese Determinante auch von Turrini et. al. (2010) in ihrem weiterentwickelten Framework für Netzwerk-Effektivität beibehalten wurde. Die vorliegende Arbeit ergänzt die bestehende Forschung mit der Erkenntnis, dass die Covid-19-Pandemie keinen erheblichen Einfluss auf diesen Netzwerk-Performance Faktor hatte. Obwohl das Thema häusliche Gewalt in der Legislative vermehrt aufgenommen wurde, kam es in diesem Bereich zu keiner (erneuten) Ressourcenaufstockung bei Verwaltungen und NGOs und führte somit in der Umsetzungsorganisation und Leistungserbringung zu keinen Veränderungen. Möglicher Grund für die ausbleibende exekutiv-politische und ressourcenverbundene Reaktion in den Kantonen könnte der trotz angespannter Lage moderate Anstieg von Fallzahlen häuslicher Gewalt sein.

5.1.8 Intensivere Netzwerkaktivitäten in Krise mit geringem Performance-Effekt

Die Ergebnisse zeigen, dass die Corona-Pandemie einen starken Effekt auf die Netzwerkaktivitäten innerhalb der Kantone hatte. So ist der Bedarf an internem Austausch und Koordination in den meisten Kantonen gestiegen. Die kantonalen Fachstellen übernahmen hierbei in ihrer Rolle als Netzwerkleitung eine aktive und prägende Rolle, was generell geschätzt und als wichtig beurteilt wurde. Ein aktives Netzwerk-Management während der Pandemie hatte somit positive Auswirkungen auf die Umsetzungsorganisation. Dieses Ergebnis entspricht erstens den im integrierten Framework zu Netzwerk-Performance von Turrini et al. (2010) postulierten funktionellen Eigenschaften wie die Förderung von Stabilität, das Lenken von Netzwerkprozessen, traditionelles Management oder die allgemeine Vernetzung. Zweitens bestätigen die Erkenntnisse die Studie von Hadorn (2022), in der ein aktives Netzwerk-Management eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung verschiedener Akteur_innen innerhalb von Netzwerken spielte. Die Erkenntnisse tragen insofern zur Netzwerk- und Krisen-Management-Literatur bei, als dass die pandemiebedingte intensivere Vernetzung zwar auf der Koordinationsebene geschätzt wurde, gemäss nicht-staatlichen Akteur_innen aber keine grossen spürbaren Auswirkungen auf die Leistungserbringung hatte. Diese Erkenntnis steht im

Gegensatz zu den Annahmen in der Netzwerk-Literatur zur hohen Wichtigkeit von Vernetzungsaktivitäten der Netzwerkmanager_innen hinsichtlich des Outcomes (Cristofoli et al., 2019). So wurde auch bei Hadorn (2022) ein positiver Effekt der intensiveren Netzwerkaktivität auf die Outputs nachgewiesen. Grund für diese Diskrepanz der Ergebnisse kann zum einen der relativ kurze Untersuchungszeitraum sein, der noch keine Auswirkungen durch die Pandemie auf Output-Ebene erfasste. Zum anderen können andere Netzwerk-Performance Faktoren wie der (fehlende) politische Wille und die damit zur Verfügung stehenden Ressourcen Grund sein für eine ausbleibende wahrgenommene Auswirkung auf die Leistungserbringung. Und zuletzt könnte die Pandemie selbst Grund sein, dass in Anbetracht der allgemeinen krisenbedingten Erhöhung der Arbeitsbelastung die intensiveren Netzwerk-Managementaktivitäten als möglicher Grund für die Sicherstellung der Leistungserbringung nicht speziell wahrgenommen wurden.

5.1.9 Krise fördert Institutionalisierungstendenzen

Die Umsetzungsorganisation hat in den HG-Netzwerken während der Coronavirus-Pandemie von bereits etablierten Koordinationsgefäßen oder Zusammenarbeitsformen profitiert. So hat die Pandemie zusätzliche nachhaltige Austauschformen geschaffen sowie bestehende Netzwerk-Gremien auf ihre Wirksamkeit in Krisen getestet. Die vorliegenden Resultate zeigen daher, dass institutionalisierte Zusammenarbeitsformen die Leistungserbringung und die Aufrechterhaltung des Angebots während der Pandemie unterstützten. Doch strukturelle Veränderungen bei den Outputs brachte die Pandemie nicht. Diese Erkenntnisse tragen insofern zur bestehenden Netzwerk-Literatur bei, dass nun weitere Aussagen gemacht werden können über den Einfluss von Krisen auf die Netzwerk-Performance Faktoren Integrationsmechanismus und Formalisierungsgrad. Dass diese Faktoren die Netzwerk-Performance generell steigern, postulierten Provan und Milward (1995) wie auch Turrini et al. (2010) in ihren Frameworks. Mit den vorliegenden Ergebnissen kann bestätigt werden, dass eine hohe Zahl an institutionalisierten Zusammenarbeitsformen die Leistungserbringung in Krisen sichert. Doch eine intensivere formale Einbindung bringt während Krisen keine direkten und kurzfristigen Qualitätsverbesserungen bei den Outputs. Hierfür bräuchte es ein aktives Mitwirken des Performance Faktors „Politischer Wille“ inklusive entsprechender Ressourcenbereitstellung.

5.2 Limitationen

Bei der Interpretation der vorliegenden Erkenntnisse müssen folgende Limitationen berücksichtigt werden. Zum einen ist die bei qualitativer Forschung viel diskutierte Generalisierbarkeit bzw. externe Validität zu nennen. In diesem Fall muss abseits der Vor- und Nachteile des gewählten qualitativen Verfahrens darauf hingewiesen werden, dass die kantonalen HG-Netzwerke zahlreiche und diverse Akteur_innen aus verschiedenen Fachgebieten involvieren. Die Auswahl von nur zwei stellvertretenden Stimmen pro Kanton (staatlich und nicht-staatlich) ist daher als Ausschnitt aus einer Vielzahl von möglichen Perspektiven und nicht abschliessend anzusehen.

Zum anderen verhindert der im Bereich häusliche Gewalt besonders sichtbare und aktive Föderalismus eine Generalisierbarkeit hinsichtlich ähnlichen Kontexts innerhalb der Schweiz. Dies wurde insbesondere von den interviewten Expertinnen hervorgehoben. Das Thema Häusliche Gewalt unterscheidet sich je nach Kanton nicht nur bezüglich der gewählten Schwerpunkte, der Strukturen oder involvierten Akteur_innen, sondern auch bezüglich des generellen Verständnisses und der Einordnung von Ursachen häuslicher Gewalt. Eine kantonale Bekämpfung häuslicher Gewalt mit juristisch-polizeilichem Ansatz lässt sich beispielsweise schwer vergleichen mit einem gesellschaftspolitisch-gleichstellungsorientierten Ansatz. Eine schweizweite Anwendung dieser Erkenntnisse ist zusätzlich problematisch, da sich die Auswahl der Kantone auf die Deutschschweiz beschränkte und daher mögliche kulturelle Unterschiede der lateinisch sprachigen Schweiz nicht miterfasste.

Und schliesslich stützt sich die vorliegende Analyse hinsichtlich Messbarkeit der Netzwerk-Performance auf die Wahrnehmung der interviewten Personen. Die Netzwerk-Performance vor und während der Pandemie wurde weder durch quantitative Studien bezüglich Leistungs- und Angebotsdichte noch Umfragen bei Leistungsbeanspruchenden erhoben. Auch aus diesem Grund ist eine Generalisierbarkeit der Aussagen nur mit Bedacht möglich.

6 Konklusion

Vorliegende Masterarbeit wollte eine Antwort auf die übergeordnete Fragestellung „*Wie hat sich die Covid-19-Pandemie auf die Performance der kantonalen Netzwerke gegen Häusliche Gewalt ausgewirkt?*“ finden. Theoretischer Ausgangspunkt dafür waren die von Provan und Kenis (2007) beschriebenen Netzwerkformen und Faktoren für Netzwerk-Performance. Das Ziel war erstens herauszufinden, wie die Corona-Pandemie auf die Performance Faktoren in den HG-Netzwerken wirkte. Zweitens sollten allfällige Veränderungen durch die Performance Faktoren auf Ebene der Umsetzungsorganisation und schliesslich der Leistungserbringung erfasst werden. Zum Einfluss der Pandemie auf die Performance Faktoren "Vertrauen", "Anzahl Mitglieder", "Zielkonsens", "Kompetenzen" und "Vorhandensein eines Aktionsplans" wurden sechs Hypothesen aus der Theorie abgeleitet. Untersucht wurden die HG-Netzwerke der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft, Zug und Aargau, wobei die ersten zwei Kantone einen kantonalen Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt besitzen und letztere zwei nicht. Bei allen vier kantonalen HG-Netzwerken handelt es sich zudem um Lead Organizations. Mit einer qualitativen Inhaltsanalyse von 26 Dokumenten und 421 Aussagen, extrahiert aus zehn Interviews mit kantonalen Vertreter_innen und interkantonalen Expert_innen, wurden die Hypothesen überprüft. Im Laufe der Analyse wurden die fünf deduktiv ermittelten Performance Faktoren mit den drei Faktoren "Politischer Wille", "Aktives Netzwerkmanagement" und "Institutionalisierung" induktiv ergänzt.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass sich die Pandemie auf die meisten Performance Faktoren so auswirkte, dass es zu positiv wahrgenommenen Effekten in der Umsetzungsorganisation kam. Sie erhöhte in den HG-Netzwerken das bereits hohe Vertrauensverhältnis, führte zu Institutionalisierungen von in der Pandemie geschaffenen Austauschgefässen, hob die Relevanz von kantonalen Strategien und Konzepten hervor und förderte den gemeinsamen Zielkonsens sowie die Intensität der Netzwerkaktivitäten.

Auf die Leistungserbringung aber hatten diese pandemiebedingten Entwicklungen der Performance-Faktoren wenig spürbare Auswirkungen. In vielen Fällen führten die positiven Effekte in der Umsetzungsorganisation zu einem Erhalt bzw. einer Sicherung der bisherigen Leistungserbringung. In einigen Fällen wurden jedoch negative Auswirkungen auf die Outputs während der Pandemie konstatiert. So führten politische Haltungsdifferenzen sowie einzelne fehlende Kompetenzen in den Kantonen während der Covid-19-Krise zu Herausforderungen auf operativer Ebene.

Keine Auswirkungen hatte die Pandemie auf die Ansprüche an die HG-Netzwerke von extern. Abgesehen von einem erhöhten Informationsbedürfnis stiegen diese nicht an. Daher brachte die Covid-19-Pandemie wahrscheinlich auch keine grossen Veränderungen hinsichtlich des politischen Willens bzw. der Ressourcenbereitstellung für zusätzliche Massnahmen gegen häusliche Gewalt. Ebenfalls keine Rolle für die Netzwerk-Performance während der Pandemie spielte das Vorhandensein eines Aktionsplans. Und abschliessend hat die Coronavirus-Krise keine Veränderung auf die Anzahl der Netzwerkteilnehmer gehabt – ausser, dass für die pandemiebedingte Herausforderungen neue Austauschgefässe, mit zahlenmässig weniger Akteur_innen, geschaffen wurden.

Implikationen für die Praxis im Bereich häuslicher Gewalt während Krisen basierend auf diesen Erkenntnissen sind folgende:

- Politischer Wille ist die Grundlage für eine effektive Bekämpfung von häuslicher Gewalt in den Kantonen und insbesondere während einer Krise auf operativer Ebene von zentraler Bedeutung. Er beeinflusst nebst der Ressourcenbereitstellung insbesondere auch den Zielkonsens innerhalb der HG-Netzwerke, die vorhandenen Kompetenzen auf Netzwerkebene wie die weiteren Netzwerk-Performance Faktoren.
- Der langjährige Aufbau und die Pflege von Vertrauensbeziehungen unter den Netzwerkmitgliedern ist zentral für eine effektive Umsetzungsorganisation während einer Krise. Je mehr dieser Austauschbeziehungen institutionalisiert sind, mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren auf Augenhöhe, desto geringer die Unsicherheiten.
- HG-Netzwerke profitieren von bereits vorhandenen, umfassenden, verbindlichen und ressourcendefinierten Konzepten und Programmen während einer Krise. Ein kantonaler Aktionsplan ist dabei eine von zahlreichen Möglichkeiten.
- Um die Komplexität der grossen HG-Netzwerke in Krisen zu vermindern, ist die Installation von kleinen Fokusgruppen wegweisend unter der Berücksichtigung der Inklusion der zentralen staatlichen und nicht-staatlichen betroffenen Akteur_innen.
- Die kantonalen Fachstellen für häusliche Gewalt übernehmen in ausserordentlichen Situationen eine wichtige Vernetzungs- und Koordinationsrolle, die auch Chancen eröffnet Performance Faktoren wie das Vertrauen, den Zielkonsens oder die Institutionalisierung von Zusammenarbeitsformen, zu fördern.

Diese Erkenntnisse bestätigen einerseits die Relevanz der in der Netzwerk-Literatur postulierten Performance-Determinanten (siehe Provan & Kenis, 2007; Turrini et al., 2010) für kantonale HG-Netzwerke. Andererseits ergänzen die Ergebnisse die bisher vorhandenen Erkenntnisse bezüglich eines erfolgreichen Managements während Krisen innerhalb von Netzwerk-Strukturen (siehe Grizzle et al., 2020; Klasche, 2021; Moynihan, 2008; Schomaker & Bauer, 2020; Van der Wal, 2020; Weber & Khademian, 2008). Und schlussendlich erlauben die sie einen Einblick in Netzwerkprozesse und -herausforderungen im spezifischen Kontext der häuslichen Gewalt.

Dahingehend wären folgende zusätzlichen empirischen Untersuchungen interessant: Einerseits wäre es erstrebenswert, die Auswirkung des im Juni 2022 publizierten nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der IK in der Schweiz auf die kantonalen HG-Netzwerke zu untersuchen. Ebenfalls hat diese Arbeit gezeigt, dass eine inhaltliche Analyse des Verständnisses bzw. der konzeptuellen Umsetzung in der Schweiz nötig wäre, besonders im Hinblick auf den Einbezug des Genderspekts "Gewalt gegen Frauen". Zudem wäre eine ähnliche Analyse zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, aber in grossen Kantonen mit Städten wie Zürich, Bern, Genf oder Lausanne spannend, da diese in den Interviews oft als nationale Treiber in Sachen häuslicher Gewalt betitelt wurden. Weiter wurde in den Gesprächen das Ansteigen der Fallzahlen im Bereich häuslicher Gewalt mit Abklang der Pandemie erwähnt. Eine Untersuchung über die kantonalen post-covid Entwicklungen im Bereich häuslicher Gewalt mit steigenden Zahlen aber abflachendem öffentlichen Interesse wäre daher aufschlussreich. Und letztlich wäre eine zusätzliche empirische Untersuchung der Fragestellung dieser Thesis vorteilhaft, unter Einbezug von weiteren wissenschaftlichen Forschungsmethoden wie beispielsweise einer quantitativen Erfassung der Netzwerk-Performance bzw. Leistungserbringung während der Covid-19-Pandemie.

Anhang

Anhang 1: Interviewleitfaden Expert_innen

Thema	Hauptfrage	Nachfrage
Persönlich	<p>Was ist die Aufgabe Ihrer Organisation in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt?</p> <p>Was ist Ihre persönliche Funktion/ Aufgabe in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt?</p>	
Kantone	<p>Können Sie Kantone nennen, die mit gutem Beispiel vorangehen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinsichtlich Koordination & Kommunikation - Hinsichtlich Leistungserbringung <p>Haben Sie Erfahrungen mit den Kantonen BL, ZG, AG, SO?</p> <p>Ist für Sie die Existenz eines Aktionsplans Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung häuslicher Gewalt?</p> <p>Welche Umsetzungsakteur_innen nehmen Sie als zentrale Institutionen wahr auf kantonaler Ebene?</p>	<p>Wo sehen Sie die Gründe für deren positive Herangehensweise?</p> <p>Falls ja: Welche?</p> <p>Warum, ja? Warum nicht?</p> <p>NGOs? Private? Kantonale Behörden?</p>
Covid-19-Pandemie	<p>Inwiefern hat sich die Bekämpfung häuslicher Gewalt in der Schweiz mit Beginn der Corona-Pandemie verändert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Bezug auf die Koordination & Kommunikation - In Bezug auf die Leistungserbringung? <p>Inwiefern hat sich die Anzahl involvierter Akteur_innen während der Pandemie verändert?</p> <p>Konnten aufgrund der Pandemie die Massnahmen schneller oder eher langsamer durchgeführt werden?</p>	<p>Bewerten Sie die Veränderungen positiv oder negativ?</p> <p>Welche Veränderungen sind geblieben?</p> <p>Wo sehen Sie die Gründe hierfür?</p>
Schluss	<p>Welche Anpassungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - an der Zusammenarbeit unter den Akteur_innen - hinsichtlich der Unterstützung durch den Kanton - hinsichtlich Unterstützung durch den Bund <p>bräuchte es Ihrer Meinung nach, um eine noch effektivere Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu erreichen?</p>	

	<p>Wie beurteilen Sie die Bekämpfung der häuslichen Gewalt bzw. die Umsetzung der Istanbul-Konvention allgemein in der Schweiz?</p> <p>Möchten Sie noch etwas ergänzen?</p> <p>Vielen Dank für das Gespräch!</p>	<p>Gibt es etwas, dass Sie sich diesbezüglich wünschen würden?</p>
--	--	--

Anhang 2: Interviewleitfaden kantonale HG-Netzwerkakteur_innen

Thema	Hauptfrage	Nachfrage
Persönlich	<p>Was ist die Aufgabe Ihrer Organisation in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Ihrem Kanton?</p> <p>Was ist Ihre persönliche Funktion/ Aufgabe?</p>	
Hintergrund (für bestehende Wissenslücken nach der Dokumentenanalyse)	<p>Welche Ziele bezüglich Bekämpfung häuslicher Gewalt hat sich Ihr Kanton im Zeitraum 2018-2021 gesetzt?</p> <p>Inwiefern konnte Ihr Kanton diese Ziele auf der Ebene der Leistungserbringung erreichen?</p> <p>Welches waren die zentralen Umsetzungsakteure?</p> <p>Wie ist die Hierarchie innerhalb der verschiedenen an der Umsetzung involvierten Akteure in Ihrem Kanton? (Zentralität)</p> <p>(Nur für Kantone mit Aktionsplan:) Wo im Umsetzungsprozess befinden Sie sich heute?</p>	<p>Wie koordinieren Sie sich untereinander? Wer hat eine Führungsrolle?</p>
Anzahl Netzwerkmitglieder	<p>Wie viele Akteur_innen waren vor der Pandemie in Ihrem Kanton an der Bekämpfung von häuslicher Gewalt beteiligt?</p> <p>Waren es Ihrer Meinung nach zu wenige / zu viele / oder die optimale Anzahl Akteur_innen?</p> <p>Inwiefern hat sich die Anzahl involvierter Akteur_innen während der Pandemie verändert?</p> <p>Wie haben Sie die Koordination und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur_innen während der Pandemie wahrgenommen?</p>	<p>Warum?</p>

	<p>Hat sich an der Qualität der Koordination und Kommunikation im Vergleich zu vor der Pandemie etwas verändert?</p> <p>Wie ist die Koordination und Kommunikation heute?</p> <p>Gab es Auswirkungen auf die Leistungserbringung?</p>	<p>Was waren die Gründe für eine bessere/schlechtere Kommunikation und Koordination?</p> <p>Sind die Veränderungen geblieben oder ist die Kommunikation/Koordination wieder auf dem Niveau wie vor der Pandemie?</p> <p>Sind Veränderungen in der Leistungserbringung geblieben?</p>
Vertrauen	<p>Wie würden Sie das Vertrauensverhältnis zwischen den an der Umsetzung beteiligten Organisationen vor der Pandemie beschreiben?</p> <p>Wie hat sich das Vertrauensverhältnis mit Beginn der Pandemie verändert?</p> <p>Wie beschreiben Sie das Vertrauensverhältnis zwischen der leitenden Organisation und den Umsetzungspartner_innen?</p>	
Zielkonsens	<p>Welches Ziel verfolgt Ihre Organisation bei der Umsetzung der Massnahmen?</p> <p>Denken Sie, dass alle an der Umsetzung involvierten Akteur_innen ein ähnliches Ziel verfolgen? Ziehen alle am selben Strick?</p> <p>Gibt es seit Beginn der Pandemie einen grösseren /kleineren gemeinsamen Nenner zwischen den Umsetzungsakteuren?</p> <p>Welche Art von Konflikten gab es vor der Pandemie zwischen den Umsetzungsakteuren? Welche Art von Konflikten traten während der Pandemie auf?</p>	<p>Falls nein: Wo sind die Unterschiede? Und führen diese Unterschiede zu Problemen?</p> <p>Gibt die Netzwerkführung hier ein gemeinsames Ziel vor?</p> <p>Inwiefern ist dies spürbar? War die Netzwerkführung hierbei involviert?</p> <p>Bei Veränderungen: Gab es Auswirkungen auf die Leistungserbringung?</p> <p>Ist die Netzwerkführung jeweils schlichtend aufgetreten?</p>

<p>Interne Kompetenzen</p>	<p>Inwiefern ist Ihre Organisation bei der Umsetzung abhängig von weiteren Umsetzungsakteuren?</p> <p>Hat sich diese Abhängigkeit mit Beginn der Pandemie verändert?</p>	<p>Falls ja, wie?</p> <p>Falls ja: Gab es Auswirkungen auf die Leistungserbringung?</p>
<p>Externe Kompetenzen</p>	<p>Verspüren Sie von ausserhalb des Umsetzungsnetzwerks hohe Ansprüche an Ihre Arbeit? (Politik, Medien, Bevölkerung)</p> <p>Inwiefern haben sich die externen Ansprüche mit Beginn der Pandemie verändert?</p> <p>Inwiefern konnte das Umsetzungsnetzwerk diesen Ansprüchen genügen?</p> <p>Mussten während der Corona-Pandemie weitere Akteure, welche bis anhin nicht Teil der Umsetzung waren, hinzugeholt werden?</p>	<p>Falls ja, was für Kompetenzen brachten diese mit?</p>
<p>Covid-19-Pandemie</p>	<p>Finden Sie, dass bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Ihrem Kanton alle wichtigen Akteure in die Umsetzung involviert werden?</p> <p>Hat sich die Diversität der Akteure im Verlauf der Pandemie verändert?</p> <p>Konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie die Massnahmen schneller oder eher langsamer durchgeführt werden?</p> <p>Wie haben Sie die Umsetzungsorganisation (Koordination & Kommunikation) während der Pandemie wahrgenommen?</p> <p>Wie haben Sie die Qualität der Leistungserbringung vor und während der Pandemie wahrgenommen?</p>	<p>Falls nein: Wer fehlt?</p> <p>Was waren die positiven oder negativen Effekte davon auf die Leistungserbringung?</p> <p>Was waren die Gründe dafür? (Veränderte Koordination der Akteur_innen? Erhöhte mediale & politische Aufmerksamkeit für häusliche Gewalt?)</p> <p>Intuitiv? Geregelt dank konkretem Konzept? Ad hoc Lösungen?</p> <p>Falls es Veränderungen gab: Sind sie geblieben? Oder ist es wieder so wie vor der Pandemie?</p> <p>Falls es Veränderungen gab: Hat sich das Qualitätsniveau gehalten? Oder ist es wieder so wie vor der Pandemie?</p>

Abschluss	<p>Welche Anpassungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - an der Zusammenarbeit unter den Akteur_innen - hinsichtlich der Unterstützung durch den Kanton <p>bräuchte es Ihrer Meinung nach, um eine noch effektivere Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu erreichen?</p> <p>Wie beurteilen Sie die Bekämpfung häuslicher Gewalt bzw. Umsetzung der Istanbul-Konvention allgemein in Ihrem Kanton?</p> <p>Möchten Sie noch etwas ergänzen?</p> <p>Vielen Dank für das Gespräch!</p>	Gibt es etwas, dass Sie sich diesbezüglich wünschen würden?
-----------	--	---

Anhang 3: Kodierleitfaden

Kategorie 1: Vertrauen

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
1.1	Verhältnis / Beziehung	Positives oder negatives Vertrauensverhältnis, gute oder schlechte persönliche Beziehung und/oder Zusammenarbeit pflegen.	"Die ganze Pandemie oder das Projekt hindurch - bei uns war es eher das Projekt - hat sich die Zusammenarbeit intensiviert. Durch das wurde auch das Vertrauensverhältnis verbessert, würde ich sagen."	Die in der Definition erwähnten Aspekte müssen erwähnt werden mit einer positiven oder negativen Wertung.
1.2	Kontakt/ Austausch	Guter/schlechter oder regelmässiger/seltenen Kontakt oder Austausch haben.	"Wir haben immer einen guten Austausch gehabt."	Die Erwähnung der Qualität oder Quantität von Kontaktaufnahmen zwischen mind. zwei Akteur_innen

Kategorie 2: Anzahl Netzwerkmitglieder

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
2.1	Umsetzungs-akteur_innen	An der Konzeption oder Umsetzung von Massnahmen gegen häusliche Gewalt beteiligte Akteur_innen	"Die wichtigsten NGOs sind die Opferhilfe, Frauenhaus, der Ausländerdienst ist auch eine NGO und die multikulturelle Suchtberatung sind wichtige Kooperationspartner. Die wichtigen Akteure sind jene, welche im direkten Opferschutz tätig sind. Die Lernprogramme sind direkt bei uns angesiedelt. Das sind auch wichtige Kooperationsleute, aber keine NGOs. Wie die Beratungsstelle Wegweiser."	Eine Auflistung von wichtigen Akteur_innen. Es muss dabei um eine Zusammenfassung oder Aufzählung handeln, von im Netzwerk beteiligten Akteur_innen. Akteur_innen, die in einem anderen beliebigen Kontext erwähnt werden, sollen nicht kodiert werden.
2.2	Komplexität	Mit Komplexität ist die Vielschichtigkeit, Vielfalt und oder auch Veränderlichkeit gemeint, die in Beziehungsgefügen, den kantonalen Netzwerken oder Austauschgefässen vorkommen können.	"Im Plenum sind wir viel zu viele. Da diskutieren wir generelle Fragen. Wenn es dann in die Tiefe geht mit Massnahmen, dann passiert das in den Untergruppen."	Es muss eine Wertung in der Aussage vorhanden sein im Zusammenhang mit der Anzahl Akteur_innen, den zentralen Austauschgefässen oder den Prozessen innerhalb des kantonalen Netzwerks.

Kategorie 3: Zielkonsens

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
3.1	Gemeinsames Ziel	Verschiedene Akteur_innen mit unterschiedlichen Rollen verfolgen ein gemeinsames Endresultat	"Es ist positiv zu erwähnen, dass wir alle am gleichen Strick ziehen. Wir haben zwar unterschiedliche Aufträge und dadurch sind auch die Bedürfnisse ein wenig anders gelagert. Aber im Grossen und Ganzen funktioniert diese Zusammenarbeit. Und alle haben das Ziel, dass Opfer von Gewalt zu ihrem Recht kommen."	Das Vorhandensein oder die Abwesenheit eines gemeinsamen Nenners, eines gemeinsamen Ziels oder das Ziehen am gleichen Strick. Im Gegensatz zur Kategorie "Vertrauen" müssen hier eine gemeinsame Ausrichtung erkennbar sein.
3.2	Zielvorgabe	Netzwerkführung, die gemeinsame Leitlinien/Ziele vorgibt	"Gewalt stoppen, Opfer schützen und Täter zur Verantwortung ziehen - an diesen Hauptzielen orientieren sich die kantonalen Massnahmen zur Eindämmung der Gewalt im engen sozialen Umfeld."	Die Erwähnung, von allgemein gültigen Zielen. Vorgegeben von der Netzwerkleitung oder vom Kanton.

3.3	Zielkonflikte	Zielkonflikte, Unstimmigkeiten, verschiedene Meinungen/Sichtweisen	"Es fällt auf, dass im Kanton restriktive Politik betrieben wird und nicht opferfreundliche. Es gibt die sogenannte Härtefallregelung, dass eine Frau dableiben kann, wenn sie die Anforderungen für eine alleinige Aufenthaltsbewilligung noch nicht erfüllt. Aber der Härtefall ist ein dehnbarer Begriff. Da gehen die Meinungen auseinander."	Es muss ersichtlich sein, dass zu einem Gegenstand oder Thema verschiedene Meinungen existieren oder Konflikte bestehen. Im Gegensatz zur Kategorie "Politischer Wille" müssen Unstimmigkeiten von mind. zwei Parteien erkennbar sein.
-----	---------------	--	---	--

Kategorie 4a: Kompetenzen intern

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
4a.1	Verfügbare Kompetenzen	Aufgabenbereiche, Können und Fähigkeiten und/oder Zuständigkeitsbereiche	"Die Fachstelle koordiniert alle Fälle im Bereich Häusliche Gewalt. Dazu gehören neben der Verarbeitung und Triage der Anzeigen und Berichte auch die Koordination der polizeilichen Massnahmen, das Beantworten von internen und externen Anfragen, die Aus- und Weiterbildung und die Umsetzung neuer Gesetzesgrundlagen."	Die Erwähnung von Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich oder Aufgaben anderer Akteur_innen im Netzwerk. Ebenso die Erwähnung von vorhandenem Know-how oder Fähigkeiten im Netzwerk.
4a.2	Abhängigkeit	(K)ein Bestehen oder Funktionieren möglich ohne (bestimmte) Akteur_innen im Netzwerk	"Wir sind sehr abhängig. Ohne die anderen Akteure könnte ich nicht arbeiten, dann wüsste ich ja nicht was los ist."	Beschrieb von grosser, kleiner oder keiner Abhängigkeit gegenüber anderen Netzwerkmitgliedern
4a.3	Kompetenzgrenzen	Fehlende oder Limitationen bezüglich der Kompetenzen	"Im Kanton Y arbeiten häufig keine ausgebildeten Sozialarbeitende auf dem Sozialdienst, sondern Gemeindemitarbeiter_innen. Das merkt man bei spezifischen Themen wie häuslicher Gewalt, dass dort das Verständnis sehr unterschiedlich ist."	Die Erwähnung fehlender oder unzureichender Kompetenzen im eigenen Aufgabenbereich, von Netzwerkmitgliedern oder im Netzwerk allgemein.

Kategorie 4b: Kompetenzen extern

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
4b.1	Umgang mit Druck	Der Umgang oder die Reaktion mit Anforderungen, Erwartungen oder Ansprüchen von aussen.	"Dadurch dass das Thema häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit präsenter wurde, habe ich den Eindruck, dass der Druck ein wenig grösser wurde, Sachen anzugehen. Dabei ist im Kanton X die Bereitschaft Sachen anzugehen ein wenig höher geworden als im Kanton Y."	Beschrieb von Handlungsweisen und/oder Reaktionen auf erhöhten Druck von aussen.
4b.2	Öffentliches Interesse	Mediale und/oder öffentliche Aufmerksamkeit	"Das Thema häusliche Gewalt ist viel mehr in der Öffentlichkeit ist. Das haben wir extrem bemerkt in der Pandemie. Wir erhielten sehr viele Spendenanfragen seit Beginn der Pandemie. Wir haben beim Radio eine Spezialwoche gehabt, wo eine Journalistin bei uns im Haus war und live gesendet hat. Und auch immer wie mehr Medienanfragen."	Die Erwähnung vom öffentlichen oder medialen Interesse
4b.3	Zusätzliche Akteur_innen	Akquisition oder Ablösung von neuen Akteur_innen oder Interessensvertreter_innen während der Pandemie	"Alle relevanten Akteure waren während der Pandemie dabei. Ich habe ja neben der Kommission auch noch Kontakte zu Institutionen, die nicht dabei sind. Von dem her hat das Netzwerk funktioniert. Es gab niemand, der jetzt noch aufgetaucht wäre."	Die Erwähnung von neu hinzukommenden oder das Netzwerk verlassende Mitglieder während der Corona-Pandemie.

Kategorie 5: Vorhandensein eines Aktionsplans

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
5.1	Massnahmen- oder Aktionspläne	Aktionspläne oder Massnahmenplänen, welche der SKHG-Definition entsprechen: Instrumente, mit verbindlichen, politisch verabschiedeten Zielen; vorgegebenen Zeitrahmen; geregelter Finanzierung; verantwortlichen Stellen; Überprüfung der Zielerreichung	"Zum Beispiel V ist ein Kanton, der stark ist beim Täterprogramm, beim Bedrohungsmanagement und bei der Koordination. Sie haben auch einen kantonalen Aktionsplan. Für mich immer ist er ein bisschen der Vorbild-Kanton."	Die allgemeine Erwähnung von Aktionsplänen oder Konzepten, welche der in der Definition beschriebenen Bedingungen entsprechen.
5.2	Diverse strategische Projekte	Umstrukturierungen, Schwerpunkte, Strategien oder Projekte.	"Viele waren in der Corona-Zeit mit anderem beschäftigt und hatten knappe Ressourcen. Es hat aber immer gut funktioniert und sie waren erreichbar... in der Corona-Pandemie haben wir dann eine Strategie entwickelt."	Die Erwähnung von allen weiteren strategischen und konzeptionellen Plänen, die sich nicht gemäss SKHG-Definition zu einem Massnahmen- oder Aktionsplan zählen lassen.
5.3	Projektumsetzung während Pandemie	Veränderungen oder Beständigkeit der Qualität, Schnelligkeit oder Komplexität der während der Pandemie durchgeführten Projekte.	Gewisse Massnahmen, die aus der Pandemie gekommen sind wie die Hotline für Gewaltausübende, ist innert Kürze entstanden. Kleinere Sachen, wie der Leitfaden. Da konnte man schnell handeln. Das ist viel, einfacher gewesen als sonst. Aber vielleicht hängt das auch mit einem selbst zusammen. Man hat das Gefühl: "okay das tun wir jetzt einfach". Und bei anderen Sachen überlegt man sich mehr das Vorgehen. Hier musste man einfach handeln. Das war noch gut, dass man ausprobieren konnte. Man wusste ja nicht auf was das alles hinausläuft. Von dem her war man vielleicht mutiger gewesen, mal einfach auszuprobieren. Ich denke schon, dass das in dieser Zeit gefördert wurde.	Beschreibung der in der Definition erwähnten Aspekte. Kodiert werden sollen alle Aussagen bezüglich Massnahmenumsetzung oder Aufgabenerfüllung, die auf eine Veränderung hindeuten zu vor und während der Pandemie.

Kategorie 6: Politischer Wille

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
6.1	Ressourcen	Die Bereitstellung oder Streichung von benötigten Ressourcen (personell, finanziell).	"Ich bin da im Kanton alleine auf dieser Stelle und habe nicht noch ein Akteur, der auch strategisch arbeitet. Das wäre für mich eine Entlastung. Aber das ist nicht geplant. Das hat der Regierungsrat klargemacht, dass das nicht zur Diskussion steht."	Kodiert werden sollen alle Aussagen, welche einen Bezug auf vorhandene, fehlende, zusätzliche oder wegfallende Ressourcen machen.
6.2	Umfeld	Politischer Kontext, politisches Umfeld oder Klima	"Da fällt auf, dass unser Kanton restriktive Politik betreibt und nicht opferfreundliche."	Alle Erwähnungen von allgemeinen Stimmungen einem geographischen Gebiet oder ein einem beruflichen Umfeld sollen kodiert werden. Keine Einstellungen von Einzelpersonen.
6.3	Politische Agenda	Anliegen des Netzwerks sind präsent auf politischer Agenda. Es werden Vorstösse/Motionen gemacht, Diskussionen im Parlament geführt oder Massnahmen verabschiedet.	"Es gibt immer noch viel zu tun. Ich habe aber nicht damit gerechnet, dass die Politik das Thema so gut aufnimmt. Das ist super, finde ich."	Die Erwähnung von der in der Definition beschriebenen Aspekte.
6.4	Individuelle Haltung	Politischen Haltungen oder Einstellungen von Individuen oder Institutionen.	"Je nach dem wer zuständig ist, hast du ganz eine andere Praxis und Perspektive und das prägt das Ganze."	Kodiert werden Aussagen über politische Einstellungen oder Haltungen von Individuen oder konkreten Institutionen. Keine generellen Aussagen über politisches Klima.

Kategorie 7: Aktives Netzwerk-Management

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
7.1	Einbindung in Krise	(Frühe) Einbindung von Partner_innen während der Pandemie.	"Mehr Handlungsspielraum haben wir erhalten, indem die Frauenhäuser sehr gut besucht und besetzt gewesen waren. Entsprechend musste nach anderen Angeboten gesucht werden [...] Diesbezüglich konnten wir Empfehlungen abgeben."	Kodiert werden alle Erwähnungen bezüglich einer aktiven Einbindung während der Pandemie. Im Gegensatz zur Unterkategorie 7.4 muss eine explizite Verbindung zu einer Krisensituation erkennbar sein.
7.2	Vertikale Vernetzung	Vertikale Vernetzung im föderalen System (Bund, Kantone und Gemeinden) sowie interkantonal zwischen den Kantonen.	"Der Bund hat eine Taskforce gemacht. Die ist wichtig gewesen, damit man die Informationen erhielt, was in anderen Kantonen läuft. Weil die SKHG ist ziemlich auseinandergefallen. Die Informationen sind fast nicht mehr geflossen. Die Taskforce, die der Bund gemacht hat, empfand ich als wertvoll. Da hat man gesehen, wie ist die Situation in anderen Kantonen und konnte vergleichen, wo man steht."	Die in der Definition erwähnten Aspekte sollen kodiert werden.
7.3	Präsenz der Netzwerkleitung	Präsenz und Engagement von Führungsorgan bei den verschiedenen Akteur_innen innerhalb des Netzwerks.	"Ausserdem wird die Fachstelle Häusliche Gewalt nun regelmässig die Polizeidienststellen aufsuchen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Repression und Prävention an Fällen häuslicher Gewalt erläutern."	Die in der Definition erwähnten Aspekte sollen kodiert werden.
7.4	Integration der Akteur_innen	Aktive Integration von verschiedenen Umsetzungsakteur_innen	"Ich würde sagen, wir werden bei den Kantonen immer ein wenig mehr konsultiert oder involviert. Aber wir müssen uns manchmal auch ein wenig aufdrängen."	Generelle Aussagen über den Einbezug oder die Integration von Netzwerkmitgliedern.

Kategorie 8: Institutionalisierung

Kat. Nr.	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kategorisierungsregeln
8		Schaffung oder Nutzung von institutionalisierten Austausch-, Informations- oder Koordinationsgefässen sowie die Verankerung von Angeboten oder Leistungen.	"Den Rechenschaftsbericht werden wir abgeben, aber abgeschlossen ist es dann nicht. Es geht darum, dass man die neuen Massnahmen in die Regelstrukturen einbauen und weiterführen kann. Es geht dabei auch um Finanzen, damit man weiss: Das gehört jetzt zum fixen Angebot."	Die in der Definition erwähnten Aspekte sollen kodiert werden. Im Gegensatz zu Kategorie 1.2 sind es hier institutionalisierte und formell definierte Kontaktaufnahmen.

Selbständigkeitsklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss dem Gesetz über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.



Biel, 16. September 2022

Michelle Buchser

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Ich erkläre hiermit, dass ich der Veröffentlichung der von mir verfassten Masterarbeit im Falle einer Benotung von 5.0 oder höher auf der Homepage des KPM zustimme. Die Arbeit ist öffentlich zugänglich.



Biel, 16. September 2022

Michelle Buchser

Literaturverzeichnis

- Alain Berset [@alain_berset]. (2022, März 30). [Tweet]. Twitter. Abgerufen am 9. Mai 2022, von https://twitter.com/alain_berset/status/1509159827251118088
- Baier, D., Biberstein, L., & Kliem, S. (2022). Partnerschaftliche Gewalt während der COVID-19-Pandemie in der Schweiz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(1), 51–57. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00698-1>
- Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., & Simonis, G. (Hrsg.) (2007). *Handbuch Governance: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder* (1. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boumans, D., & Ferry, M. (2019). Networks and efficient policy implementation: Insights from cohesion policy. *Evaluation*, 25(4), 411–429. <https://doi.org/10.1177/1356389019855096>
- Bundesamt für Statistik. (2022, April 28). *Kantonsporträts*. Bundesverwaltung. Abgerufen am 28. April 2022, von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraets-kennzahlen/kantone.html>
- Bussmann, W., Ulrich Klöti, & Peter Knoepfel (Hrsg.) (1997). *Einführung in die Politikevaluation*. Helbing und Lichtenhahn.
- Cepiku, D., Giordano, F., Mastrodascio, M., & Wang, W. (2021). What drives network effectiveness? A configurational approach. *Public Management Review*, 23(10), 1479–1503. <https://doi.org/10.1080/14719037.2020.1764084>
- Christensen, T., Andreas Danielsen, O., Laegreid, P., & H. Rykkja, L. (2016). Comparing Coordination Structures For Crisis Management In Six Countries. *Public Administration*, 94(2), 316–332. <https://doi.org/10.1111/padm.12186>
- Council of Europe. (2011, November). *SEV 210: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*. Council of Europe. Abgerufen am 25. Juli 2022, von <https://rm.coe.int/16806b076a>
- Cristofoli, D., Trivellato, B., & Verzillo, S. (2019). Network management as a contingent activity. A configurational analysis of managerial behaviors in different network settings. *Public Management Review*, 21(12), 1775–1800. <https://doi.org/10.1080/14719037.2019.1577905>
- EBG. (2018a). *Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 0.311.35) Umsetzungskonzept*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Abgerufen am 21. März 2022, von

- https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/istanbul-konvention/Umsetzungskonzept%20der%20Istanbul-Konvention,%20Oktober%202018.pdf.download.pdf/Umsetzungskonzept_IK_Okt2018_de.pdf
- EBG. (2018b). *Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt—Aufgaben und Massnahmen des Bundes zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates (Istanbul-Konvention)*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Abgerufen am 28. März 2021, von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/istanbul-konvention/%C3%9Cbersichtspublikation_Istanbul_Konvention.pdf.download.pdf/EBG_%C3%9Cbersichtspublikation_Istanbul_Konvention_Nov2018_d.pdf
- EBG. (2021, März 22). *Häusliche Gewalt während Corona-Pandemie – Wachsamkeit weiterhin nötig*. [Pressemeldung]. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82772.html>
- EBG (Hrsg.). (2022a). *Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Abgerufen am 29. August 2022, von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-internationales.html>
- EBG. (2022b). *Gewalt*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Abgerufen am 28. März 2022, von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/Themen/haeusliche-gewalt.html>
- Edelenbos, J., & Klijn, E.-H. (2007). Trust in Complex Decision-Making Networks: A Theoretical and Empirical Exploration. *Administration & Society*, 39(1), 25–50. <https://doi.org/10.1177/0095399706294460>
- EJPD, KKJPD, & SODK (2021). *Häusliche Gewalt: Roadmap von Bund und Kantonen*. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. Abgerufen am 25. Juli 2022, von <https://www.ejpd.admin.ch/dam/bj/de/data/gesellschaft/haeusliche-gewalt/strategischer-dialog/raodmap-bund-kantone.pdf.download.pdf/raodmap-bund-kantone-d.pdf>
- Ferel, A., & von Salis, C. (2020). *Bericht zum Projekt «Istanbul-Konvention, Massnahmen zur Umsetzung, erste Phase»* (S. 1–46). Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Amt für Justizvollzug, SID, Basellandschaft. <https://www.baselland.ch/politik-und->

- behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/hausliche-gewalt/pdf-haeusliche-gewalt-1/website_bericht-zum-projekt-istanbul-konvention_-massnahmen-zur-umsetzung_-erste-phase.pdf
- Gauthier, S., Eisenhart, D., & Laberke, P. (2021). Der Lockdown im Kanton Aargau. *Bulletin des Médecins Suisses*, 102(06), 218-220. <https://doi.org/10.4414/bms.2021.19560>
- Grizzle, D., Goodin, A., & Robinson, S. E. (2020). Viewpoint: Connecting with New Partners in COVID-19 Response. *Public Administration Review*, 80(04), 629-633. <https://doi.org/10.1111/puar.13247>
- Hadorn, S. (2022). *Network Management and Governance in Policy Implementation: The Case of Smoking Prevention Programs*. Palgrave Macmillan.
- Hasnain-Wynia, R., Sofaer, S., Bazzoli, G. J., Alexander, J. A., Shortell, S. M., Conrad, D. A., Chan, B., Zukoski, A. P., & Sweney, J. (2003). Members' Perceptions of Community Care Network Partnerships' Effectiveness. *Medical Care Research and Review*, 60(4_suppl), 40S-62S. <https://doi.org/10.1177/1077558703260272>
- Head, B. W., & Alford, J. (2015). Wicked Problems: Implications for Public Policy and Management. *Administration & Society*, 47(6), 711–739. <https://doi.org/10.1177/0095399713481601>
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl). VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferrich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 669–686). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_44
- Hogan, J., Howlett, M., & Murphy, M. (2022). Re-thinking the coronavirus pandemic as a policy punctuation: COVID-19 as a path-clearing policy accelerator. *Policy and Society*, 41(1), 40–52. <https://doi.org/10.1093/polsoc/puab009>
- INFRAS. (2013). *Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen*. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Abgerufen am 17. April 2022, von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/kosten_gewalt_schweiz.pdf.download.pdf/04-Kostenstudie-Langfassung-dt.pdf
- Isett, K. R., Mergel, I. A., LeRoux, K., Mischen, P. A., & Rethemeyer, R. K. (2011). Networks in Public Administration Scholarship: Understanding Where We Are and Where We Need to Go. *Journal of Public Administration Research and Theory*, 21(Supplement 1), i157–i173. <https://doi.org/10.1093/jopart/muq061>

- Kanton Basel-Landschaft. (2022, April 28). *Kriminalstatistik*. Kanton Basel-Land. Abgerufen am 28. April 2022, von <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik>
- Kanton Solothurn. (2019). *Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/357: Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 Genehmigung und Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2019*. Kanton Solothurn. Abgerufen am 26. Mai 2022, von https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no_cache=1&tx_rrbpublications_publication%5Bpublication%5D=39573&cash=79f02e737a1f9765c663d1243697565e
- Kanton Solothurn. (2020). *Teil III: Massnahmenplan häusliche Gewalt 2020—Gestützt auf das „Kantonale Gewaltpräventionsprogramm 2019-2022, Teil 1 und Teil 2“*. Kanton Solothurn. Abgerufen am 26. Mai 2022, von https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/pdf/13_1_Praevention/2_Gewalt/HG/Grundlagen/2020_Massnahmenplan_haeusliche_Gewalt.pdf
- Kanton Solothurn. (2022, April 28). *Polizeiliche Kriminalstatistik*. Kanton Solothurn. Abgerufen am 28. April 2022, von <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/polizei/ueber-uns/statistiken-jahreszahlen/polizeiliche-kriminalstatistik/>
- Kanton Zug. (2021, November 24). *Massnahmen gegen häusliche Gewalt*. [Pressemeldung]. <https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/direktionssekretariat/aktuell/massnahmen-gegen-haeusliche-gewalt>
- Kanton Zug. (2022, April 28). *Dokumente Polizeistatistiken*. Kanton Zug. Abgerufen am 28. April 2022, von <https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei/dienstleistungen/statistiken/dokumente-polizeistatistiken>
- Kantonspolizei Aargau. (2021). *Polizeiliche Sicherheit Kanton Aargau*. Kantonspolizei Aargau. Abgerufen am 27. Mai 2022, von https://polizei.news/wp-content/uploads/2021/03/Jahresbericht_Polizeiliche_Sicherheit_2020.pdf
- Kenis, P., & Provan, K. G. (2009). Towards an exogenous theory of public network performance. *Public Administration*, 87(3), 440–456. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9299.2009.01775.x>
- Kergel, D. (2018). *Qualitative Bildungsforschung: Ein integrativer Ansatz*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18587-9>
- Klasche, B. (2021). After COVID-19: What can we learn about wicked problem governance? *Social Sciences & Humanities Open*, 4(1), 100173. <https://doi.org/10.1016/j.ssaho.2021.100173>

- Klijin, E.-H., Edelenbos, J., & Steijn, B. (2010). Trust in Governance Networks: Its Impacts on Outcomes. *Administration & Society*, 42(2), 193–221.
<https://doi.org/10.1177/0095399710362716>
- Klijin, E.-H., Steijn, B., & Edelenbos, J. (2010). The Impact of Network Management on Outcomes in Governance Networks. *Public Administration*, 88(4), 1063–1082.
<https://doi.org/10.1111/j.1467-9299.2010.01826.x>
- Ledermann, S., Hammer, S., Sager, F., Dubas, D., Rüefli, C., Schmidt, N., Trageser, J., Vettori, A., & Zeyen Bernasconi, P. (2006). *Evaluation der Strategie „Migration und Gesundheit 2002–2006“*. BAG. <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evalber-m-g/2006-evaluation-migration-gesundheit-2002-2006-schlussbericht.pdf.download.pdf/2006-berichtmigration06-d.pdf>
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12., überarb. Aufl). Beltz.
- Mayring, P., & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 633–648). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_42
- Meuser, M., & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview—Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth, & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft* (S. 465–479). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91826-6_23
- Moon, M. J. (2020). Fighting COVID-19 with Agility, Transparency, and Participation: Wicked Policy Problems and New Governance Challenges. *Public Administration Review*, 80(4), 651–656. <https://doi.org/10.1111/puar.13214>
- Moynihan, D. P. (2008). Learning under Uncertainty: Networks in Crisis Management. *Public Administration Review*, 68(2), 350–365. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6210.2007.00867.x>
- Netzwerk Istanbul Konvention. (2018). *Das Netzwerk*. Netzwerk Istanbul Konvention. Abgerufen am 21. März 2022, von <https://istanbulkonvention.ch/html/blog/zivilgesellschaft.html>
- O’Toole, L. J., & Meier, K. J. (2004). Desperately Seeking Selznick: Cooptation and the Dark Side of Public Management in Networks. *Public Administration Review*, 64(6), 681–693. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6210.2004.00415.x>

- Pan, S., Pan, G., & Leidner, D. (2012). Crisis Response Information Networks. *Journal of the Association for Information Systems*, 13(1), 31–56.
<https://doi.org/10.17705/1jais.00283>
- Peters, D. T. J. M., Klijn, E. H., Stronks, K., & Harting, J. (2017). Policy coordination and integration, trust, management and performance in public health-related policy networks: A survey. *International Review of Administrative Sciences*, 83(1), 200–222.
<https://doi.org/10.1177/0020852315585061>
- Piatak, J., Romzek, B., LeRoux, K., & Johnston, J. (2018). Managing Goal Conflict in Public Service Delivery Networks: Does Accountability Move Up and Down, or Side to Side? *Public Performance & Management Review*, 41(1), 152–176.
<https://doi.org/10.1080/15309576.2017.1400993>
- Provan, K. G., & Kenis, P. (2007). Modes of Network Governance: Structure, Management, and Effectiveness. *Journal of Public Administration Research and Theory*, 18(2), 229–252. <https://doi.org/10.1093/jopart/mum015>
- Provan, K. G., & Milward, H. B. (1995). A Preliminary Theory of Interorganizational Network Effectiveness: A Comparative Study of Four Community Mental Health Systems. *Administrative Science Quarterly*, 40(1), 1. <https://doi.org/10.2307/2393698>
- Rainey, H. G., & Jung, C. S. (2010). Extending goal ambiguity research in -government: From organizational goal ambiguity to programme goal ambiguity. In R. M. Walker, G. A. Boyne, & G. A. Brewer (Hrsg.), *Public Management and Performance* (1. Aufl., S. 34–59). Cambridge University Press.
<https://doi.org/10.1017/CBO9780511760587.002>
- Ramsenthaler, C. (2013). Was ist „Qualitative Inhaltsanalyse?“. In M. Schnell, C. Schulz, H. Kolbe, & C. Dunger (Hrsg.), *Der Patient am Lebensende* (S. 23–42). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19660-2_2
- Rhodes, R. A. W. (1996). The New Governance: Governing without Government. *Political Studies*, 44(4), 652–667. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9248.1996.tb01747.x>
- Rhodes, R. A. W. (2007). Understanding Governance: Ten Years On. *Organization Studies*, 28(8), 1243–1264. <https://doi.org/10.1177/0170840607076586>
- Rittel, H. W. J., & Webber, M. M. (1973). Dilemmas in a general theory of planning. *Policy Sciences*, 4(2), 155–169. <https://doi.org/10.1007/BF01405730>
- Ruin, S. (2017). Ansätze und Verfahren der Kategorienbildung in der qualitativen Inhaltsanalyse. In H. Aschebrock & G. Stibbe (Hrsg.), *Schulsportforschung – wissenschaftstheoretische und methodologische Reflexionen* (S. 119–134). Waxmann.

- Sager, F., Hadorn, S., Balthasar, A., & Mavrot, C. (2021). *Politikevaluation: Eine Einführung*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32490-2>
- Sager, F., Ingold, K., & Balthasar, A. (2018). *Policy-Analyse in der Schweiz: Besonderheiten, Theorien, Beispiele* (2. Auflage). Neue Zürcher Zeitung NZZ Libro.
- Schalk, J. (2013). Interorganisational Relations and Goal Consensus: An Exploratory Study in Two Local Dutch Service Delivery Networks. *Local Government Studies*, 39(6), 853–877. <https://doi.org/10.1080/03003930.2011.615837>
- Schomaker, R. M., & Bauer, M. W. (2020). What Drives Successful Administrative Performance during Crises? Lessons from Refugee Migration and the Covid-19 Pandemic. *Public Administration Review*, 80(5), 845–850. <https://doi.org/10.1111/puar.13280>
- Sicherheitsdirektion Kanton Zug. (2021). *Schlussbericht Projekt «Gegen häusliche Gewalt» (GHG)* (S. 4). Kanton Zug. <https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/direktionssekretariat/aktuell/massnahmen-gegen-haeusliche-gewalt/ftw-simplelayout-filelistingblock/schlussbericht-projekt-gegen-haeusliche-gewalt.pdf/download>
- SKHG. (2018). *Umsetzung Istanbul-Konvention Ebene Kantone. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf*. Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt. Abgerufen am 29. August 2022, von https://csvd.ch/app/uploads/2018/11/181023_Bestandsaufnahme_Istanbul_d_def.pdf
- SKHG. (2021). *Aktions- und Massnahmenpläne sowie Massnahmenpakete auf Basis von Regierungsaufträgen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt in Kantonen und Gemeinden – eine Übersicht*. Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt. Abgerufen am 25. Mai 2022, von https://csvd.ch/app/uploads/2020/12/2021_05_19_Uebersicht-ueber-kantonale-Aktions-und-Massnahmenplaene.pdf
- Staatskanzlei Kanton Solothurn. (2019, 5. März). *Regierungsrat setzt Zeichen gegen häusliche Gewalt* [Pressemeldung]. https://rrb.so.ch/rrb-detail/?juHash=f08249ac26ffff973df8fe64cbee7b8c0c3bcfd3&jumpurl=fileadmin%2Fcdws_files%2Facc%2FMedienmitteilung_def.pdf&juSecure=1&locationData=18127%3Apages%3A18127&cHash=055b462fec7614eaddc06d33e4788428
- Stamann, C., Janssen, M., & Schreier, M. (2016). Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. *Forum Qualitative Sozialforschung* /

- Forum: Qualitative Social Research*, Vol 17, No 3 (2016).
<https://doi.org/10.17169/FQS-17.3.2581>
- Turrini, A., Cristofoli, D., Frosini, F., & Nasi, G. (2010). Networking Literature about Determinants of Network Effectiveness. *Public Administration*, 88(2), 528–550.
<https://doi.org/10.1111/j.1467-9299.2009.01791.x>
- Van der Wal, Z. (2020). Being a Public Manager in Times of Crisis: The Art of Managing Stakeholders, Political Masters, and Collaborative Networks. *Public Administration Review*, 80(5), 759–764. <https://doi.org/10.1111/puar.13245>
- Van Wart, M., & Kapucu, N. (2011). Crisis Management Competencies: The case of emergency managers in the USA. *Public Management Review*, 13(4), 489–511.
<https://doi.org/10.1080/14719037.2010.525034>
- Verein zur Förderung qualitativer Forschung ASQ. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Qualitative Inhaltsanalyse. Abgerufen am 5. August 2022, von <https://qualitative-content-analysis.org/de/startseite/>
- Weber, E. P., & Khademian, A. M. (2008). Wicked Problems, Knowledge Challenges, and Collaborative Capacity Builders in Network Settings. *Public Administration Review*, 68(2), 334–349. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6210.2007.00866.x>